



Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen

zur Kenntnis genommen vom Landesjugendhilfeausschuss
am 24.11.2013

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
Parkstraße 28, 09120 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

Inhalt

Teil I – Grundsätzliche Vorüberlegungen

1 Vorbemerkung	7
2 Datenkonzept	8
2.1 Herangehensweise	8
2.2 Datengrundlagen und Datenauswahl	9
2.3 Sozialstrukturindex und Bildung von Indikatoren	10

Teil II – Darstellung der Daten

1 Bevölkerung und Haushalte	13
1.1 Regionale Bevölkerungsverteilung	13
1.2 Altersstruktur	14
1.3 Bevölkerungsentwicklung	19
1.4 Haushalte	27
1.5 Ausländer	28
2 Ökonomische Situation	30
2.1 Einkommen	30
2.2 Arbeitsmarkt	34
2.3 Arbeitslosengeld II - Bezug	41
3 Familiensituation	47
3.1 Familienstand und Rate von Eheschließungen	47
3.2 Familien nach Familientypen	49
4 Bildung	53
4.1 Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses	53
4.2 Schüler nach Schulabschluss	56
5 Infrastruktur	61
5.1 Unternehmen und Arbeitsstätten	61
5.2 Öffentliche Finanzen	64
6 Glossar	68

Teil III – Zusammenfassung – Sozialstrukturindex und Kreisprofile

1 Vorüberlegungen	77
2 Auswahl von Indikatoren	78
3 Methodische Vorbereitungen	80
3.1 Standardisierung der Daten	80
3.2 Ausrichten der Daten	81
3.2 Wichtung der Indikatoren	82
4 Berechnungen	83
4.1 Indexbildung	83
4.2 Auswertung	83
4.3 Ausweisung von Kreisprofilen	88
5 Zusammenfassung und Ausblick	90
6 Anlage Kreisprofile	91

**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2013**

Teil I

**Grundsätzliche
Vorüberlegungen**

Grundsätzliche Vorüberlegungen

1 Vorbemerkung

Der aktuelle Sozialstrukturatlas erscheint im Jahr 2013 in der nunmehr fünften Fortschreibung. Der Atlas bietet eine systematische Übersicht über Datenbestände aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe. In dieser Funktion hat sich die Datensammlung in der Vergangenheit als Planungs- und Argumentationsgrundlage des Sächsischen Landesjugendamtes und ebenfalls als eine breite Informationsbasis für Bereiche außerhalb der Jugendhilfe bewährt.

Durch flankierende Beratung der örtlichen Jugendhilfeplanung und die Bereitstellung von Arbeitsgrundlagen werden wichtige methodische Impulse für die räumlich ausgerichtete Sozialberichterstattung auf örtlicher Ebene gegeben. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem besseren Verständnis sowie der Handhabung des Sozialstrukturatlases dienen.

Was ist der Sozialstrukturatlas?

Der Sozialstrukturatlas ist ein methodisches Hilfsmittel, bedeutsame Daten und Informationen systematisch darzustellen. Er fasst Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie Strukturdaten, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien beschreiben, auf Kreisebene zusammen. Der zeitliche Ausschnitt der Darstellung umfasst ein Jahr.

Der Sozialstrukturatlas, der fortgeschrieben und ergänzt wird, beinhaltet umfassendes Informationsmaterial zu sozialstrukturellen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen, das unter dem Aspekt der Schaffung einer Bewertungsgrundlage für jugendhilferelevante Fragestellungen ausgewählt wurde.

Der Darstellung von zeitlich fixierten Datenbeständen sollen, wenn möglich, bei der Fortschreibung zeitliche Verläufe hinzugefügt werden. Ausgangspunkt sind die Daten des Sozialstrukturatlases 2008 als Vergleichswerte.

Wie ist der Sozialstrukturatlas aufgebaut?

Entsprechend des Datenkonzepts, welches im Teil I unter Punkt 2 erläutert wird, werden Datenbereiche und Indikatoren festgelegt, nach denen Daten zusammengestellt und aufbereitet werden. Innerhalb der 2jährlich fortzuschreibenden Version des Sozialstrukturatlases sollte grundsätzlich auch eine Überprüfung dieser getroffenen Entscheidungen erfolgen.

Im Teil II erfolgt auf Grundlage des Datenkonzeptes die Darstellung der konkreten Daten in den ausgewählten Datenbereichen, jeweils für den gesamten Freistaat, konkret in Ausrichtung an der Kreisebene.

Abschließend erfolgt im Teil III eine Zusammenfassung der Übersichten anhand der gewählten Indikatoren. Die Werte werden dazu standardisiert und anschließend in einem Sozialstrukturindex zusammengefasst.

Was kann der Sozialstrukturatlas leisten?

Der Sozialstrukturatlas ist Arbeitsmittel der Verwaltung.

Er bietet eine Informationsgrundlage für die Arbeitszusammenhänge zu den einzelnen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Diese können gleichfalls von der örtlichen Ebene als Service genutzt werden.

Der Sozialstrukturatlas dient als Grundlage überörtlicher Planungsprozesse.

Mittels der im Sozialstrukturatlas dargestellten Fakten und der Informationen, die im Zusammenhang mit der Situationsbeschreibung in Feldern der Jugendhilfe ermittelt werden, lassen sich Kausalitäten ableiten, die dem Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit eröffnen, Schlussfolgerungen für überörtliche Planungsaktivitäten abzuleiten.

Bei entsprechender Ergänzung durch jugendhilferelevante Daten (wie z.B. Statistik zur Jugendkriminalität), die für die Bewertung spezifischer Arbeitsfelder unerlässlich sind, lassen sich für die Bereichs- und Projektplanung Bezüge im Rahmen der Bedarfsbestimmung herstellen. Dies wiederum lässt auch Rückschlüsse für eine ausdifferenzierte Fachplanung an Hand realer Praxisbezüge in Sachsen zu.

Der Sozialstrukturatlas ist als ein Bewertungsinstrument für strategische Entscheidungen zur Beeinflussung des Förderverfahrens im planerischen Kontext geeignet.

Im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform agiert das Landesjugendamt nicht mehr als Bewilligungsbehörde. Trotzdem können Erkenntnisse für die Beschreibung von Zusammenhängen zwischen Sozialstruktur und der regionalen Ausprägung von Jugendhilfeangeboten gewonnen und für strategische Entscheidungen im Förderkontext genutzt werden.

Die Informationen des Sozialstrukturatlases bieten somit unter Einfluss von Daten aus der Situationsbeschreibung einen Ansatzpunkt bei der Verteilung von Landesmitteln nach sozialstrukturellen Kriterien.

Was kann der Sozialstrukturatlas nicht leisten?

Die überörtliche Ebene muss bei der Betrachtung von der Landesebene davon ausgehen, was sowohl bei der notwendigen Auswahl von Faktoren als auch in der Festschreibung der regionalen Gliederung auf Kreisebene seinen Niederschlag findet.

Der Sozialstrukturatlas kann demnach nur eine Übersicht über wichtige Grunddaten und deren Entwicklung aus der Perspektive der Jugendhilfe bieten.

Da dies eindeutig mit Informationsverlusten einhergeht, verbietet sich eine unkommentierte Übernahme der allgemeinen Daten des Sozialstrukturatlases des Landesjugendamtes auf die örtliche Ebene.

Auch der Sozialstrukturindex ist in diesem Zusammenhang eher als gröbere Information und Steuergröße zu betrachten. Eine kleinräumigere Erfassung von sozialstrukturellen Daten innerhalb sozialräumlicher und integrierter Konzepte kann auf Grund örtlicher Nähe und Zuständigkeit nur auf örtlicher Ebene gewährleistet werden.

2 Datenkonzept

2.1 Herangehensweise

Zur Beschreibung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien werden in einem ersten Schritt Daten aus diesem Blickwinkel heraus ausgewählt und konzeptionell zusammengefasst. Dazu dient ein Konzept zur Aufnahme und zur Illustration von relevanten Daten. Das Sächsische Landesjugendamt verbindet mit diesem Datenkonzept zwei Bereiche: die Darstellung von wichtigen Daten der Sozialstruktur sowie die Bildung eines Sozialstrukturindex auf der Grundlage ausgesuchter Indikatoren.

Datenkonzept zum Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes



Bild 1: Datenkonzept zum Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes; SMS - Landesjugendamt 2013

2.2 Datengrundlagen und Datenauswahl

Zur Datenauswahl wurden die im Landesjugendamt vorliegenden Statistiken zu Grunde gelegt und mit Blick auf die Nutzung im Sozialstrukturatlas geprüft. Die Prüfung erfolgte nach Verfügbarkeit, Sicherheit und Zeitnähe der Daten. Folgende Bereiche wurden ausgewählt:

Datenbereiche als Grundlage für den Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes

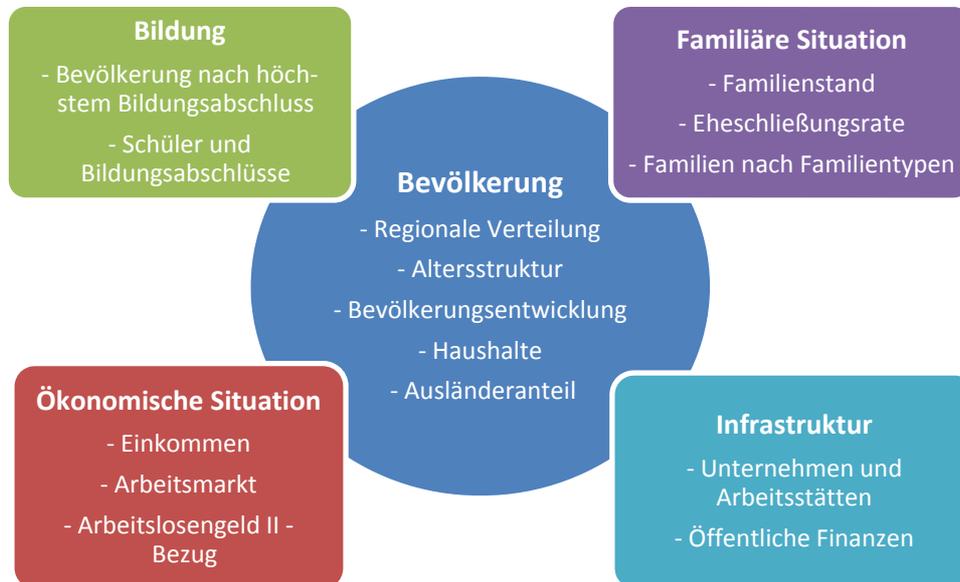


Bild 2: Datenbereiche als Grundlage für den Sozialstrukturatlas des Sächsischen Landesjugendamtes; SMS - Landesjugendamt 2013

Als Datenquellen werden herangezogen: Berichte des Bundesamtes für Statistik, Berichte des Sächsischen Landesamtes für Statistik (laufende Statistiken und Daten des Mikrozensus) und Berichte der Bundesagentur für Arbeit. Der Zeitraum der Daten bezieht sich auf das vergangene Jahr bzw. den letzten erschienenen Bericht. Ein Bezug zum zeitlichen Verlauf der Daten wird wenn möglich hergestellt.

Die regionale Gliederung bezieht sich bei dem hier vorgestellten Sozialstrukturatlas auf die Landesebene sowie die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als kleinste regionale Grundeinheit. Wenn möglich werden Vergleichsdaten für die Bundesebene herangezogen.

Die Ausrichtung auf die Kreisebene deckt sich mit Überlegungen des überörtlichen Planungsbereiches in fachlichen und fachpolitischen Zusammenhängen, insbesondere dann, wenn es um einen Überblick auf der Basis interkommunaler Vergleiche innerhalb des Freistaates Sachsen geht. Dabei wird nicht aus dem Blick verloren, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt kein homogenes und in sich geschlossenes Gebilde darstellt, sondern eine differenzierte Eigenstruktur aufweist. Weitere Gründe für die Orientierung an der Kreisebene sind:

- die Tatsache, dass viele statistische Berichte nur in dieser regionalen Gliederung verfügbar sind,
- der begrenzte Umfang und die Handhabung der Daten,
- die Datensicherheit, die bei auf Kreisebene zusammengefassten Berichten eher vorliegt.

Für verschiedene Datenbereiche haben sich gegenüber 2008 Änderungen in der Datengrundlage bzw. in der Berechnung ergeben. Mit dem Zensus 2011 hat sich Deutschland an einer gesamteuropäischen Volks- und Wohnungszählung beteiligt. Damit gibt es seit 2012 eine neue Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung. Die kreis- und gemeindebezogenen altersgruppierten Bevölkerungsdaten werden jedoch erst im März 2014 vorliegen. Des-

halb basieren die hier im Sozialstrukturatlas verwendeten Bevölkerungsfortschreibungen noch auf den Basisdaten vom 3. Oktober 1990¹.

Bis zum Jahr 2008 wurden die Arbeitslosenquoten fast ausschließlich in Bezug auf die Grundgesamtheit der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen. Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen. Die Ausweisung im Sozialstrukturatlas erfolgt analog und ist bei der Betrachtung zeitlicher Verläufe zu beachten.²

2.3 Sozialstrukturindex und die Bildung von Indikatoren

Die Beschreibung von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien über einen Index ist durch viele soziale Informationen (z.B. den Lebensstandard der Bevölkerung) möglich. Da diese Informationen sich aber in der Regel nicht direkt erheben lassen, sind Aussagen über soziale Sachverhalte nur über Indikatoren zu treffen, die innerhalb eines Konzeptes auszuwählen und zu entwickeln sind. Die Nutzung objektiver Indikatoren bleibt dabei von vornherein ein Hilfsmittel, die sozialstrukturelle Wirklichkeit darzustellen. Wichtig sind die Auswahl und Einschränkung sowie die Sicherheit und Zeitnähe der Daten.

In der Verwaltung des Landesjugendamtes wurden in diesem Rahmen zunächst die Datenbereiche eingegrenzt, Indikatoren ausgewählt und zugeordnet. Die Indikatoren orientieren sich an in der wissenschaftlichen Diskussion erprobten Variablen zur Sozialraumbeschreibung, um eine hinreichende Sicherheit des Zusammenhangs zwischen den Indikatoren und ihrer Auswirkung auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Datenbereiche und Indikatoren zur Indexbildung

Datenbereich	Indikatoren	Quelle
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung • Prognostizierter Anteil der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2012
Ökonomische Situation	<p>Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Geringverdiener <p>Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenquote • Arbeitslosenquote unter 25 Jahren <p>Arbeitslosengeld II - Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Bedarfsgemeinschaften • Anteil der Leistungsempfänger • Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2012 Bundesagentur für Arbeit Berichtszeitraum 2012
Familiäre Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Familien mit Kindern 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2012
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerkraft je Einwohner 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2012
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss • Anteil der Schüler, die die Hochschulreife anstreben 	Sächsisches Landesamt für Statistik Berichtszeitraum 2012

Bild 3: Datenbereiche und Indikatoren zur Indexbildung; SMS - Landesjugendamt 2013

¹ siehe Glossar – Zensus 2011

² siehe Glossar - Arbeitslosenquoten

**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2013**

Teil II

Darstellung der Daten

1 Bevölkerung und Haushalte

1.1 Regionale Bevölkerungsverteilung

Im Freistaat Sachsen lebten zum Stichtag 31.12.2012 4.132.291 Menschen (4.192.801 in 2008) auf einer Fläche von 18.419,8 km². Das entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 224 Einwohnern je km² (228 EW/km² im Jahr 2008).

Damit liegt der Freistaat Sachsen leicht unter dem Bundesdurchschnitt (229 EW/km²) und im Bundesvergleich weiterhin auf Platz 8.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach regionaler Gliederung

	Gemeinden	Einwohner	Fläche km ²	Bevölkerungs- dichte Einwohner je km ²
Chemnitz, Stadt	1	243.826	220,84	1.104
Erzgebirgskreis	63	359.865	1.828,39	197
Mittelsachsen	54	321.996	2.113,40	152
Vogtlandkreis	40	239.402	1.411,90	170
Zwickau	33	335.238	949,31	353
Dresden, Stadt	1	536.844	328,31	1.635
Bautzen	59	315.857	2.390,72	132
Görlitz	54	270.307	2.106,24	128
Meißen	31	249.783	1.452,39	172
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	37	250.475	1.653,69	151
Leipzig, Stadt	1	542.525	297,39	1.824
Leipzig	34	263.485	1.647,10	160
Nordsachsen	30	202.688	2.020,32	100
Sachsen	438	4.132.291	18.419,83	224

Bild 4: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach regionaler Gliederung;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsstatistik

Durch die Kreisgebietsreform im Juni 2008 haben Anzahl und Zuschnitte der Kreisgebiete verändert. Gegenwärtig gliedert sich der Freistaat Sachsen in 10 Landkreise, 3 kreisfreie Städte und 438 Gemeinden. Die Einwohnerzahlen der Landkreise liegen zwischen 202.688 und 359.865 Einwohnern. Die größten kreisfreien Städte sind Leipzig mit 542.525 Einwohnern und Dresden mit 536.844 Einwohnern. Im Jahr 2007 hatte es noch 23 Landkreise und 6 kreisfreie Städte sowie insgesamt 505 Gemeinden gegeben.

Bevölkerungsdichte im Freistaat Sachsen 2008 und 2012 nach Kreisen

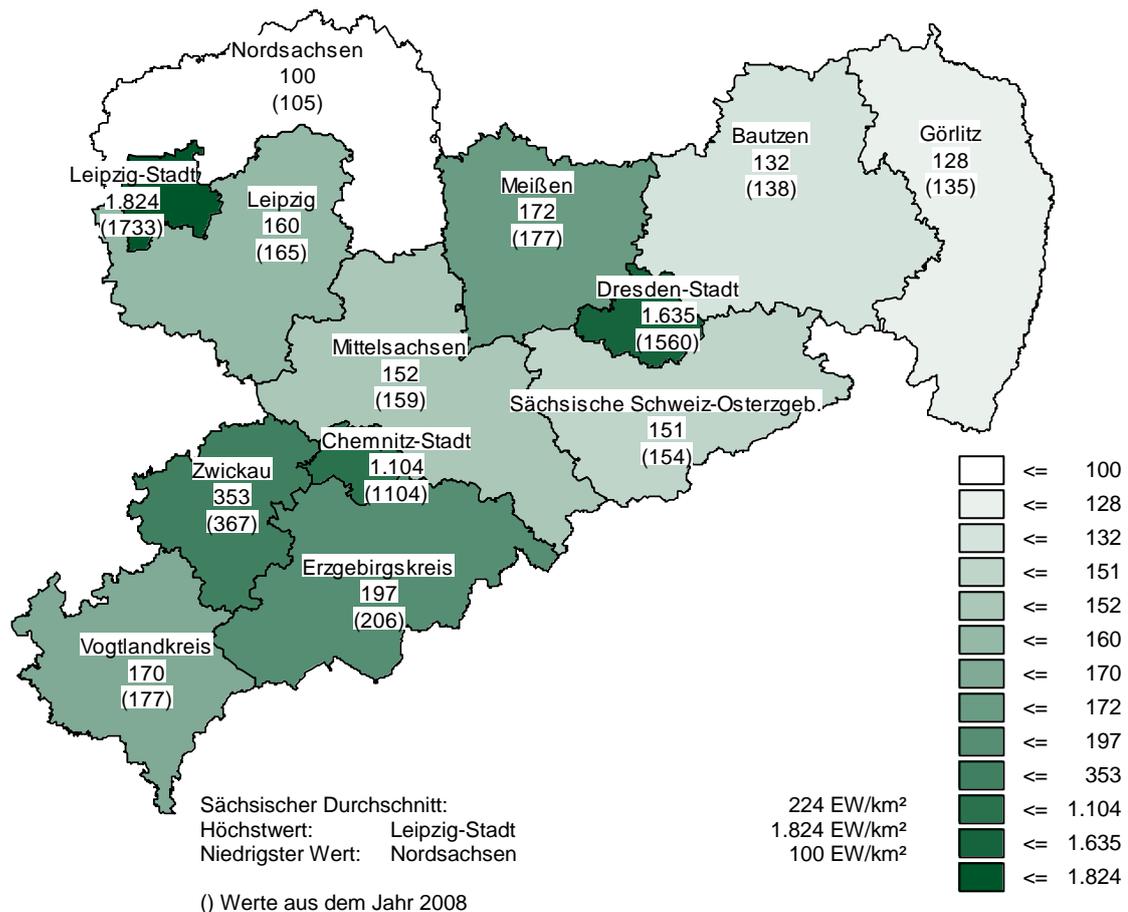


Bild 5: Bevölkerungsdichte im Freistaat Sachsen 2012 und 2008 nach Kreisen;
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsstatistik

1.2 Altersstruktur

1.2.1 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Am Altersaufbau der Bevölkerung lässt sich ablesen, wie sich das Verhältnis der jüngeren zur älteren Generation darstellt und entwickelt. Dieses Verhältnis ist im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet gekennzeichnet durch:

- eine im Vergleich schwach vertretene junge Generation und stärker vertretene älteren Altersgruppen.
- eine Entwicklung, die dieses Verhältnis weiter in Richtung einer Zunahme älterer Altersgruppen verschiebt.

Ursächlich für diese Entwicklung sind eine gestiegene Lebenserwartung sowie eine verminderte Geburtenhäufigkeit. Derzeit leben in Deutschland mehr 65jährige oder ältere Menschen als 15jährige und jüngere. Im Freistaat Sachsen beträgt der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung derzeit ca. 26%. Im Jahr 2000 waren es noch ca. 20% gewesen. Der Anteil der unter 27jährigen erreicht dagegen 23%.

Die Folgen des zweiten Weltkrieges und die höhere Lebenserwartung von Frauen führen zu einer Überrepräsentanz der weiblichen Bevölkerung in den älteren Bevölkerungsschichten. In den Altersgruppen von 15 - 35 Jahren sind Frauen dagegen leicht unterrepräsentiert.

Altersaufbau der Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

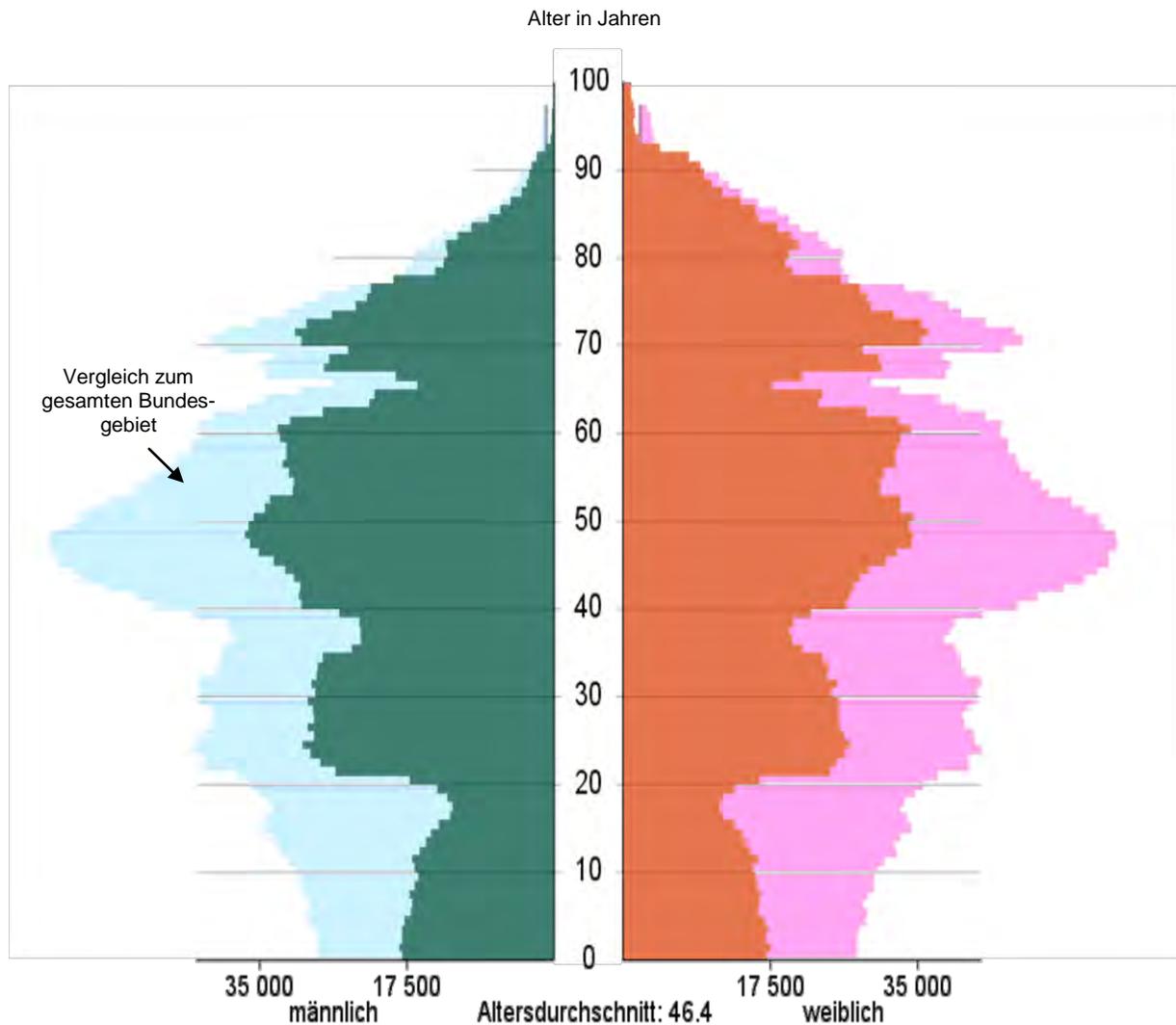


Bild 6: Altersaufbau der Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht
Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bundesamt für Statistik 2013

Neben der allgemeinen Tendenz der Überalterung sind:

- der Geburtenknick infolge der politischen Wende 1990,
 - die daraus resultierenden geburtenschwachen Jahrgänge in den jüngeren Altersgruppen sowie
 - das zu erwartende demografische Echo, d.h. die zukünftig fehlenden Elterngenerationen
- die zentralen demografischen Merkmale in der Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Sachsen.

Der plötzliche Geburtenrückgang Anfang der 90er Jahre ist in einer Wellenbewegung in der Bevölkerungsstruktur mit dem Jahr 2008 fast vollständig durch die Altersgruppe der 0- bis 18jährigen „hindurch gewachsen“. Das Maximum in der Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen bilden nun die Altersgruppen der 21- bis 27jährigen.

Die Anzahl der Geburten hat sich im Freistaat Sachsen nach in den letzten Jahren steigenden Zahlen auf dem Niveau von ca. 34.000 Geburten pro Jahr stabilisiert. Insgesamt werden jedoch – wie im Gesamtbundesgebiet - noch immer weit weniger Kinder geboren als zur Reproduktion der Bevölkerung notwendig wären. Die so genannte Reproduktionsrate liegt bei durchschnittlich 1,4 Kindern je Frau.

Die direkten Effekte der beschriebenen Entwicklung auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den letzten Jahren merklich abgeschwächt.

Der leichte Anstieg der Bevölkerungszahlen in den jüngeren Altersgruppen erfolgt regional sehr unterschiedlich und entfaltet vor allem in den kreisfreien Städten sowie in den großen kreisangehörigen Städten seine volle Wirkung. Hier hat es die Jugendhilfe aktuell und in Zukunft mit steigenden Nutzerzahlen zu tun, insbesondere für Einrichtungen, Angebote und Dienste, die sich an Adressaten jüngerer Altersgruppen richten.

Neben der Geburtenentwicklung waren lange Zeit Wanderungsverluste für die negative Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen verantwortlich. Diese Entwicklung hat sich in der absoluten Ausprägung in den letzten Jahren merklich abgeschwächt.

Bevölkerungsstruktur im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Kreisen

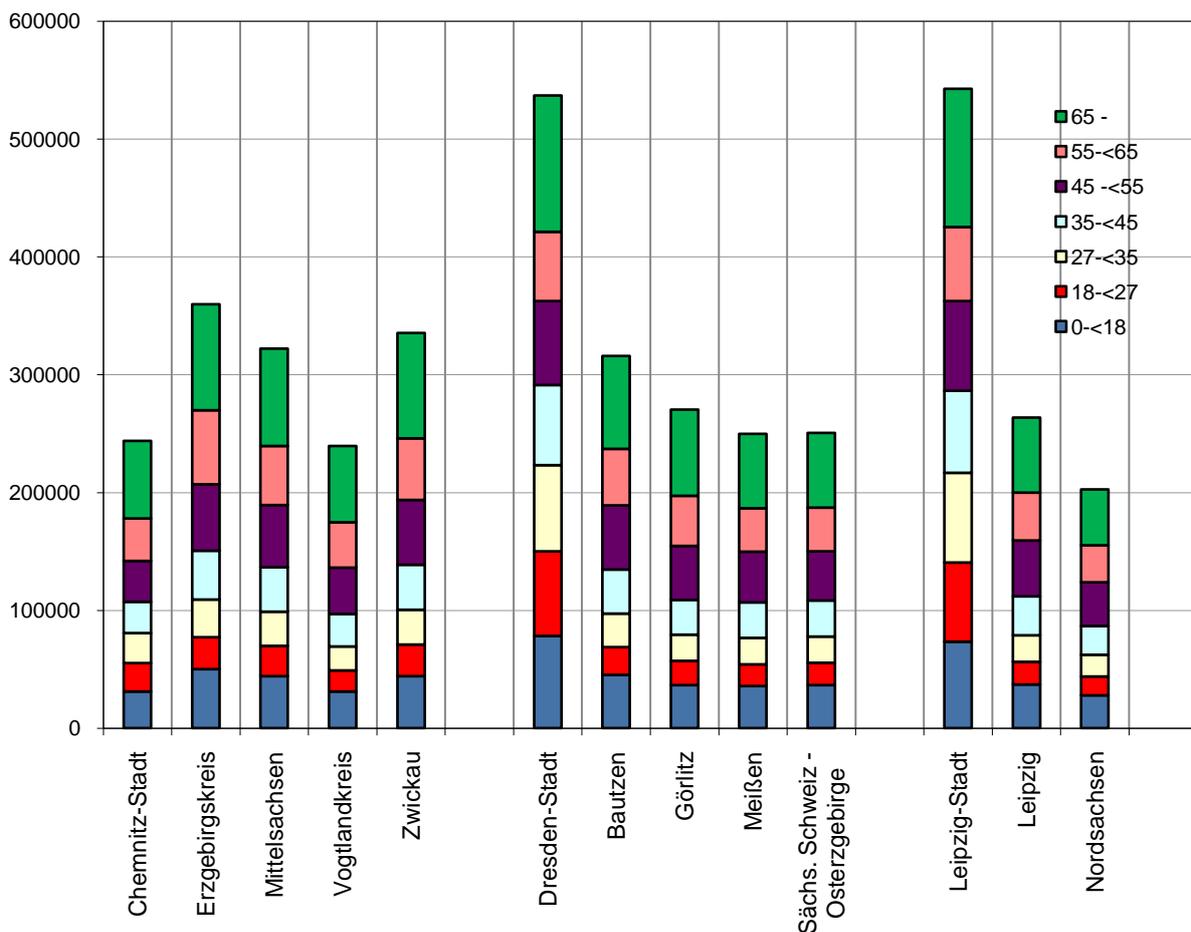


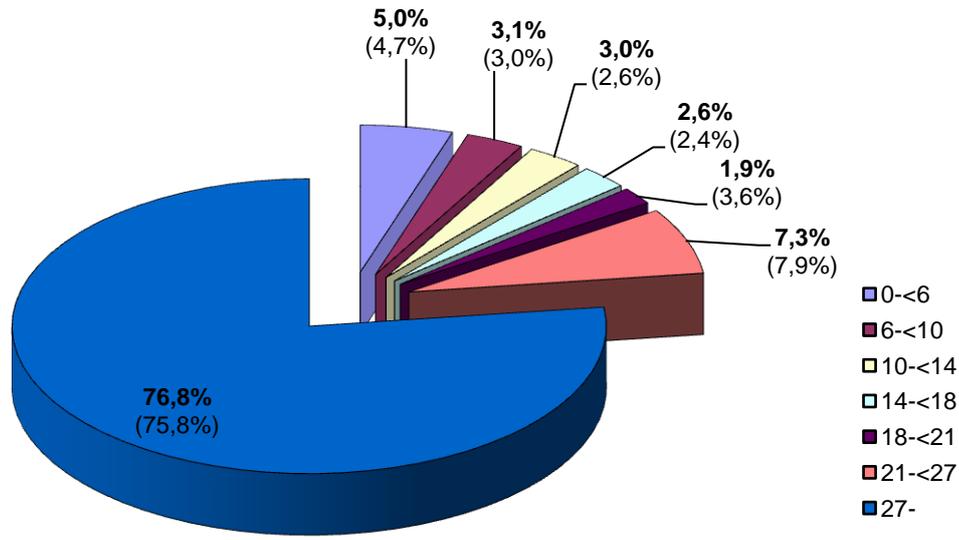
Bild 7: Bevölkerungsstruktur im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

1.2.2 Bevölkerungsanteile der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen

Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen stellt einen schwach vertretenen und in seiner Gesamtheit abnehmenden Anteil an der Bevölkerung im Freistaat Sachsen dar.

Der Anteil der Altersgruppe der 0- bis 27jährigen betrug zum 31.12.2012 insgesamt 22,9%. Im Jahr 2008 waren es noch 24,2%. Im Bundesvergleich der 0- bis 27jährigen liegt der Freistaat Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt von 26,7%.

Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen



Gesamtanteil der 0-18jährigen: 13,7% (12,7%)
0-27jährigen: 22,9% (24,2%)

() Vergleichswerte von 2008

Bild 8: Bevölkerungsanteile der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen in Sachsen stellt in ihrer Gesamtheit kein homogenes Gebilde dar. Generell sind auch 2012 die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber den Kindern überrepräsentiert.

Altersstruktur der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2012

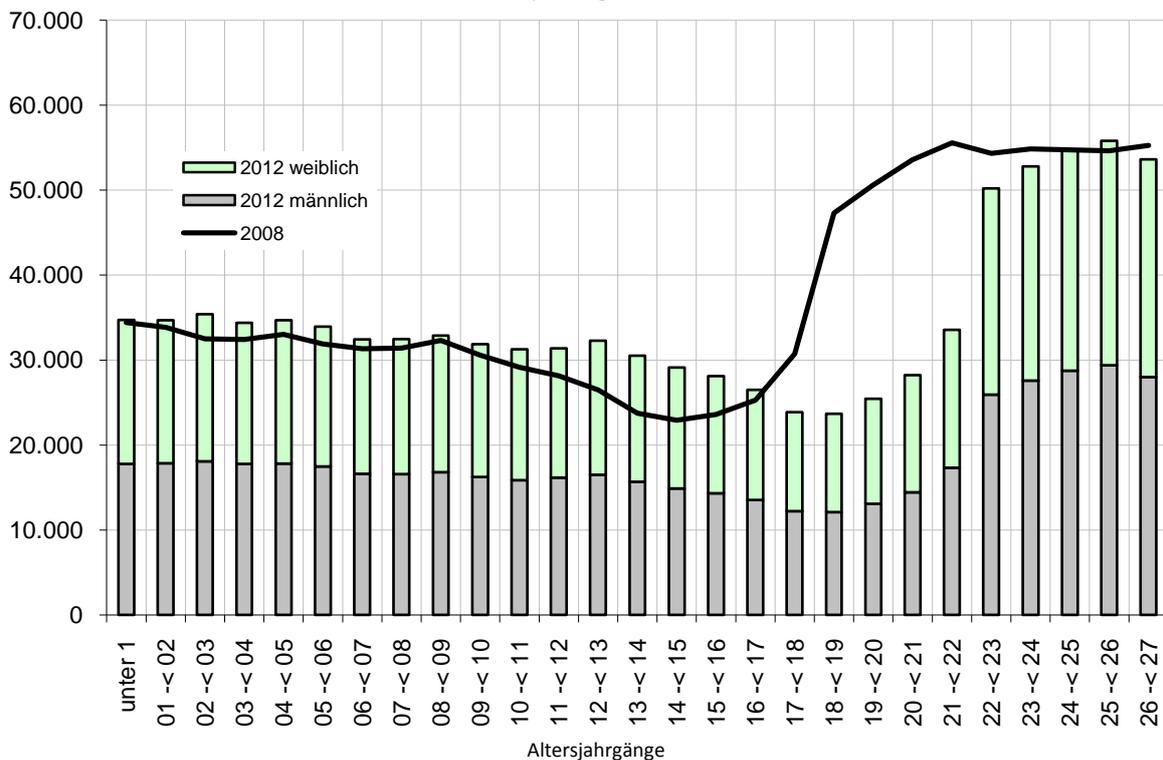


Bild 9: Altersstruktur der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2012; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Im Vergleich zu 2008 haben sich die Merkmalsausprägungen zwischen den Alterskohorten nachhaltig verschoben. Das Maximum liegt nun im Altersbereich zwischen 21 – 27 Jahren und insgesamt leicht unter dem Niveau von 2000. Zu beobachten ist hier zudem eine Unterrepräsentierung der weiblichen Altersgruppen.

Das Minimum der Bevölkerungskohorten liegt derzeit bei der Altersgruppe der 18- bis 19jährigen (gegenüber den 14- bis 15jährigen im Jahr 2008), d.h. die geburtenschwachen Jahrgänge sind in den letzten Jahre in Folge der politischen Wende 1989/90 durch den Altersbereich der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hindurchgewachsen.

In der Betrachtung der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen auf Kreisebene³ zeigt sich zunächst, dass der Anteil der 0- bis 27jährigen an der Gesamtbevölkerung zwischen 22% und 28% schwankt. Am höchsten sind die Werte in den kreisfreien Städten Dresden (27,9%) und Leipzig (25,8%). Die niedrigsten Anteile finden sich im Vogtlandkreis (20,8%) und im Landkreis Görlitz (21,5%).

Die Verteilung der einzeln ausgewiesenen Altersgruppen folgt in der Tendenz dem landesweiten Trend. Insgesamt sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Altersgruppen über 21 Jahre überrepräsentiert. Allerdings gestaltet sich die Verteilung inzwischen ausgeglichener als in den vergangenen Jahren.

In den jüngeren Altersgruppen hat sich die Entwicklung der sächsischen Durchschnittswerte dem bundesweiten Trend angeglichen. In Bezug auf die Kreisgebiete sind für die Städte Dresden und Leipzig erhöhte Werte in den Altersgruppen der 0 – bis 6jährigen zu beobachten.

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Kreisen (Angaben in Prozent)

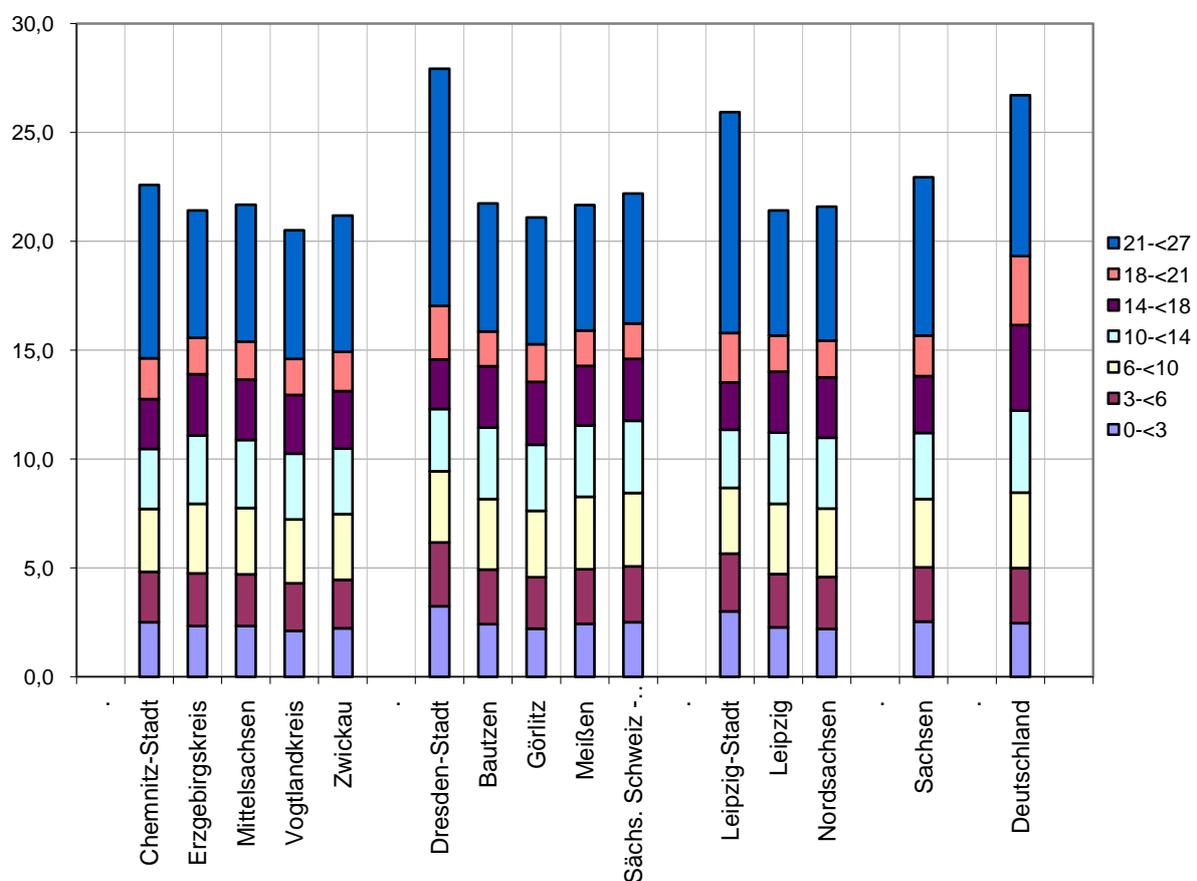


Bild 10: Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Kreisen (in %); Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

³ vgl. Bild 7

Anteil der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen (in Prozent)

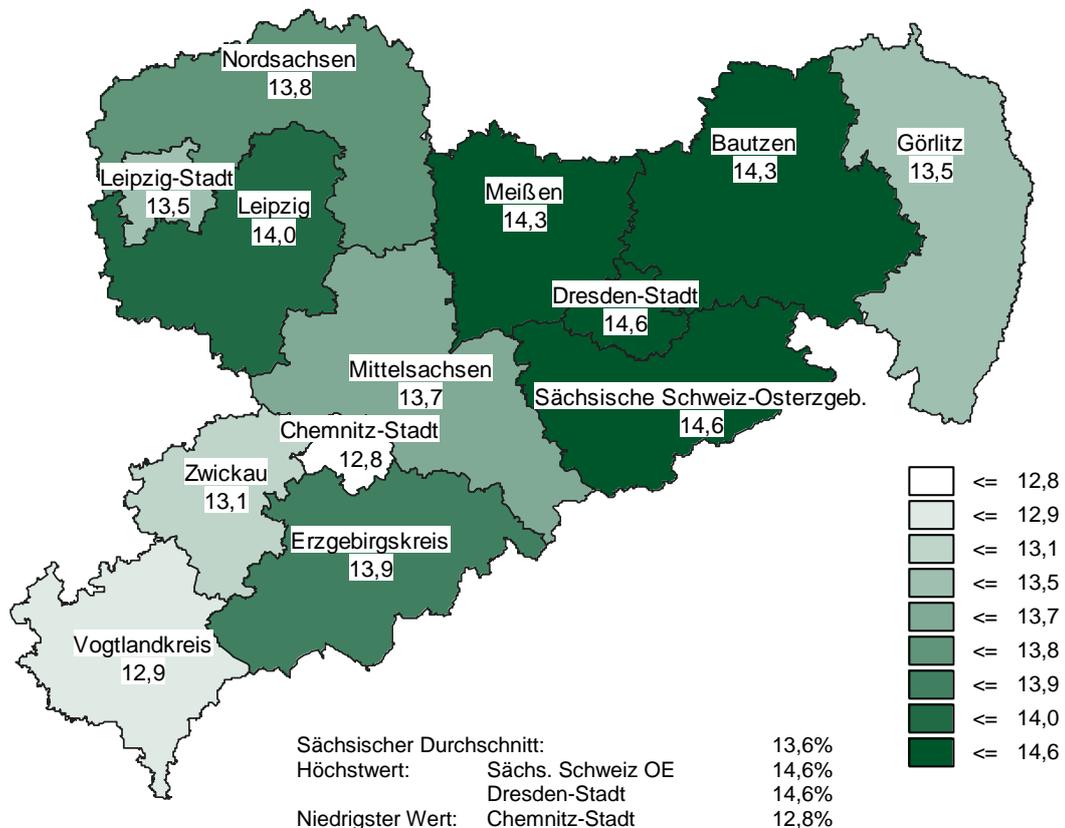


Bild 11: Anteil der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen (in %); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, eigene Berechnungen

Beim Vergleich der Anteile der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen schwanken die Werte im Kreisüberblick zwischen 12,8% und 14,6% bei einem Landesdurchschnitt von 13,5%. Am höchsten sind hier die Werte in Dresden-Stadt (14,6%) dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (14,6%) und am niedrigsten in Chemnitz-Stadt (12,8%) und im Vogtlandkreis (12,9%).

1.3 Bevölkerungsentwicklung

1.3.1 Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung

Das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen wird als natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungsbewegungen innerhalb und über die Grenzen des Freistaates als räumliche Bevölkerungsbewegung bezeichnet.

Die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen war 2012 von einem realen Bevölkerungsverlust gekennzeichnet. Ende des vergangenen Jahres waren 4.132.291 Einwohner in Sachsen gemeldet. Das waren 60.510 Personen bzw. knapp 1,4 Prozent weniger als Ende 2008.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2012 wurden im Freistaat Sachsen 34.686 Kinder geboren, das liegt in etwa auf dem Niveau von 2008 (34.411). Die Zahl der Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner liegt derzeit bei 8,4. (8,2 im Jahr 2008). Demgegenüber starben im Jahr 2012 in Sachsen 51.315 Personen. Dieser Wert liegt über dem Niveau von 2008 (48.997).

Natürliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2008 und 2012

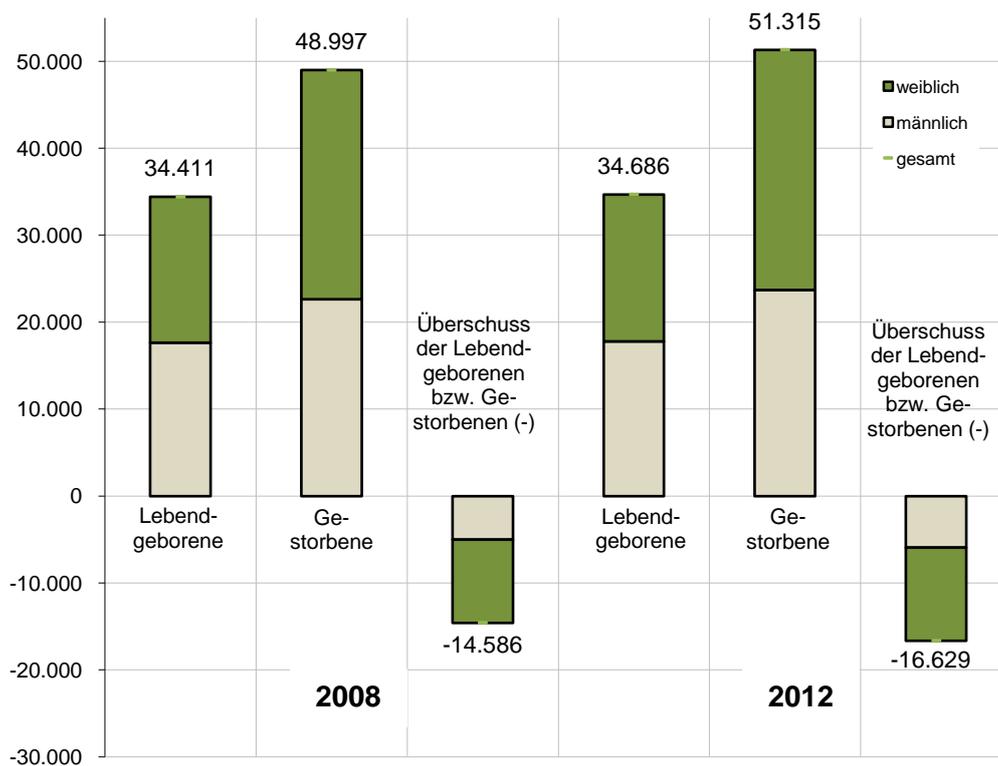


Bild 12: Natürliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2008 und 2012;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Damit ist der Bevölkerungsrückgang 2012 ausschließlich darauf zurückzuführen, dass in Sachsen ca. 16.600 Menschen mehr gestorben sind als geboren wurden. Dieses Geburtendefizit hat sich gegenüber 2008 leicht erhöht. Grund für diese Tendenz ist vor allem die gestiegene Zahl von Sterbefällen bei ungefähr gleichbleibender Geburtenrate.

Mit Blick auf die Kreisebene wird deutlich, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte außer Dresden-Stadt einen prozentualen Bevölkerungsverlust durch die natürliche Bevölkerungsbewegung hinnehmen mussten. Über die Hälfte liegt dabei über dem sächsischen Durchschnitt von -0,40% (vgl. Bild 11).

Die höchsten Werte bezogen auf den natürlichen Bevölkerungsrückgang ergaben sich im Vogtlandkreis (-0,76%) und im Landkreis Görlitz (-0,75%), die niedrigsten Werte waren in Dresden Stadt mit einer leicht positiven Bilanz (+0,18%) und in Leipzig-Stadt (-0,02%) zu verzeichnen.

Dies bedeutet, dass sich die für das Land nachgezeichnete Entwicklung der Geburtenraten regional unterschiedlich auswirkt.

Räumliche Bevölkerungsbewegung

In den vergangenen Jahren war die räumliche Bevölkerungsbewegung in Sachsen von einem Bevölkerungsverlust gekennzeichnet. Seit 2011 gibt es jedoch eine positive Wanderungsbilanz. Für 2012 lässt sich ein Wanderungsgewinn in Höhe von 11.728 Personen verzeichnen. Damit hat sich die bisherige Entwicklung vollständig umgekehrt. Im Jahr 2008 gab es noch einen Wanderungsverlust von 12.519 Personen mit gegenüber den Vorjahren steigender Tendenz.

Insgesamt wurden für 2012 77.519 Zuzüge (2008: 63.799) und 65.719 Fortzüge (2008: 76.318) über die Landesgrenze registriert. Das waren 13.720 Zuzüge mehr und 10.527 Fortzüge weniger als im Vergleichsjahr 2008.

Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2008 und 2012

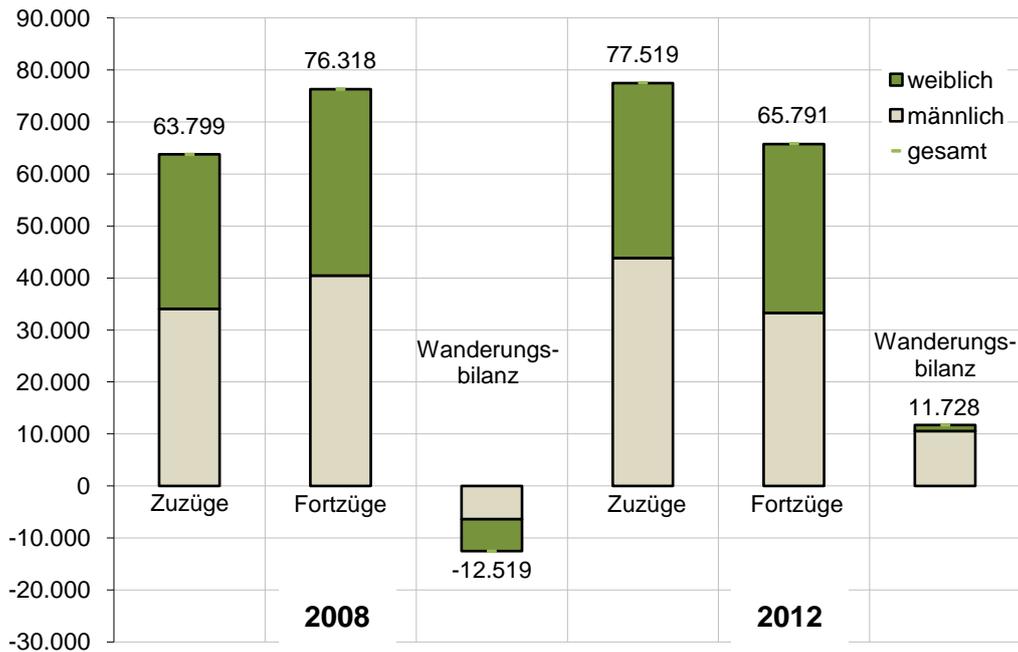


Bild 13: Räumliche Bevölkerungsbewegung im Freistaat Sachsen 2008 und 2012
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Bevölkerungsentwicklung durch Zu- und Fortzüge bzw. Geburts- und Sterberate im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

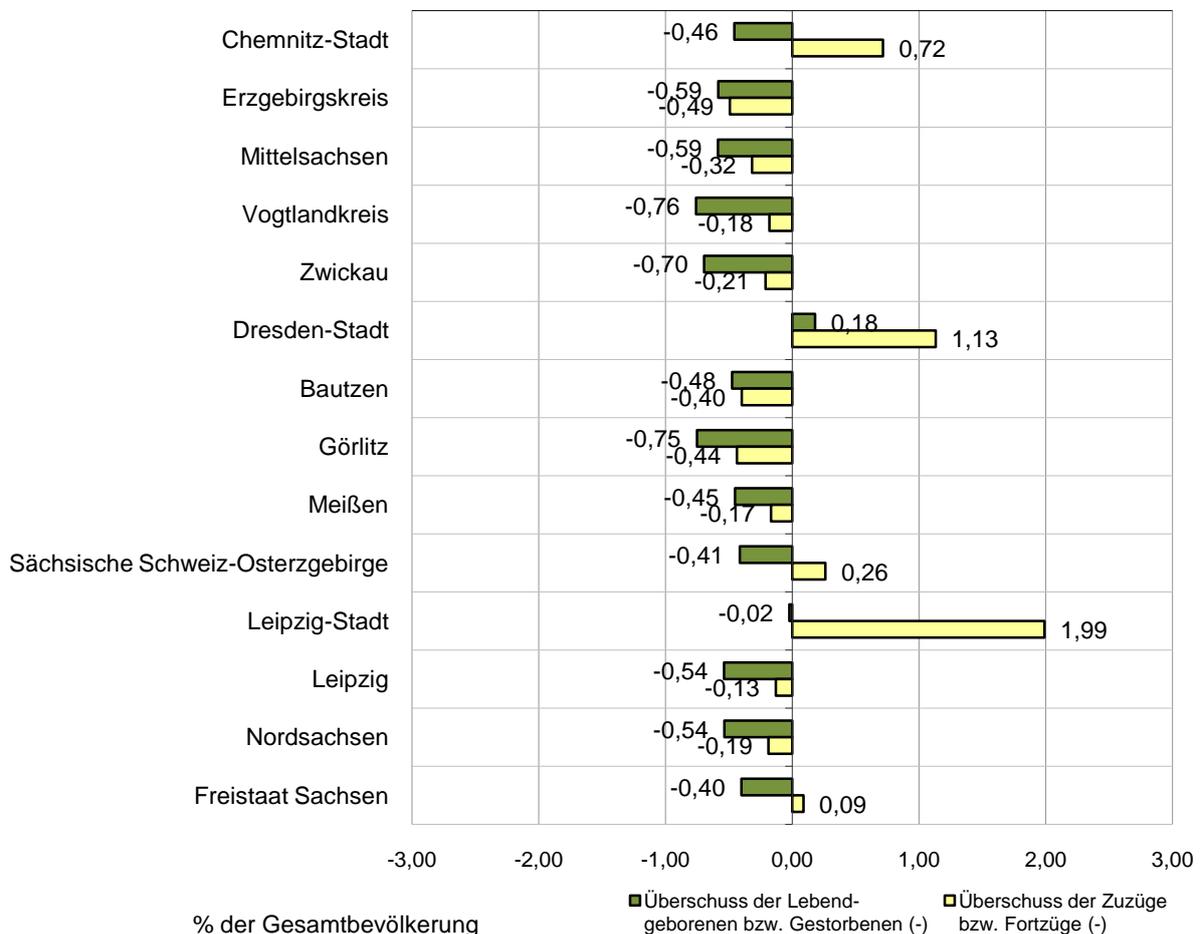


Bild 14: Bevölkerungsentwicklung durch Zu- und Fortzüge bzw. Geburts- und Sterberate im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Mit Blick auf die Kreisebene lässt sich beobachten, dass der überwiegende Teil der Landkreise und kreisfreien Städte einen Wanderungsverlust (Überschuss von Fortzügen) aufweist. Die Verteilung der Wanderungsbewegung entwickelt sich dabei regional sehr unterschiedlich. Für die großen kreisfreien Städte sind positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Die höchsten Wanderungsverluste 2012 haben der Erzgebirgskreis (-0,49%) und der Landkreis Görlitz (-0,44%).

Wanderungsgewinne ergeben sich in Leipzig-Stadt mit +1,99% (2008: +1,1%), in Dresden-Stadt mit +1,13% (2008: +0,85%) und in Chemnitz-Stadt mit +0,72% (2002: +0,02%). Hier hat sich die Entwicklung der Bevölkerungsgewinne durch Zuwanderung in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren leicht erhöht.

Realer Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust

Der reale relative Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust ergibt sich durch Zusammenfassen der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburts- und Sterberate) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsbewegungen) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

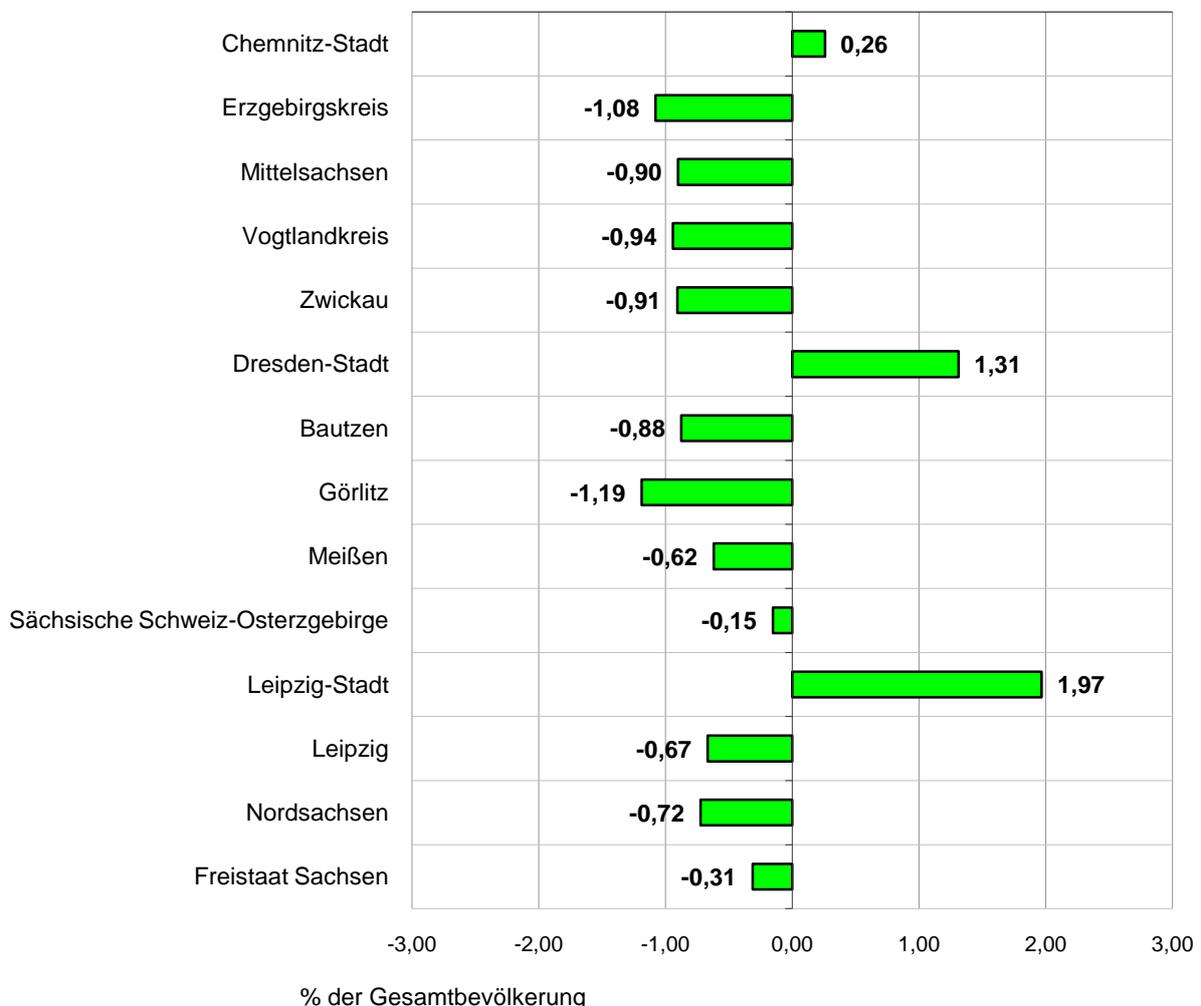


Bild 15: Relative Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Der Bevölkerungsrückgang im Freistaat Sachsen hat sich gegenüber 2008 leicht verringert. Er liegt für 2012 absolut bei -12.997 Personen. 2008 hatte der Wert noch bei -27.399 gelegen. Dabei beruht der absolute Bevölkerungsrückgang 2012 ausschließlich auf den Bevölkerungsverlusten der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Sterbeüberschuss). Dem steht ein

Bevölkerungsgewinn in der Wanderungsbilanz gegenüber. Hier hat sich die Ursachenentwicklung der letzten Jahre umgekehrt.

Die zusammengefasste Bevölkerungsentwicklung verläuft innerhalb Sachsens regional sehr unterschiedlich. Hier stehen Bevölkerungsgewinnen in kreisfreien Städten teilweise erhebliche Bevölkerungsverluste in den Landkreisen gegenüber.

Die Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte war 2012 von einem relativen Bevölkerungsverlust betroffen. Das Niveau liegt - bei einem Landesdurchschnitt von -0,30% - unter dem Niveau von 2008 (-0,65%).

Besonders hohe Verluste waren für den Landkreis Görlitz mit -1,25%, den Erzgebirgskreis mit -1,22% und den Vogtlandkreis mit -1,14% zu verzeichnen. In den großen kreisfreien Städten Dresden und Leipzig ergaben sich wie schon 2008 positive Entwicklungen mit relativen Zuwachsraten von +1,76% für Leipzig (2008: +0,96%) und +1,26% für Dresden (2008: ++0,92%).

1.3.2 Bevölkerungsprognose

Eine Bevölkerungsprognose basiert auf einem Berechnungsmodell, in das, von einem Bevölkerungswert ausgehend, Fruchtbarkeitsziffern sowie die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung einfließen.

Die letzte vorliegende regionalisierte Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Sächsischen Landesamtes für Statistik aus dem Jahre 2010 wurde in 2 Varianten mit unterschiedlicher Abschätzung der genannten Parameter berechnet. Für die folgende Darstellung wurde die Variante 2 verwendet, die von der pessimistischsten Abschätzung von Zuwanderung und Geburtenentwicklung ausgeht.

Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2010 bis 2020

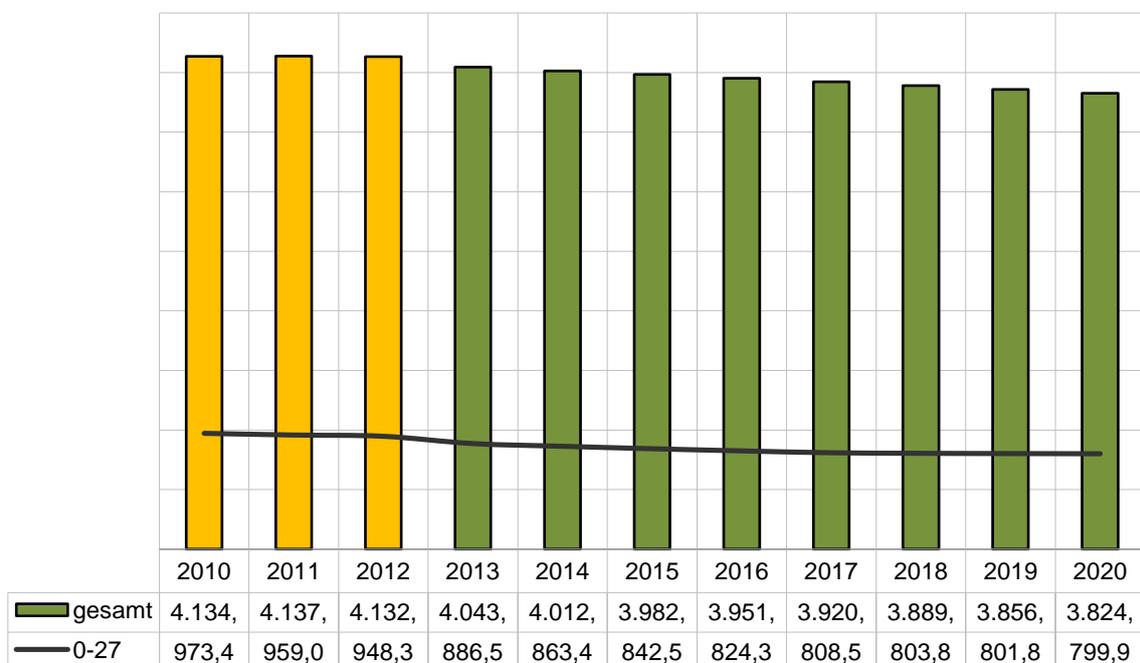


Bild 16: Entwicklung der Gesamtbevölkerung und der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2010 bis 2020;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsprognose 2010

Die Werte aus der verwendeten Bevölkerungsprognose prognostizieren einen stetigen Bevölkerungsrückgang bis 2020 von 4.132.291 (2012) auf 3.824.000 (2020). Das entspricht einer Verringerung der Bevölkerung bis 2020 um ca. 308.300 und bezogen auf die aktuelle Bevölkerungszahl 2012 um 7,5%.

Im gleichen Zeitraum geht die Altersgruppe der 0- bis 27jährigen von 948.300 auf 799.900 zurück. Dies bedeutet einen Rückgang um 148.400 Personen bzw. -15,6%. Durch diese Entwicklung wird der Anteil der 0- bis 27jährigen – und damit der Adressatengruppe der Jugendhilfe - nur noch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung betragen. Im Jahr 2000 hatte der Anteil der jungen Menschen noch bei 27,6% gelegen.

Die Übersicht über die Struktur der für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen zeigt, dass sich die Anzahl der 0- bis 27jährigen in der Gesamtheit nicht homogen entwickeln wird.

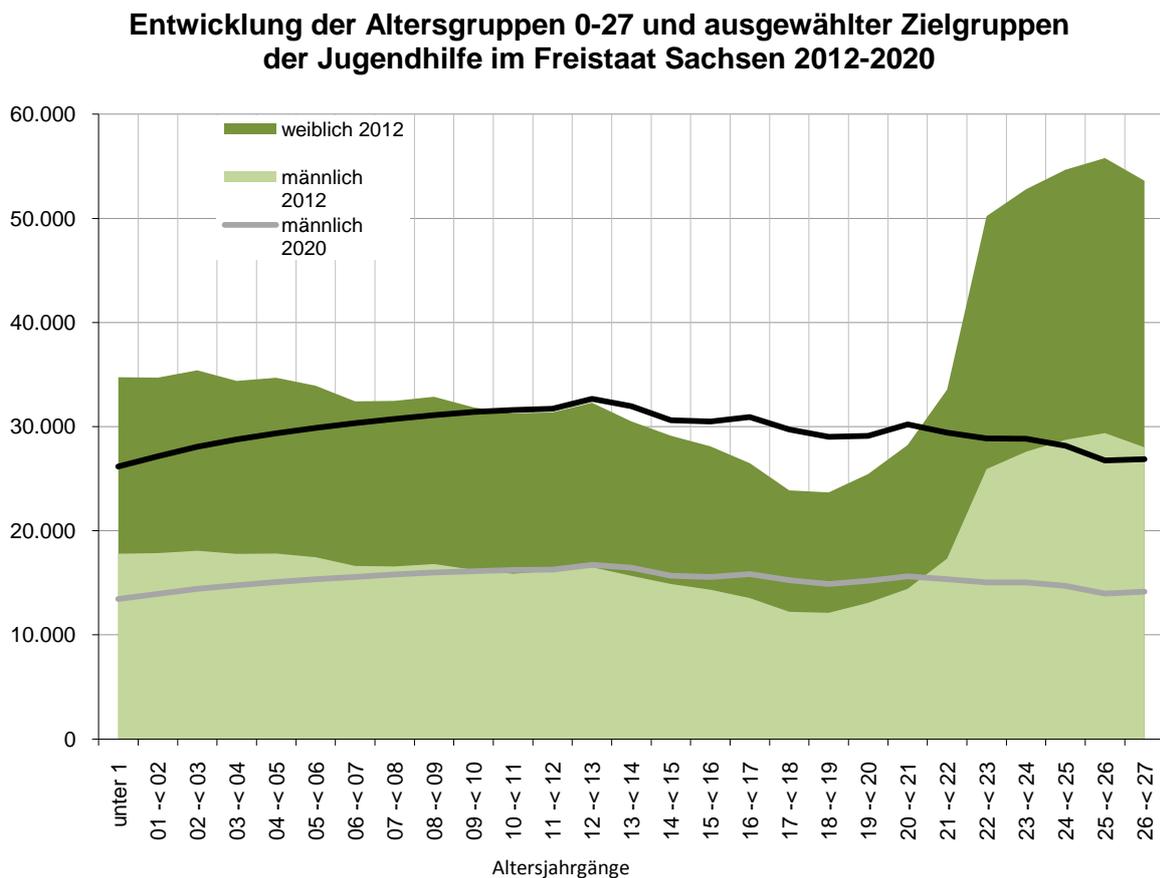


Bild 17: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen und ausgewählter Zielgruppen der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen 2012-2020; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 20130, Bevölkerungsprognose 2010

Der Anteil der 0- bis 6jährigen wird noch in den nächsten Jahren leicht ansteigen. Bis 2020 ist jedoch ein Rückgang dieser Entwicklung zu erwarten. Dann werden die Alterskohorten stabil bei ca. 30.000 je Jahrgang liegen.

Auch der Anteil der 10 - bis 14jährigen wird in den nächsten 6 Jahren bis zur Kohortenstärke von ca. 30.000 ansteigen. Das Wiederanstiegen ist als eine Ausgleichsbewegung zu den Bevölkerungsverlusten in den vergangenen Jahren zu sehen. Die zu erwartenden Anstiege werden regional sehr unterschiedlich ausfallen. Besonders positive Entwicklungen sind bei den großen kreisfreien Städten zu erwarten.

Die Entwicklung der Altersgruppe der 14- bis 18jährigen wird in den nächsten 2 Jahren stagnieren. Danach wird es auch hier einen leichten Anstieg der Bevölkerung geben. Beim Anteil der 18- bis 21jährigen wird noch bis 2013 ein leichter Bevölkerungsrückgang zu erwarten sein. Der "Wendeknick" wird bis 2020 vollständig durch die Altersgruppe der jungen Menschen "hindurch gewachsen" sein.

Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2010 - 2020

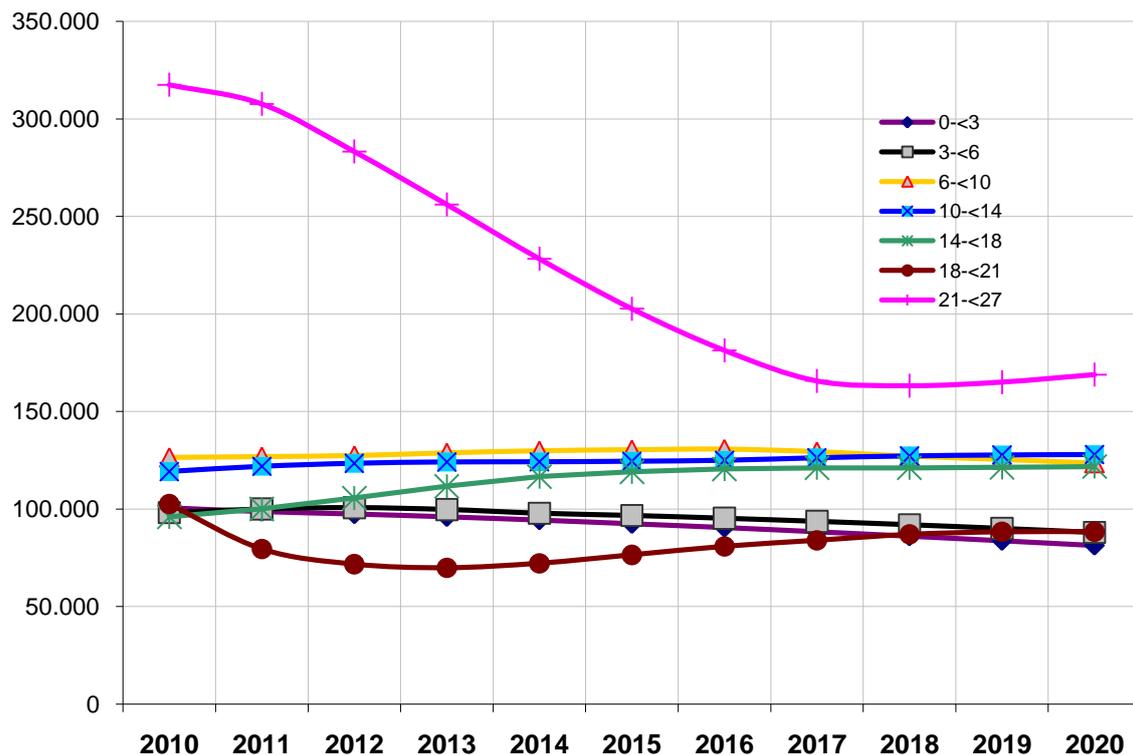


Bild 18: Entwicklung der Altersgruppen der 0- bis 27jährigen im Freistaat Sachsen 2010-2020;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsprognose 2010

Für die Kreisebene bietet sich folgendes Bild:

0-3 Jahre und 3-6 Jahre

Die Altersbereiche weisen im betrachteten Zeitraum in ihrer Entwicklung eine vergleichsweise geringe Dynamik auf. Für den Altersbereich der 0- bis 3jährigen wird im Landesmittel bis 2020 eine rückläufige Entwicklung bezogen auf die tatsächlichen Bevölkerungswerte 2012 prognostiziert. Regional erfolgt die Entwicklung in den Kreisgebieten mit unterschiedlicher Intensität.

Die höchsten Rückgänge ergeben sich für den Landkreise Bautzen (-32,2%), den Erzgebirgskreis (-30,2%) und den Landkreis Görlitz (-30,1%). Die geringsten Raten werden für die Städte Dresden (-10,0%) und Leipzig (-14,0%) vorhergesagt.

Für den Altersbereich der 3- bis 6jährigen ergibt sich ein differenzierteres Bild. Während für einzelne Kreisgebiete wie Görlitz (-24,2%), den Erzgebirgskreis (-21,9%) und den Vogtlandkreis (-20,4%) stark rückläufige Zahlen zu verzeichnen sind, gibt es in den Städten Dresden und Leipzig nur leicht rückläufige Entwicklungen (-0,7% bzw. -1,9%).

6-10 Jahre und 10-14 Jahre

Der Altersbereich 6-10 ist von einem leichten Rückgang bis 2020 von durchschnittlich 4,6% geprägt. Leichte Bevölkerungsverluste sind in den Kreisgebieten Görlitz (-7,3%) und Vogtlandkreis (-0,1%) zu erwarten. Die höchsten Bevölkerungszuwächse gibt es in Dresden-Stadt (+48,6%) und Leipzig-Stadt (+38,9%).

Der Altersbereich 10-14 erfährt bis 2020 im Landesmittel einen leichten Zuwachs von 2,4%. Die regionalen Werte schwanken stark. Negative Entwicklungen sind besonders in den Kreisgebieten Görlitz (-17,7%), Erzgebirgskreis (-14,3%) und Vogtlandkreis (-14,2%) zu beobachten. Erheblich positive Entwicklungen gibt es in Dresden-Stadt (+14,6%) und in Leipzig-Stadt (+11,3%).

14-18 Jahre

Der Altersbereich 14-18 Jahre nimmt im Landesmittel deutlich zu (+13,2%), die Werte schwanken regional stark zwischen +36,0% und -2,8%. Die höchsten prozentualen Bevölkerungsgewinne zwischen 2012 und 2020 sind in den kreisfreien Städten Dresden (+36,0%) und Leipzig (+29,5%), die niedrigsten Werte gibt es im Kreisgebiet Görlitz (-2,8%) und im Vogtlandkreis (+0,56%).

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2012 bis 2020 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2012 in Prozent)

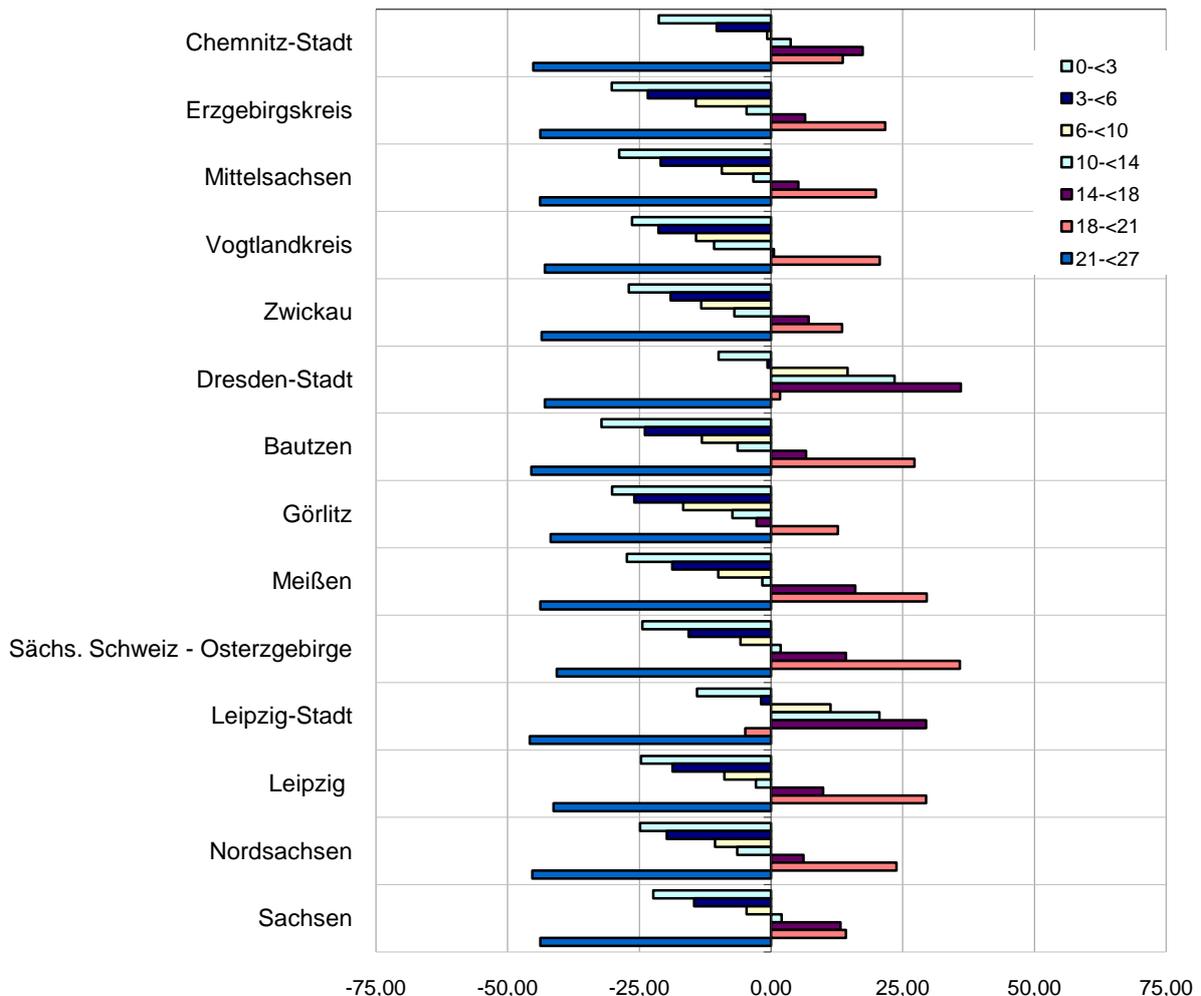


Bild 19: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 2012 bis 2020 nach Altersgruppen und Kreisen (Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 2012 in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsprognose 2010

18-21 Jahre und 21-27 Jahre

Der Altersbereich der 18- bis 21jährigen nimmt im Landesmittel bis 2020 zu (+14,3%). Die fast durchweg positiven Entwicklungen insbesondere in den Landkreisen beschreiben ein Wiederanwachsen der Alterskohorten nach dem „Hindurchwachsen“ der geburtenarmen Jahrgänge infolge der politischen Wende 1989/90. Die höchsten Bevölkerungsgewinne sind für die Kreisgebiete Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (+35,9%) und Leipzig (+29,5%) zu beobachten. Negative bzw. leicht positive Entwicklungen sind für die Städte Leipzig (-4,9%) und Dresden (+1,7%) zu verzeichnen.

Der Altersbereich der 21- bis 27jährigen erfährt im Landesmittel und für alle Kreisgebiete in gleicher Weise eine erheblich rückläufige Entwicklung bis 2020 von durchschnittlich -43,8%. Die Werte liegen zwischen -40,6% (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) und -45,8 (Leipzig-Stadt).

1.4 Haushalte

Daten zu Haushalten geben Auskunft über die Wohnstruktur in regionalen Zusammenhängen. Als Haushalt zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt.

Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland 2008-2012 nach Haushaltsgröße

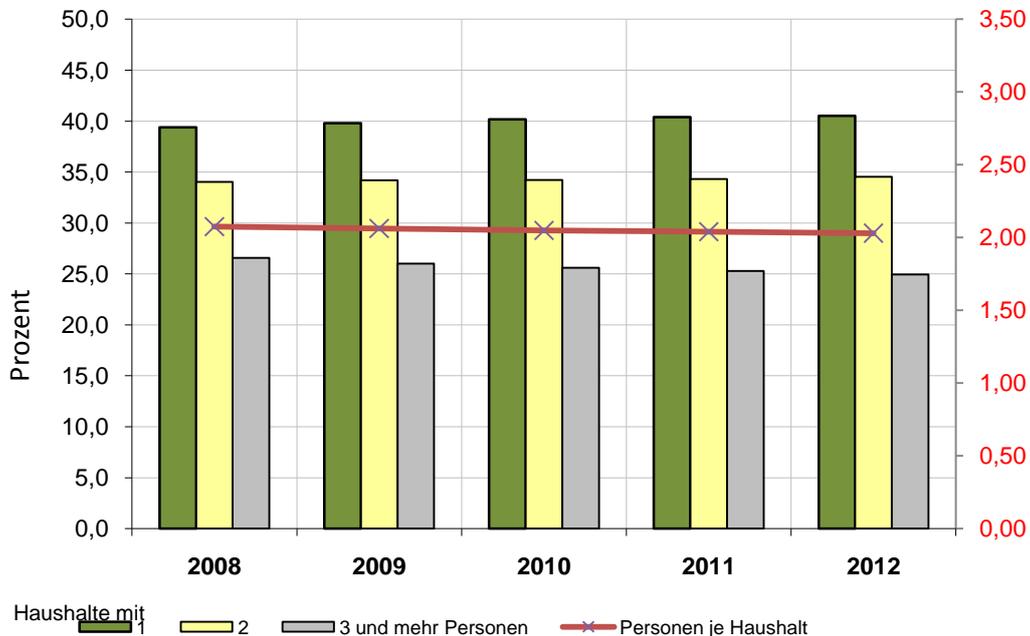


Bild 20: Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgrößen im Bundesvergleich 2008-2012;
Quelle: Bundesamt für Statistik 2013

Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2008 - 2012 nach Haushaltsgröße

(Ergebnisse des Mikrozensus)	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	1000	2.202,1	2.215,6	2.213,4	2.214,6	2.218,3
Einpersonenhaushalte	%	41,49	42,65	42,89	43,27	43,45
Zweipersonenhaushalte	%	38,15	39,15	40,15	41,15	42,15
Drei- und Mehrpersonenhaushalte	%	21,84	20,87	20,37	19,87	19,45

Haushalte im Freistaat Sachsen 2008 - 2012 nach Personenzahl

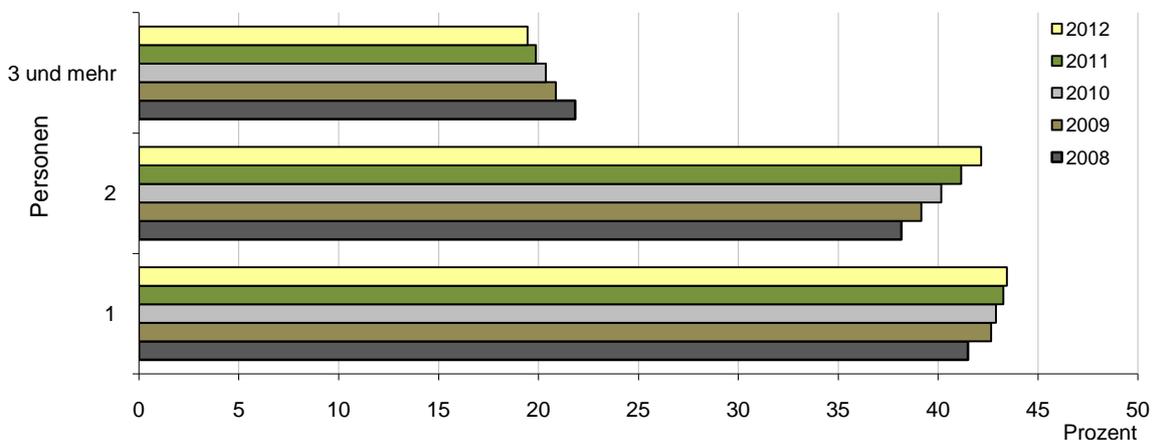


Bild 21: Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2008-2012;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Daten des Mikrozensus

Im Mai 2012 gab es im Freistaat Sachsen 2.218.300 Haushalte gegenüber 2.202.100 Haushalten im Jahr 2008. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist gegenüberüber 2008 stabil geblieben und liegt mit 1,9 Personen je Haushalt unter dem Bundesdurchschnitt von 2,03. Mit Blick auf die Bundesebene lässt sich eine leichte aber stetige Entwicklung zu Ein- und Zweipersonenhaushalten nachzeichnen.

Auch im Freistaat Sachsen stellen die Ein- und Zweipersonenhaushalte den größten und ständig wachsenden Anteil von Haushalten. Der Landesdurchschnitt des Anteils der Einpersonenhaushalte stieg 2012 auf 43,4%. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von 40,5%. Damit folgt die Entwicklung in Sachsen weiter dem bundesweiten Trend und überzeichnet diesen sogar.

Der Trend zu Kleinhaushalten lässt sich auch bei der Betrachtung auf Kreisebene beobachten. In den kreisfreien Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz erreichte er einen Wert von über 50%. Zudem liegt der zusammengenommene Anteil an Ein- und Zweipersonenhaushalten in den meisten Kreisgebieten sowie im Landesmittel bei um 80%.

Am niedrigsten sind die Anteile der Einpersonenhaushalte in den Landkreisen Leipzig (34,6%), Bautzen 36,5% und Nordsachsen (37,0%). Im Jahr 2000 waren in mehreren Landkreisen noch rund ein Viertel der Haushalte Einpersonenhaushalte.

Privathaushalte im Freistaat Sachsen 2012 nach Haushaltsgröße und Kreisen

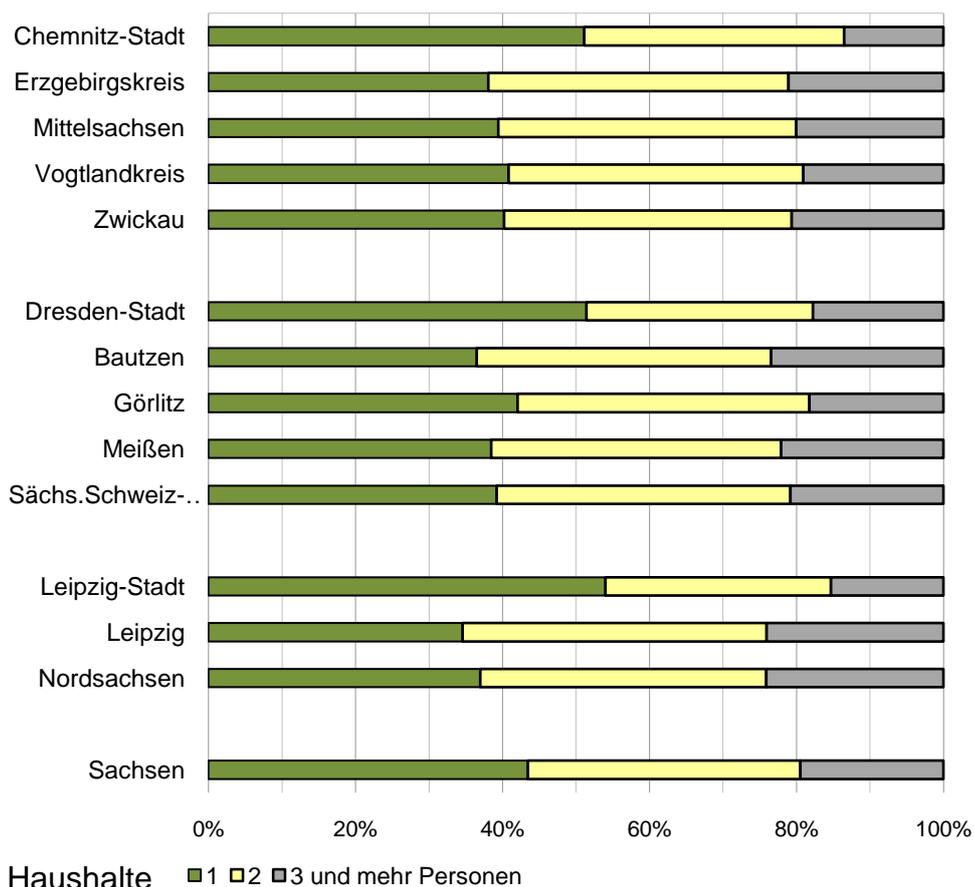


Bild 22: Privathaushalte im Freistaat Sachsen nach Haushaltsgrößen und Kreisen 2012 in Prozent;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Daten des Mikrozensus

1.5 Ausländer

Am 31. Dezember 2012 betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 3,1%. Dies bedeutet nach in den Vorjahren leicht sinkenden Zahlen eine Zunahme gegenüber 2008 (2,7%) auf niedrigem Niveau.

Im Bundesvergleich liegt Sachsen wie 2008 auf Rang 12 und weit unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 9%. In den anderen ostdeutschen Bundesländern liegt der Ausländeranteil ebenso niedrig oder noch darunter. Von den 2012 in Sachsen lebenden 127.013 Ausländern (2008: 115.251) waren 70.562 Männer und 56.451 Frauen.

Ausländeranteil im Bundesgebiet 2012 nach Ländern (Angaben in Prozent)

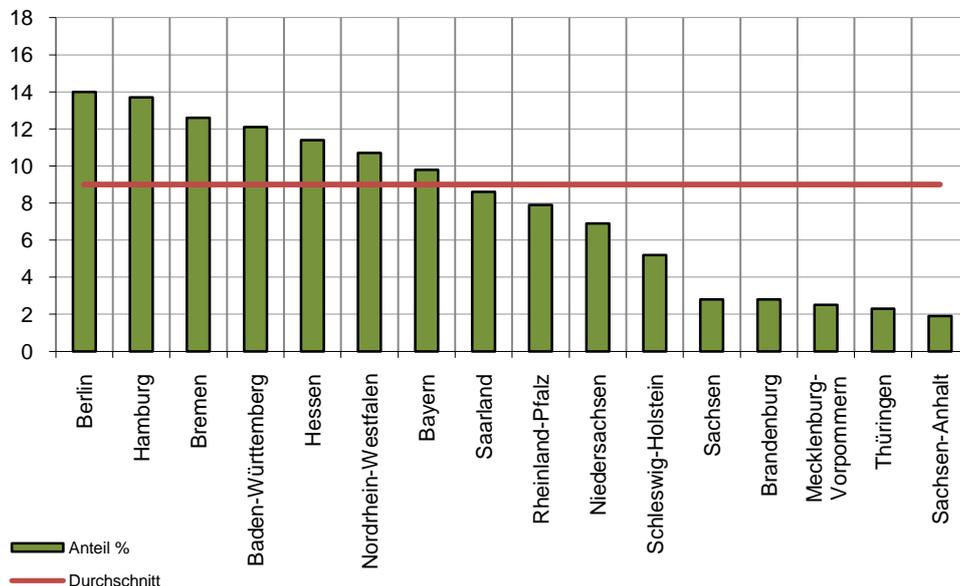


Bild 23: Ausländeranteil im Bundesgebiet 2012 in Prozent;
Quelle: Bundesamt für Statistik 2013

Der überwiegende Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte lag im Jahr 2008 unter dem Landesdurchschnitt von 3,1%. Die höchsten Ausländeranteile waren für die großen kreisfreien Städte Leipzig mit 6,4% (2008: 6,5%), Chemnitz mit 5,3% (2008: 4,6%) und Dresden mit 5,1% (2008: 4,6%) zu verzeichnen.

Von den Landkreisen wies Meißen den höchsten Anteil in Höhe von 2,7% (2008: 2,4%) auf, der Erzgebirgskreis hatte nur einen Anteil in Höhe von 1,2% (2008: 1,0%).

Ausländer im Freistaat Sachsen 2008 nach Kreisen (in Prozent)

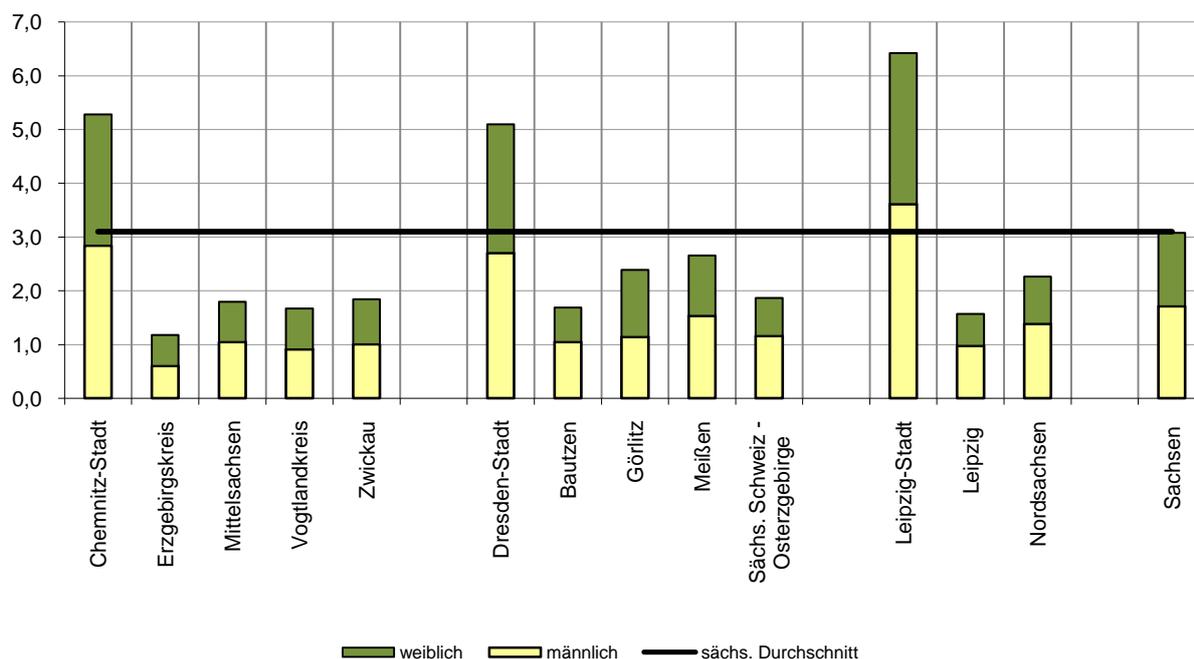


Bild 24: Ausländer im Freistaat Sachsen nach Kreisen 2012 in Prozent; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

2 Ökonomische Situation

Aussagen zur ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien lassen sich aus Sicht des Landesjugendamtes am besten über Vergleichswerte aus den Bereichen Einkommen, Arbeitsmarkt und Arbeitslosengeld II-Bezug treffen. Diese Faktoren beziehen sich jeweils auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen in ihrer Gesamtheit.

2.1 Einkommen

2.1.1 Bevölkerung und monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen⁴ bietet als Vergleichszahl einen Überblick über die Geldsumme, die je Einwohner real zur Verfügung steht und bezieht sich auf Daten, die im Rahmen des Mikrozensus⁵ zur Einkommenssituation von Privathaushalten und Einzelpersonen abgefragt und hochgerechnet werden. Vergleichswerte zur Bundesebene liegen derzeit nicht vor.

Im Freistaat Sachsen hatte im Jahr 2012 ein Anteil von 11,1% der Bevölkerung ein monatliches Nettoeinkommen unter 500 Euro. 2008 hatte dieser Wert noch bei 15,7% gelegen. Die Bevölkerung im Einkommensbereich von 500 bis 1.500 Euro schwankt zwischen 13,0% und 24,0% mit einem Maximum bei 1.100 bis 1.500 Euro (24,0%). 21,9% der Bevölkerung hat ein rechnerisches durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 1.500 Euro und mehr.

Gegenüber 2008 hat sich das Einkommensniveau nachhaltig in Richtung der höheren Einkommensgruppen verschoben.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 und 2012 nach monatlichem Nettoeinkommen (in EUR bzw. Prozent)

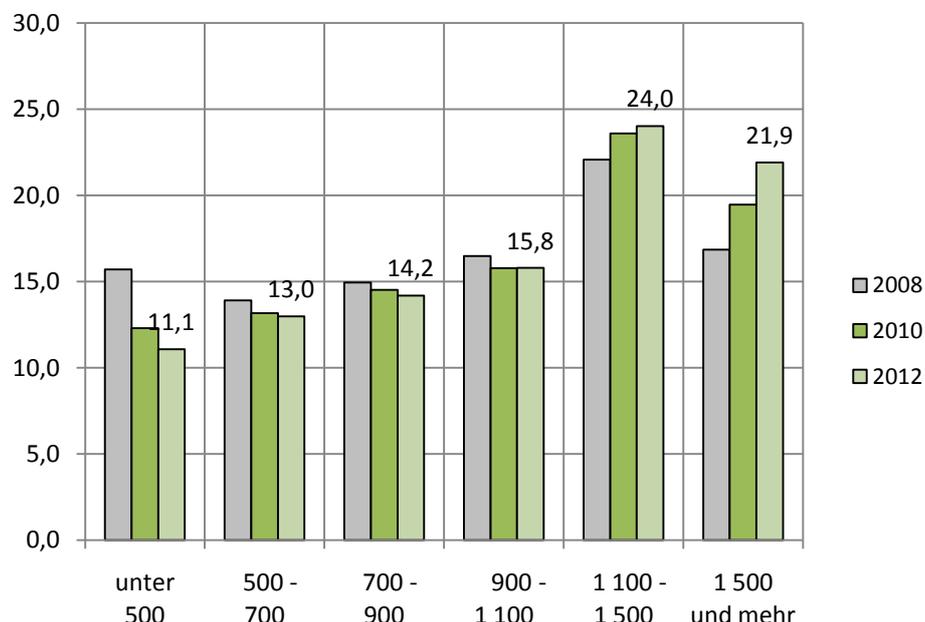


Bild 25: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2008 und 2012 nach monatlichem Nettoeinkommen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Daten des Mikrozensus

Der Blick auf die Kreisgebiete wird durch die unzureichende Datenlage des Mikrozensus auf dieser Ebene erschwert. Als Tendenz lässt sich jedoch erkennen, dass die kreisfreien Städte ein Übergewicht im Bereich der höheren Nettoeinkommen gegenüber den Landkreisen besitzen.

⁴ Monatliches Nettoeinkommen, siehe Glossar

⁵ Mikrozensus, siehe Glossar

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach monatlichem Nettoeinkommen
 (in Prozent)

Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen von ... bis unter ... €						
	unter 500	500 - 700	700 - 900	900 - 1100	1100 - 1500	1500 und mehr
Sachsen	11,1	13,0	14,2	15,8	24,0	21,9
Chemnitz, Stadt	8,7	13,6	14,8	14,7	22,3	25,7
Erzgebirgskreis	10,1	13,8	15,1	17,1	25,1	18,9
Mittelsachsen	10,4	13,0	17,5	19,3	23,6	16,2
Vogtlandkreis	9,0	12,0	16,0	18,1	26,1	18,9
Zwickau	9,9	12,5	13,7	15,5	25,4	22,9
Dresden, Stadt	11,8	12,6	12,3	13,6	22,0	27,7
Bautzen	9,9	11,9	15,1	14,6	27,0	21,7
Görlitz	10,4	12,9	16,3	16,9	23,7	19,7
Meißen	11,4	12,1	14,4	16,3	25,5	20,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	10,2	13,1	14,8	17,2	23,1	21,6
Leipzig, Stadt	14,6	15,1	12,3	14,0	21,2	22,8
Leipzig	12,3	10,8	11,5	15,6	25,2	24,6
Nordsachsen	12,7	13,2	13,2	16,1	26,1	18,7

1) ohne selbständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie ohne Personen, die kein Einkommen haben bzw. keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben
 () Werte mit Klammern haben eingeschränkte Gültigkeit
 / In diesem Fall sind aus Gründen des hohen Fehlerrisikos keine gesicherten Aussagen möglich

Bild 26: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach monatlichem Nettoeinkommen und Kreisen;
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Als Merkmal der ökonomischen Belastung in regionalen Räumen kann der Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen unter 500 Euro herangezogen und auf Kreisebene vergleichend betrachtet werden.

Dabei liegen 2 Landkreise und 3 kreisfreie Städte über dem Landesdurchschnitt von 11,1%. Die höchsten Werte sind für Leipzig-Stadt (14,6%) und Nordsachsen (12,7%) zu verzeichnen. Die niedrigsten Bevölkerungsanteile mit einem monatlichen Einkommen unter 500 Euro liegen in Chemnitz-Stadt (8,7 %) und im Vogtlandkreis (9,0%).

Wie im Landestrend hat es insgesamt gesehen einen Rückgang der Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoeinkommen unter 500 Euro gegeben. Die Werte für 2012 liegen erheblich unter den Vergleichswerten 2008.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach monatlichem Nettoeinkommen unter 500 EUR und Kreisen (in Prozent)

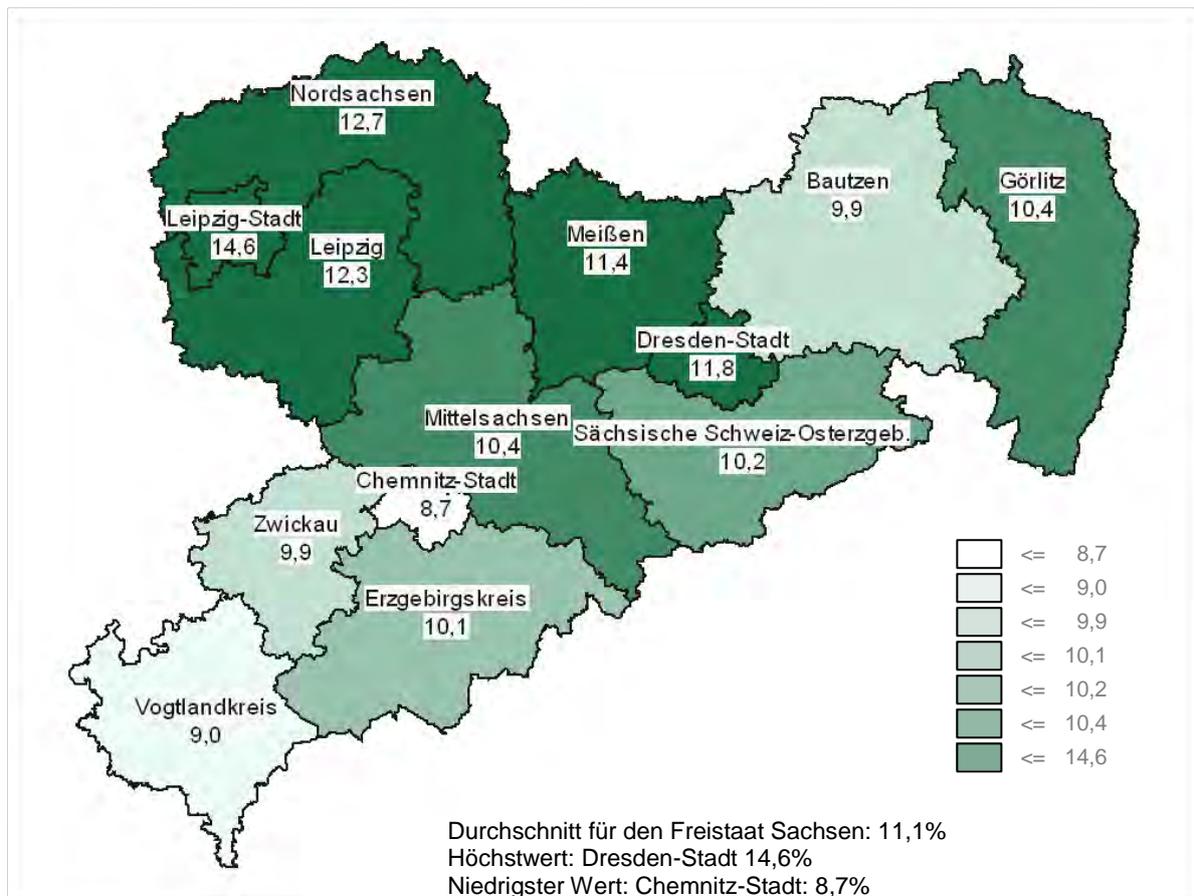


Bild 27: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach monatlichem Nettoeinkommen unter 500 EUR und Kreisen;
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

2.1.2 Haushalte und monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfasst die monatlichen Nettoeinkünfte bezogen auf Haushalte. Darauf Einfluss haben die Haushaltsgröße, die Zahl der Einkommensbezieher und die Höhe des Einkommens. Grundlage dieser Betrachtung ist ebenfalls die Erhebung des Mikrozensus.

Für alle Haushalte im Freistaat Sachsen wurde für das Jahr 2012 ein durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen von rund 1.565 Euro ermittelt. Damit ist das verfügbare Einkommen der Haushalte gegenüber 2008 gestiegen, damals lag der Wert noch bei 1.510 Euro. Allerdings stagniert diese Entwicklung seit 2010.

Auch in der Betrachtung der Einkommensgruppen ist ein leichter Trend zur Verbesserung der Einkommenssituation gegenüber 2008 erkennbar. Hier gibt es Rückgänge der Werte in den niedrigeren und Steigerungen in den höheren Einkommensgruppen.

Ein Drittel der Haushalte liegt im Bereich eines monatlichen Nettoeinkommens zwischen 900 und 1.500 Euro. Von den Haushalten mit überdurchschnittlichem Nettoeinkommen liegen 19,3% zwischen 1.500 und 2.000 Euro, 14,6% zwischen 2.000 und 2.600 Euro und 20,7% über 2.600 Euro.

Im unterdurchschnittlichen Einkommensbereich von 500 bis 900 Euro liegen 14,3% der Haushalte bzw. 2,7% unter der 500-Euro-Grenze.

Der Vergleich mit der Bundesebene macht deutlich, dass die Einkommensverteilung im Freistaat Sachsen deutlich von der im GesamtBundesgebiet abweicht. Im Bundesvergleich sind insbesondere die höheren Einkommensgruppen überrepräsentiert.

Haushalte im Freistaat Sachsen 2008 - 2012 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen (Ergebnisse des Mikrozensus)

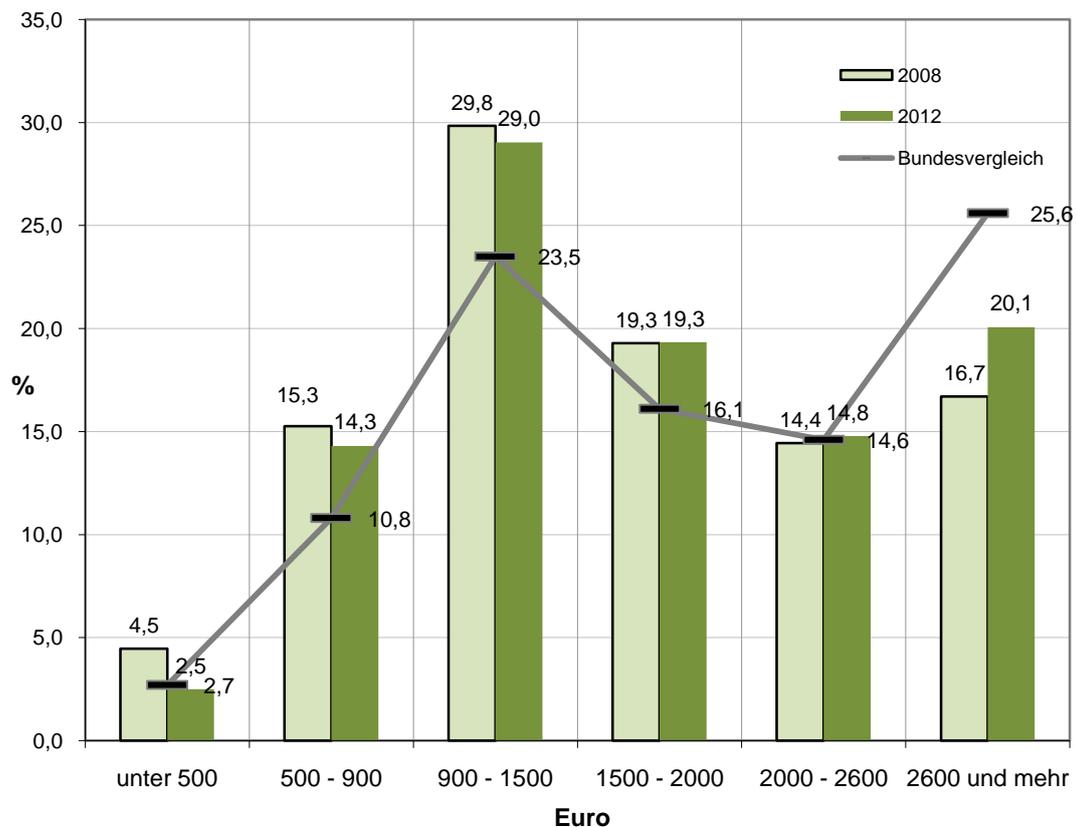


Bild 28: Haushalte im Freistaat Sachsen 2008 und 2012 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen;
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Bei der vergleichenden Betrachtung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf Kreisebene wurde die durchschnittliche Haushaltsgröße in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einbezogen. Dabei lässt sich tendenziell ein Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen erkennen. Je kleiner die durchschnittlichen Haushaltsgrößen, desto geringer fällt das monatlich verfügbare Haushaltseinkommen aus.

Die Haushaltsgrößen sind in kreisfreien Städten tendenziell niedriger als in den Landkreisen. Die niedrigsten Werte finden sich in Leipzig-Stadt (1,7 Personen je Haushalt) sowie in Dresden-Stadt und Chemnitz-Stadt (jeweils 1,8 Personen je Haushalt). Die höchsten Werte ergeben sich für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen (je 2,1 Personen je Haushalt).

Ausgehend vom durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.565 Euro für den Freistaat Sachsen 2012 lag die Mehrheit der Landkreise (8) über diesem Durchschnitt.

Am höchsten waren die Werte für das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in den Landkreisen Bautzen (1.720 EUR) und Leipzig (1.690 EUR). Durchschnittliche Einkommen von mehr als 1.600 Euro im Monat hatten auch die Haushalte im Vogtlandkreis, Zwickau und Meißen.

Dem gegenüber lagen mehrere Kreisgebiete teilweise erheblich unter dem Landesdurchschnitt, insbesondere die kreisfreien Städte Leipzig (1.397 EUR) und Chemnitz (1.455 EUR).

Insgesamt gesehen hat es gegenüber 2008 in der Mehrheit eine leicht positive Entwicklung beim durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen gegeben.

Haushalte im Freistaat Sachsen 2012 nach durchschnittlicher Haushaltsgröße, durchschnittlichem Haushaltsnettoeinkommen und Kreisen (Ergebnisse des Mikrozensus)

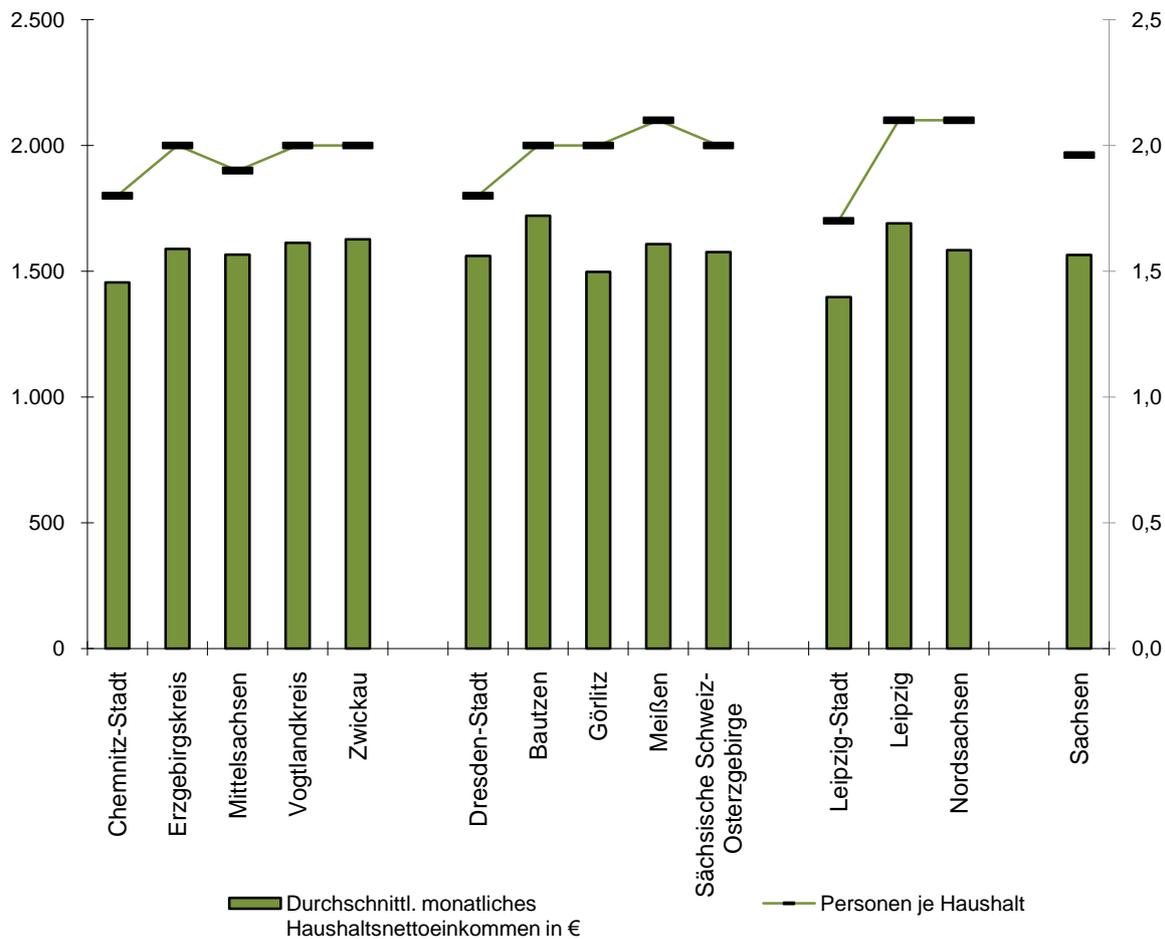


Bild 29: Haushalte im Freistaat Sachsen 2012 nach durchschnittlicher Haushaltsgröße, durchschnittlichem Haushaltsnettoeinkommen und Kreisen; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

2.2 Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktdaten bieten einen Überblick über die regionale Ausprägung von einem der existenziellen Faktoren für die Lebensbedingungen von Familien sowie Kindern und Jugendlichen. Im Folgenden werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Aus Gründen der Aktualität erfolgt - wenn möglich - eine Ausweisung der Jahreswerte bzw. Monatswerte von 2013.

Bei statistischen Erhebungen und Darstellungen ist zwischen den Entwicklungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II zu differenzieren, weil die Gebietsstrukturen in den Rechtskreisen SGB II (Grundsicherung) und SGB III (Arbeitsförderung) nicht deckungsgleich sind. Der Grund dafür liegt in unterschiedlichen regionalen Einzugsbereichen der Agenturen für Arbeit (AA) und der Träger der Grundsicherung, also einer gemeinsamen Einrichtung (gE), eines zugelassenen kommunalen Trägers (zKT) oder eines Trägers mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw/kTgAw).

Organisationform der Grundsicherung sind die Jobcenter (bis 2010 die ARGEN), deren Zuständigkeitsgebiet sich auf das jeweilige Kreisgebiet erstreckt. Als Jobcenter wird gem. § 6d SGB II der zugelassene kommunale Träger (die sog. Optionskommune) oder die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II der Bundesagentur für Arbeit und dem kommunalem Träger bezeichnet.

Im Freistaat Sachsen gibt es unter dem Dach der Regionaldirektion Sachsen 11 Agenturen für Arbeit. Die Agenturen Oschatz und Bautzen sind für mehrere Kreisgebiete zuständig.

Arbeitsagenturen und deren Zuständigkeitsbereiche im Freistaat Sachsen Überblick Regionaldirektion Bezirk Sachsen 2013

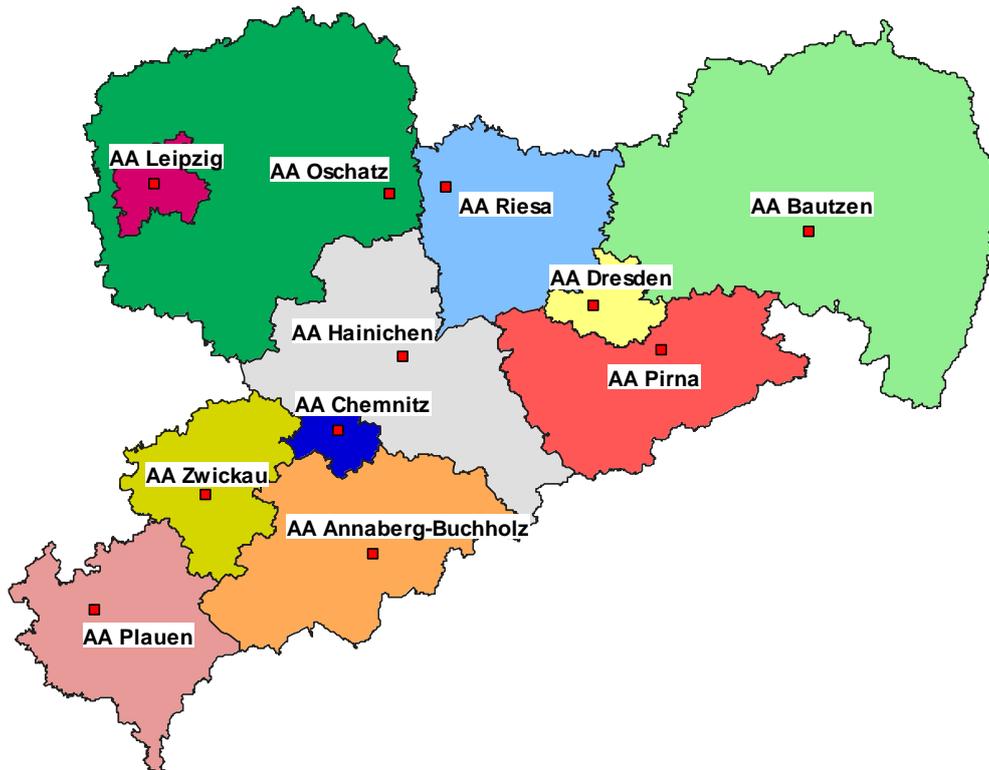


Bild 30: Agenturen für Arbeit im Freistaat Sachsen Überblick Regionaldirektion Bezirk Sachsen 2013;
Quelle: Statistik BFA 2013

Darüber hinaus existieren 13 Jobcenter. Davon sind 8 gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger gem. § 44b SGB II. 5 Jobcenter sind Einrichtungen der zugelassenen kommunalen Träger gem. § 6d SGB II (sog. Optionskommunen). Die Jobcenter können sich innerhalb der Kreisgebiete weiter untergliedern.

Jobcenter im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2013)

Agentur für Arbeit	Jobcenter	Trägertyp
Chemnitz	Jobcenter Chemnitz, Stadt	gemeinsame Einrichtung
Annaberg-Buchholz	Jobcenter Erzgebirgskreis	zugelassene kommunale Träger
Hainichen	Jobcenter Mittelsachsen	gemeinsame Einrichtung
Plauen	Jobcenter Vogtlandkreis	gemeinsame Einrichtung
Zwickau	Jobcenter Zwickau	gemeinsame Einrichtung
Dresden	Jobcenter Dresden, Stadt	gemeinsame Einrichtung
Bautzen	Jobcenter Bautzen	zugelassene kommunale Träger
Bautzen	Jobcenter Görlitz	zugelassene kommunale Träger
Riesa	Jobcenter Meißen	zugelassene kommunale Träger
Pirna	Jobcenter Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	gemeinsame Einrichtung
Oschatz	Jobcenter Leipzig, Stadt	gemeinsame Einrichtung
Leipzig	Jobcenter Leipzig	zugelassene kommunale Träger
Oschatz	Jobcenter Nordsachsen	gemeinsame Einrichtung

Bild 31: Jobcenter im Freistaat Sachsen 2013, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

2.2.1 Arbeitslosenquote

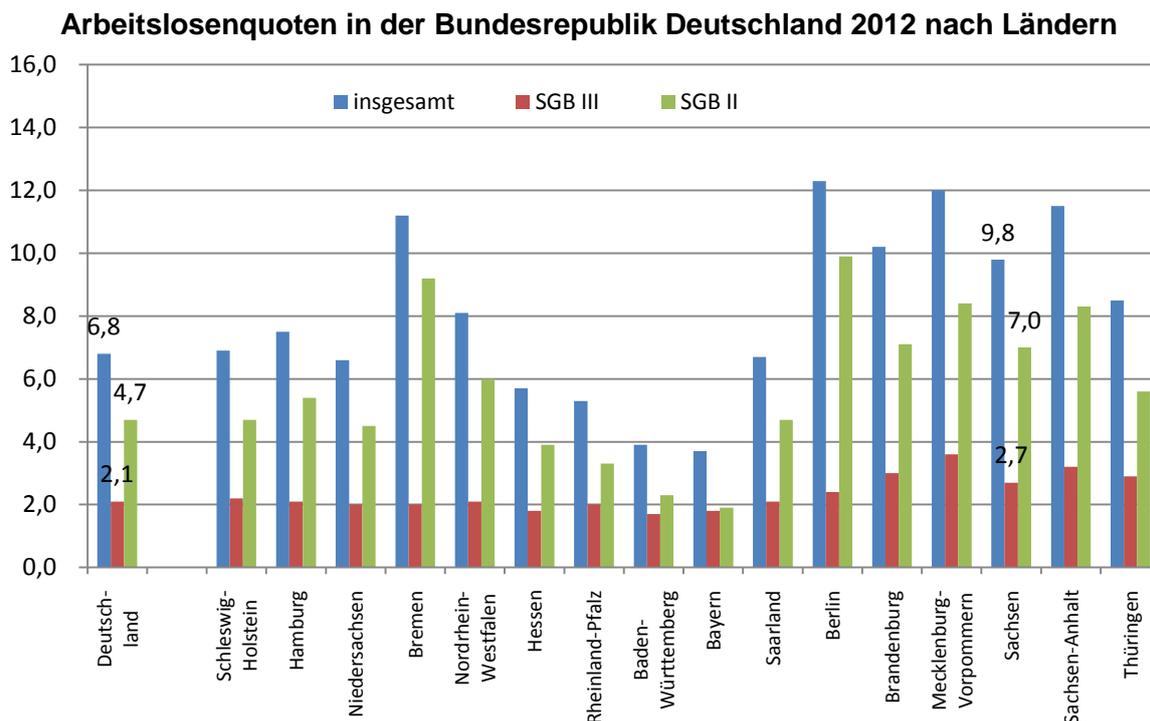


Bild 32: Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland 2012 nach Ländern gesamt (Jahreszahlen) und getrennt nach Rechtskreisen SGB III und SGB II; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Im Vergleich der Arbeitslosenquoten in der Bundesrepublik Deutschland auf Länderebene ist erkennbar, dass es noch immer eine große Disparität zwischen den alten und den neuen Bundesländern gibt. Dies gilt ebenfalls in der Betrachtung nach Rechtskreisen SGB III und SGB II.

Sachsen steht im Ranking der Bundesländer auf Platz 10 und liegt mit einer Arbeitslosenquote von 9,8% deutlich über dem Bundesschnitt von 6,8%.

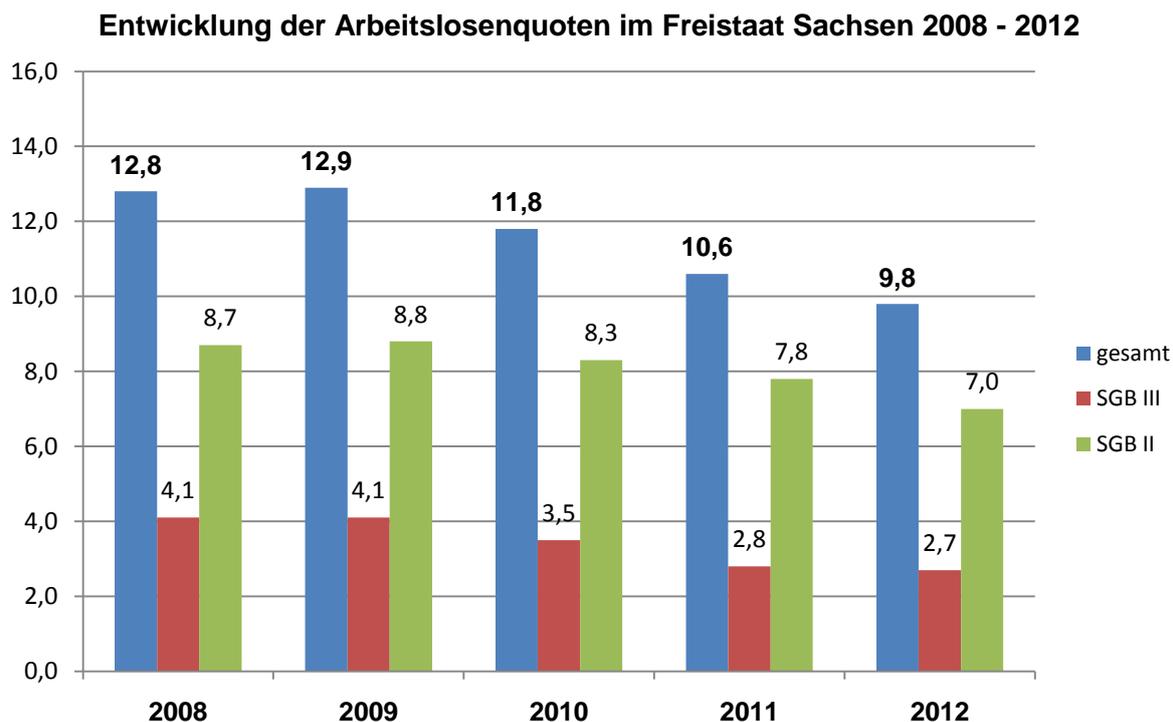


Bild 33: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2008 – 2012, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

In der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen wird ersichtlich, dass es in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang der ausgewiesenen Quoten gegeben hat. Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote ist 2012 erstmals unter 10% gefallen und betrug 9,8% gegenüber 12,8% im Jahr 2008.

Zu beachten ist hier, dass sich ab 2009 die Berechnungsgrundlage der Arbeitslosenquoten geändert hat. Der jetzige Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen führt zu einer rechnerisch begründeten, tendenziellen Verringerung der Quoten gegenüber der Zeit vor 2009, die eine zeitlich vergleichende Betrachtung erschwert.⁶

Arbeitslose im Freistaat Sachsen 2008 – 2012 nach Geschlecht und Rechtskreisen

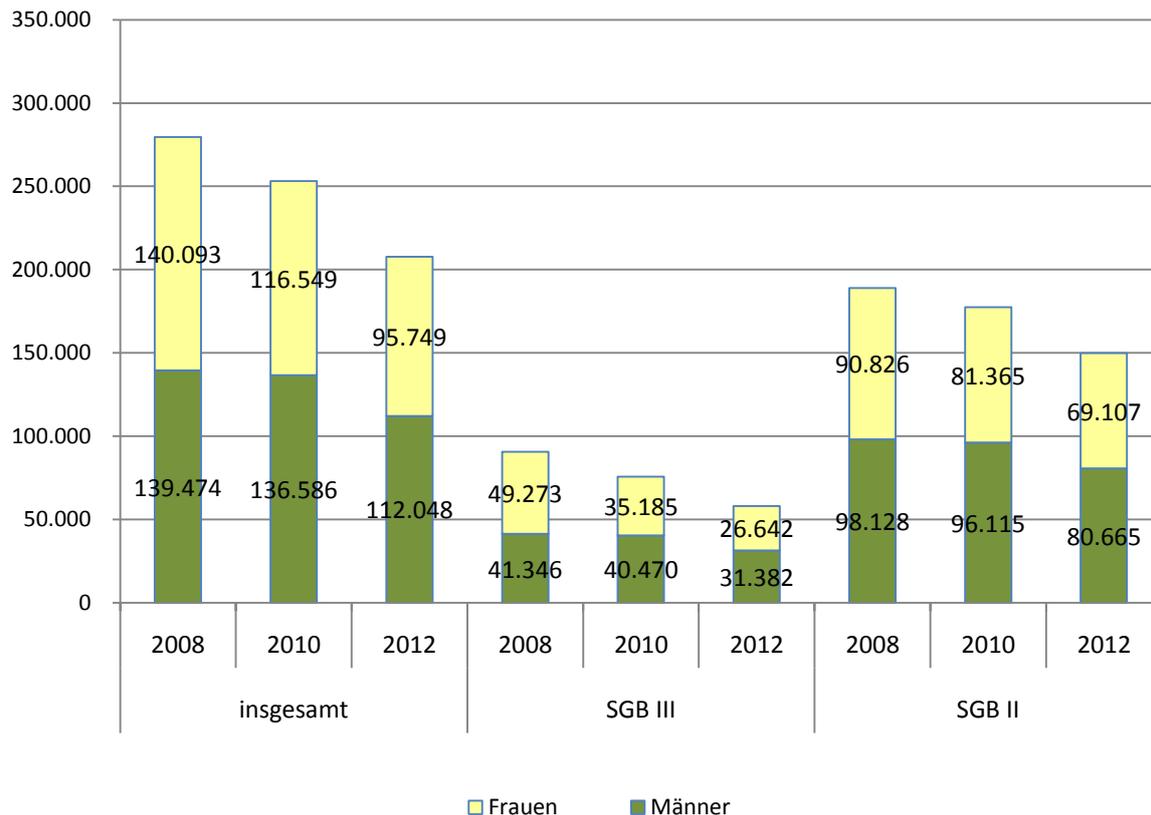


Bild 34: Arbeitslose im Freistaat Sachsen 2008 - 2012 nach Geschlecht und Rechtskreisen;
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen wird auch bei der Betrachtung der Absolut-Zahlen im zeitlichen Verlauf deutlich. Im Schnitt waren 2008 insgesamt 279.573 Menschen in Sachsen arbeitslos gemeldet, 2012 waren es 207.796.

War der Anteil der Frauen 2008 (50,2%) noch leicht überrepräsentiert, so lag er 2012 bei ca. 46 Prozent. Diese Entwicklung lässt sich auch in der Beobachtung der einzelnen Rechtskreise nachzeichnen. Hier fällt der überdurchschnittliche Rückgang des Anteils der Frauen im Rechtskreis des SGB III zwischen 2010 und 2012 auf. (vgl. Bild 34)

Die Zahl der arbeitslosen unter 25jährigen ist in ihrer Gesamtzahl in den letzten 4 Jahren stark zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt sich sowohl auf den Rechtskreis des SGB III (von 14.136 auf 6.817) als auf den Rechtskreis SGB II (von 17.918 auf 10.947) abbilden. Bei den Arbeitslosenzahlen der über 55jährigen ist dagegen zwischen 2008 und 2012 ein leichter Anstieg erkennbar. (vgl. Bild 35)

⁶ Bis zum Jahr 2008 wurden die Arbeitslosenquoten fast ausschließlich in Bezug auf die Grundgesamtheit der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen. Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Arbeitslose im Freistaat Sachsen nach spezifischen Altersgruppen 2008 – 2012

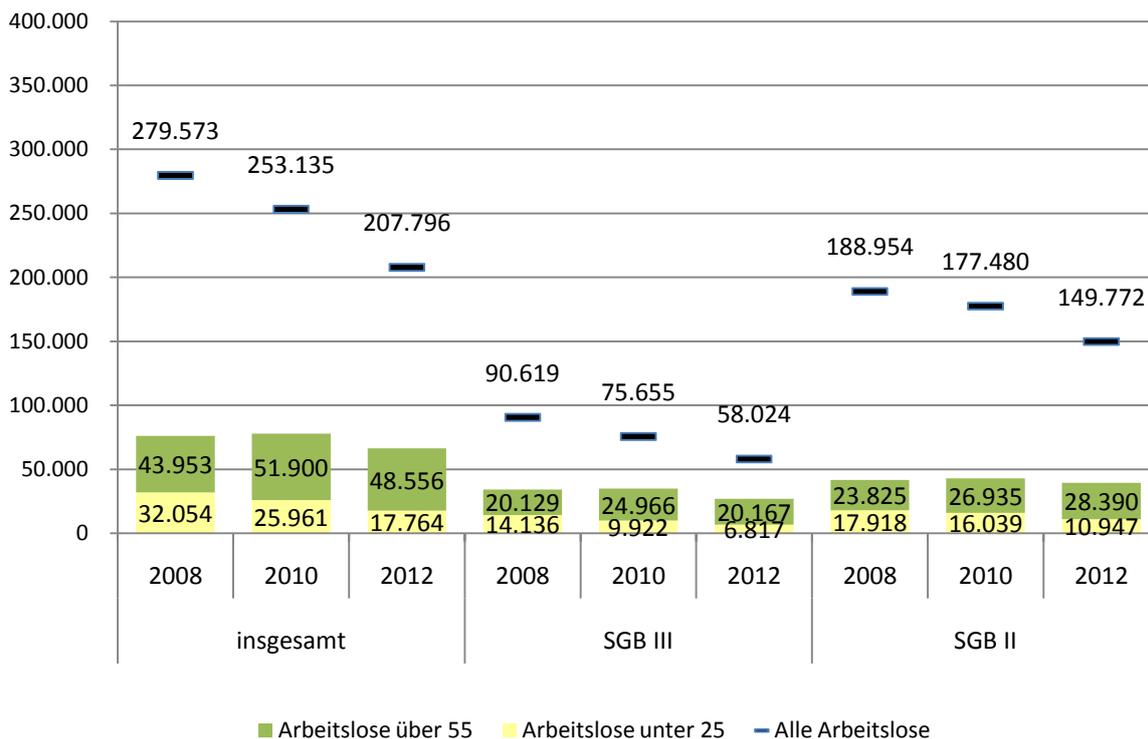


Bild 35: Arbeitslose im Freistaat Sachsen nach spezifischen Altersgruppen 2008 -2012
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Mit Blick auf die Arbeitslosenquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2012 lassen sich starke Abweichungen vom Landesdurchschnitt von 9,8% auf einem mittleren Niveau feststellen. Die Werte bewegen sich zwischen 8,3% und 12,7%.

Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2008 – 2012 nach Kreisen

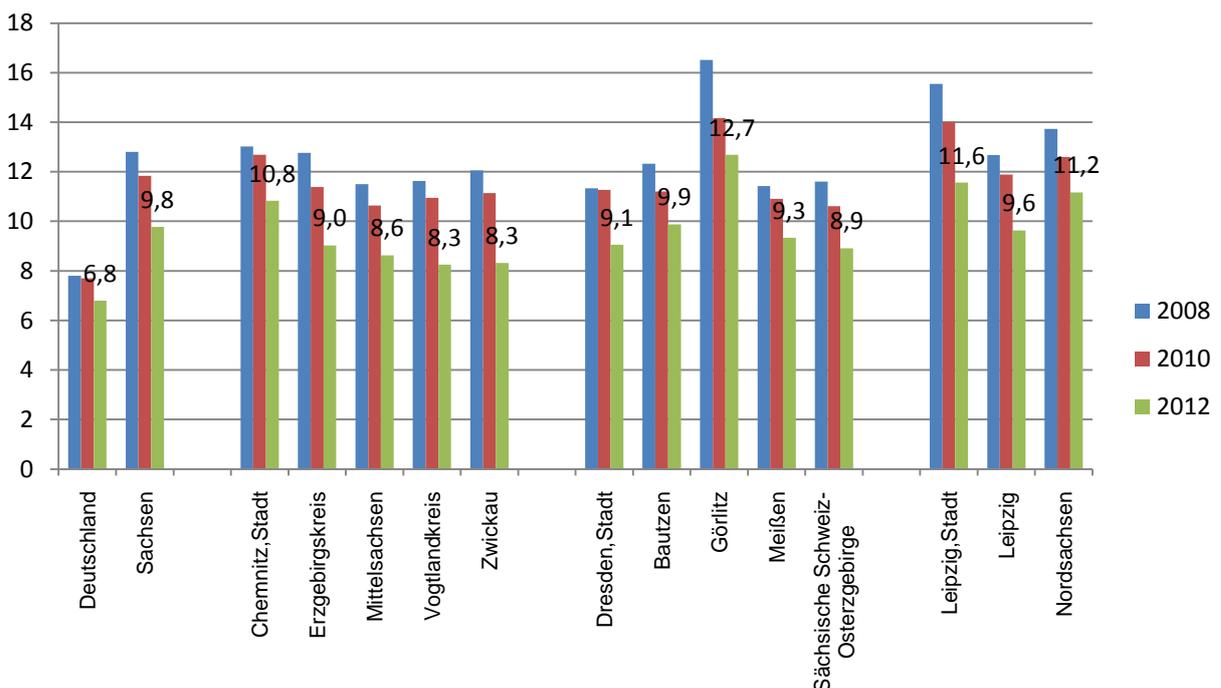


Bild 36: Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2008 – 2012 nach Kreisen
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Die höchsten Werte ergeben sich für die Kreisgebiete Görlitz (12,7%) und Leipzig-Stadt (11,6%). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten lassen sich für den Vogtlandkreis und den Landkreis Zwickau beobachten (jeweils 8,3%).

Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen (in Prozent)

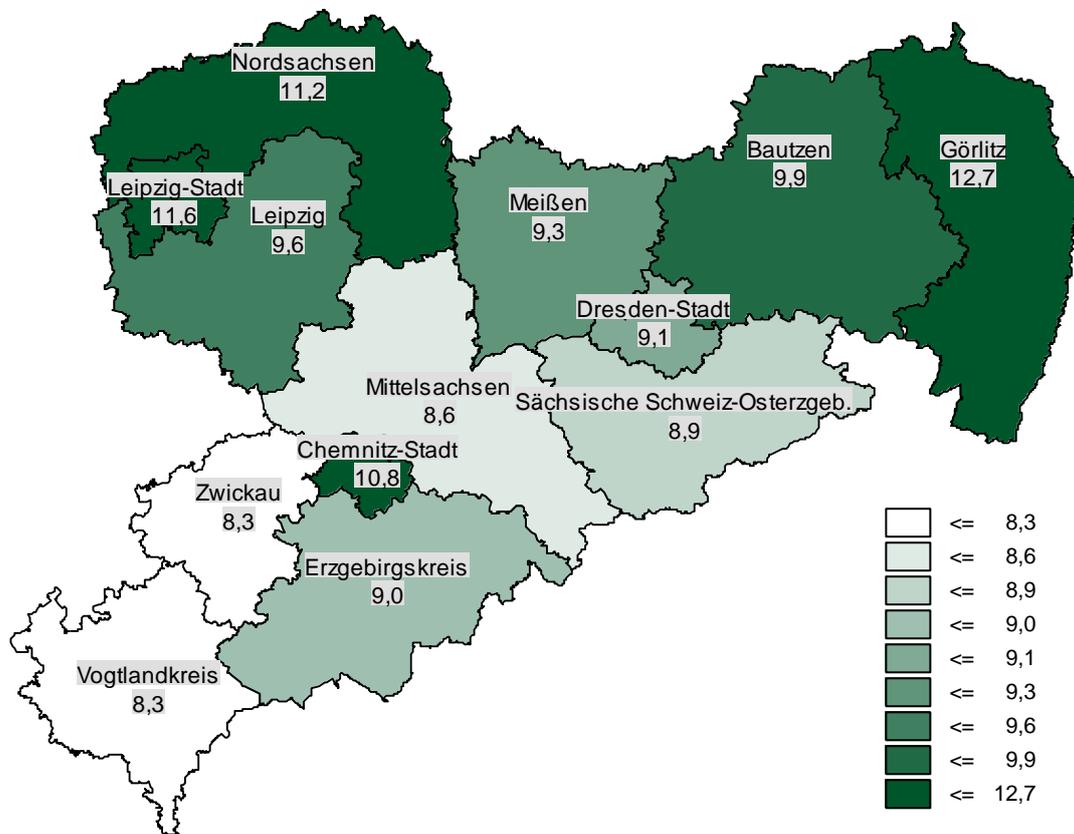


Bild 37: Arbeitslosenquoten im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen (Jahresdurchschnitt);
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

In allen Kreisgebieten gab es gegenüber 2008 einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosenquoten. Auch hier gelten die Einschränkungen der Aussagekraft durch die veränderten Berechnungsgrundlagen für die Arbeitslosenquoten.⁷

Die Vergleichswerte für das Bundesgebiet zeigen jedoch, dass im gesamten Freistaat die Arbeitslosenquoten – 2012 sowie im zeitlichen Verlauf – erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen (vgl. Bild 32).

2.2.2 Anteil der Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren

Wie schon beschrieben ist die absolute Anzahl der jüngeren Arbeitslosen in den letzten 4 Jahren rückläufig gewesen, was sich sowohl auf den Rechtskreis des SGB III als auch den Rechtskreis des SGB II abbilden lässt.

Die Arbeitslosenquoten der Altersgruppe 15 – 25 Jahre haben sich zwischen 2008 und 2012 stark rückläufig entwickelt. Seit 2009 hat es einen Rückgang von 12,5% auf 8,4% gegeben. Die Entwicklung folgt dabei dem bundesdeutschen Trend, läuft jedoch mit einer höheren Dynamik ab. Hier ging im gleichen Zeitraum die Jugendarbeitslosigkeit von 7,8% auf 5,9% zurück. Zu sehen ist aber auch, dass die Quoten des Bundes erheblich geringer ausfallen.

⁷ siehe oben

Entwicklung der Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2008 - 2012

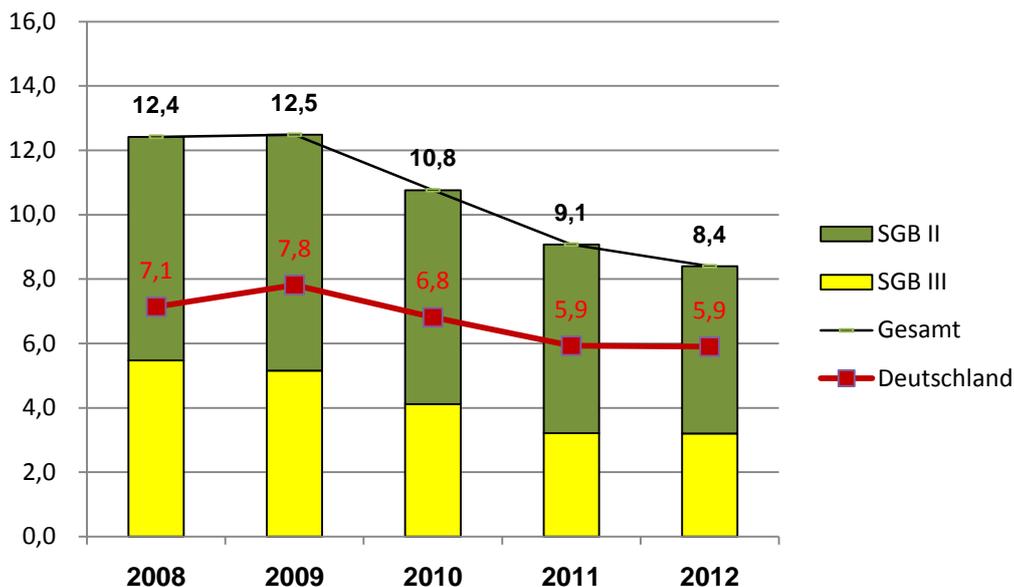


Bild 38: Entwicklung der Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2008 - 2012
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Der Blick auf die Kreisebene im Freistaat Sachsen macht deutlich, dass die Arbeitslosenquoten der 15- bis 25jährigen im Vergleich stark streuen. Der Landesdurchschnitt lag 2012 bei 8,4%. Dabei fielen auf den Rechtskreis des SGB III 3,2% und auf den Rechtskreis SGB II 5,2%.

Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

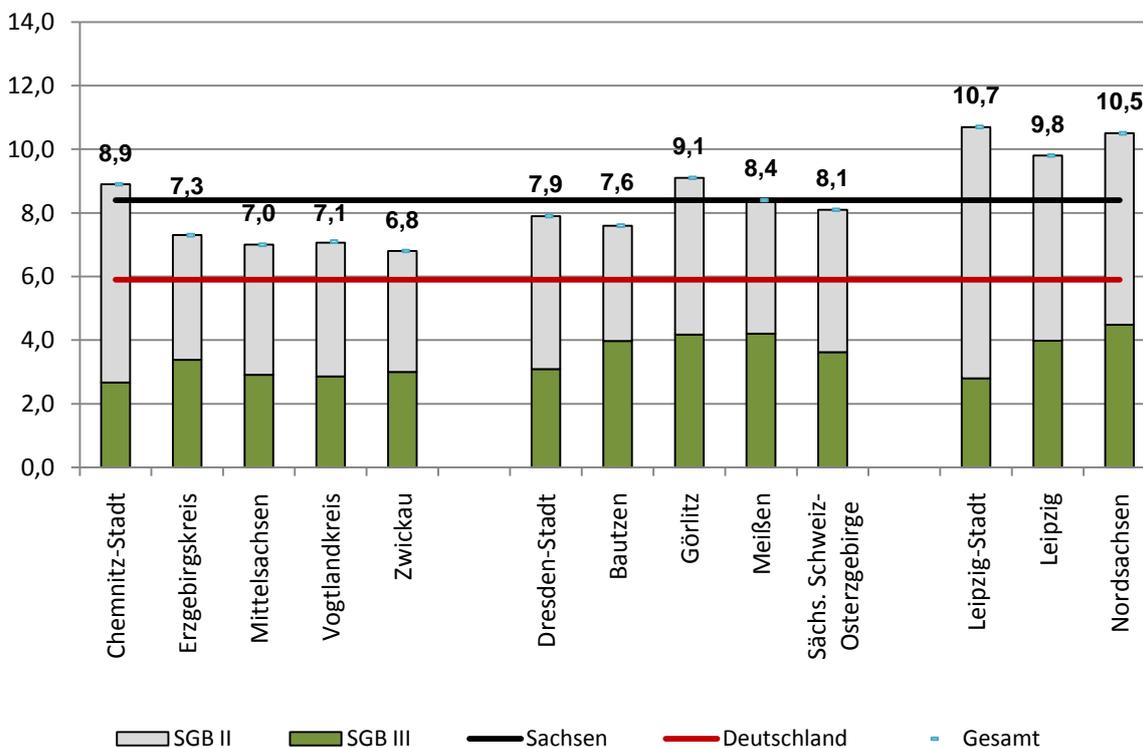


Bild 39: Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

4 Landkreise und kreisfreie Städte lagen über dem Landesdurchschnitt. Die höchsten Werte sind für Leipzig-Stadt (10,7%), Nordsachsen (10,5%) und Leipzig (9,8%) zu verzeichnen. Am niedrigsten ist der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit in den Landkreisen Zwickau mit 6,8% und Mittelsachsen mit 7,0%.

Die Anteile der Rechtskreise schwanken im Kreisvergleich erheblich. So liegen beispielsweise die Werte zum Rechtskreis des SGB II in den kreisfreien Städten bedeutend niedriger als in den Landkreisen.

2.3 Arbeitslosengeld II - Bezug

Der Arbeitslosengeld II - Bezug ist ein weiterer wichtiger Indikator für sozialstrukturelle Belastung im Raum und für die Systeme der Daseinsfürsorge. Statistisch lassen sich die Zahl der Leistungsberechtigten und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Bezug zur Zahl der Bevölkerung und zu den Privathaushalten ausweisen.

Im Bundesvergleich wird deutlich, dass es in den Bundesländern - in Abhängigkeit zur Gesamtbevölkerung - eine unterschiedlich hohe Anzahl von Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II gibt. Dargestellt und verglichen wird hier die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als prozentualer Wert in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl.

Für den Freistaat Sachsen lässt sich konstatieren, dass im Dezember 2012 9,8 % der Gesamtbevölkerung Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II waren. 2008 hatte der Wert noch bei 11,3% gelegen. Für 2012 entfallen 7,4% auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 2,4% auf nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Damit liegt Sachsen über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,4% und im Ranking der Bundesländer - vom niedrigsten zum höchsten Wert gesehen- auf Platz 10.

Anzahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bezug zur Gesamtbevölkerung 2012 nach Bundesländern

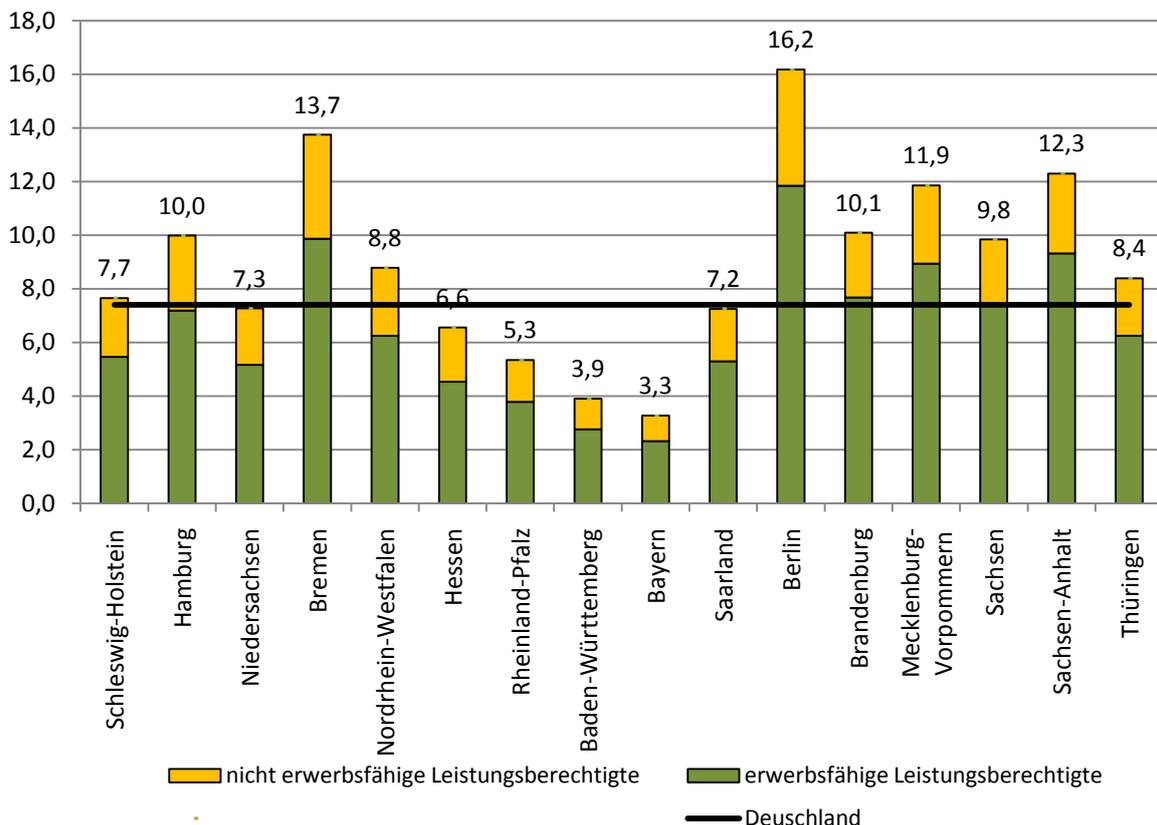


Bild 40: Anzahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bezug zur Gesamtbevölkerung 2012 nach Bundesländern; Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013, eigene Berechnungen

Betrachtet man die Struktur der Bevölkerungsgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter und Geschlecht, so wird zunächst deutlich, dass in allen Altersgruppen Männer und Frauen nahezu gleich verteilt sind.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

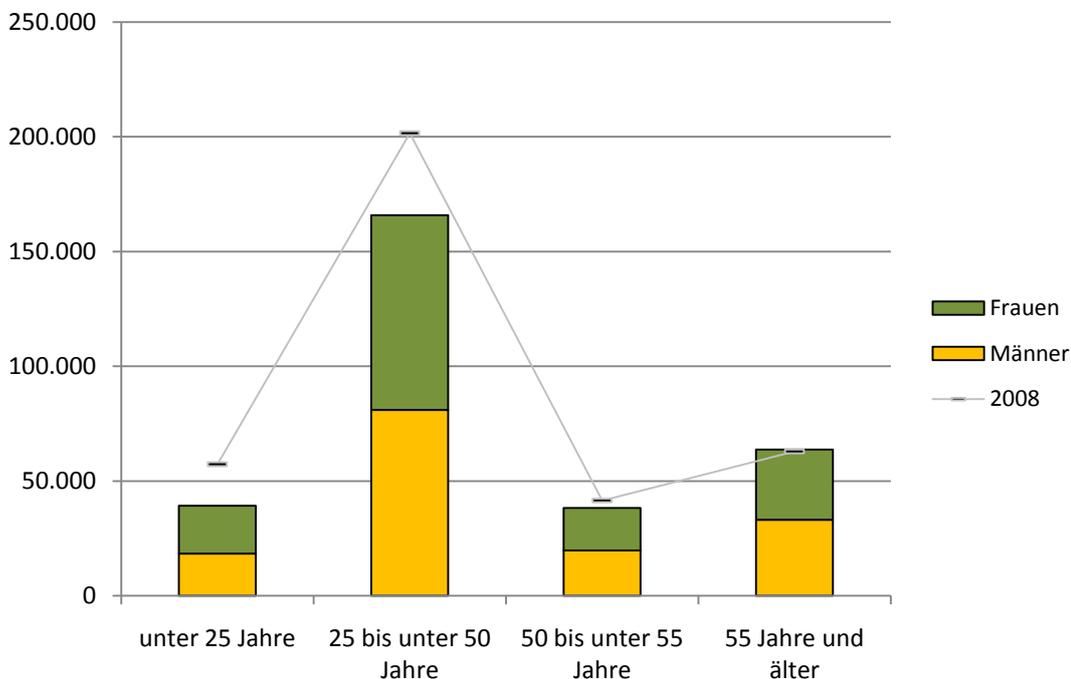


Bild 41: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Die Verteilung der Altersgruppen folgt in der Hauptsache der tatsächlichen Bevölkerungsverteilung. Der Vergleich mit den Werten aus 2008 zeigt jedoch, dass die Zahlen in den Altersbereichen unter 55 Jahren deutlich zurückgegangen sind.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2012 nach Personengruppen und Geschlecht

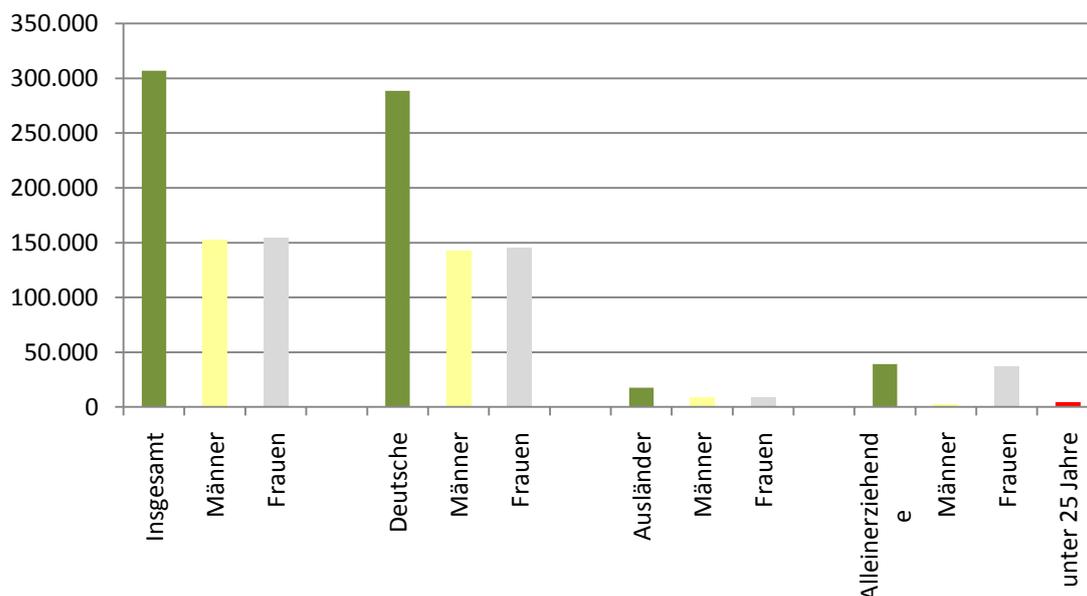


Bild 42: Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Freistaat Sachsen 2012 nach Personengruppen und Geschlecht, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Die Struktur der Bevölkerungsgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Personengruppen zeigt, dass diese in Sachsen mehrheitlich Deutsche sind. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 12,8%.

Als ein Vergleichsmerkmal zwischen den Landkreisen weist die Statistik insgesamt die Empfänger von Leistungen nach SGB II (Leistungsbezieher) je Einwohner aus.

Empfänger von Leistungen nach SGB II je 100 Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

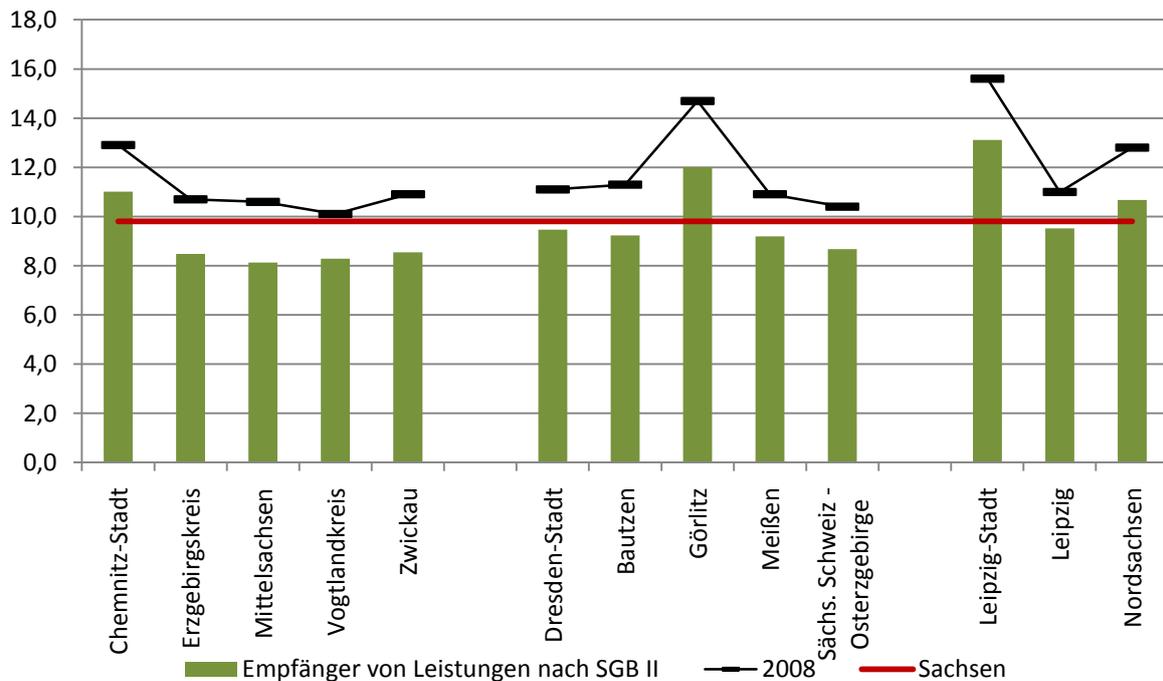


Bild 43: Empfänger von Leistungen nach SGB II je Einwohner im Freistaat Sachsen nach Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Im Durchschnitt gibt es in Sachsen 11,9 Empfänger von Leistungen nach SGB II je Einwohner. Im Kreisüberblick liegen vier Kreisgebiete über diesem landesweiten Wert. Die höchsten Anteile ergeben sich dabei für Leipzig-Stadt (15,6) und Görlitz (14,7). Die niedrigsten Werte sind für den Vogtlandkreis (10,1) und für den Landkreis Mittelsachsen (10,6) zu verzeichnen.

In Sachsen gab es Ende 2012 239.146 Bedarfsgemeinschaften. 2008 hatte der Wert noch bei 281.288 gelegen. Knapp ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren. Auch diese sind in den letzten Jahren in ihrer Anzahl zurückgegangen.

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2008 bis 2012

Bedarfsgemeinschaften						
	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Veränderungen
insgesamt	281.288	269.827	265.654	247.402	239.146	-15,0
insgesamt mit Kindern <15	72.816	67.921	67.405	63.215	61.336	-15,8
dar. mit einem Kind	45.571	41.924	40.793	37.873	36.365	-20,2
dar. mit zwei Kindern	20.368	19.337	19.498	18.376	17.901	-12,1
dar. mit drei Kindern	5.059	4.908	5.255	5.165	5.217	3,1
dar. mit vier und mehr Kindern	1.818	1.752	1.859	1.801	1.853	1,9

Bild 44: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Freistaat Sachsen 2008 bis 2012, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 und unter 18 Jahren im Freistaat Sachsen 2012

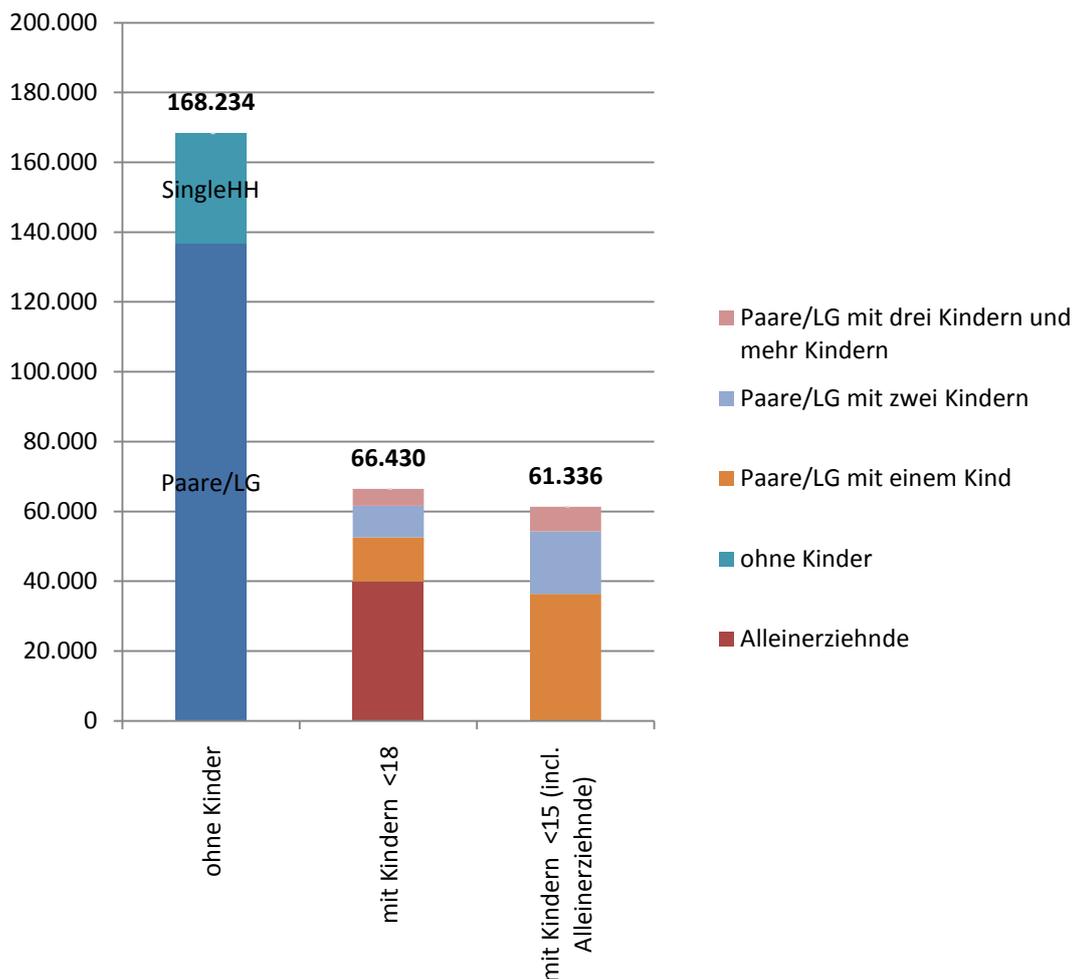


Bild 45: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 und 18 Jahren im Freistaat Sachsen 2012, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit 2013

Im weitaus größten Teil der Bedarfsgemeinschaften leben keine Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Als Vergleich zum Standardwert der Arbeitsmarktstatistik (<15 Jahre) sind hier Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen. Deren Anteil beträgt 66.430 Haushalte.

Ein großer Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Haushalte Alleinerziehender. Innerhalb der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren liegt deren Anteil bei 60%, bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften bei 16%.

Bei der Darstellung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erscheint die Einbeziehung von Daten zur Bevölkerung bzw. der bestehenden Privathaushalte im Raum sinnvoll. Im Folgenden werden die Absolutzahlen auf die Anzahl der Haushalte bzw. der Familien bezogen. Allerdings handelt es sich hierbei um rechnerische heuristische Werte, da die zugrundeliegenden Daten aus verschiedenen Statistiken stammen⁸. Die Werte beschreiben anschaulich die raumbezogene Situation, sind in ihrer Aussagekraft aber eingeschränkt.

In der Betrachtung der Landes- und Bundesebene wird deutlich, dass in Sachsen 2012 rechnerisch 10,8% aller Privathaushalte den Status von Bedarfsgemeinschaften hatten. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von ca. 8%. Allerdings sind die Anteile im zeitlichen Verlauf rückläufig. 2008 hatte der Wert für Sachsen noch bei 12,3% gelegen.

⁸ Die Angaben zu Privathaushalten und Lebensformen stammen aus den Daten des Mikrozensus 2012.

Bezogen auf die Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren lag der rechnerische Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 in Sachsen 2008 bei 18,5% (2008: 21,2%). Hier liegt der Vergleichswert aus dem Bundesgebiet bei 13,4%.

Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen und im Bundesgebiet 2012

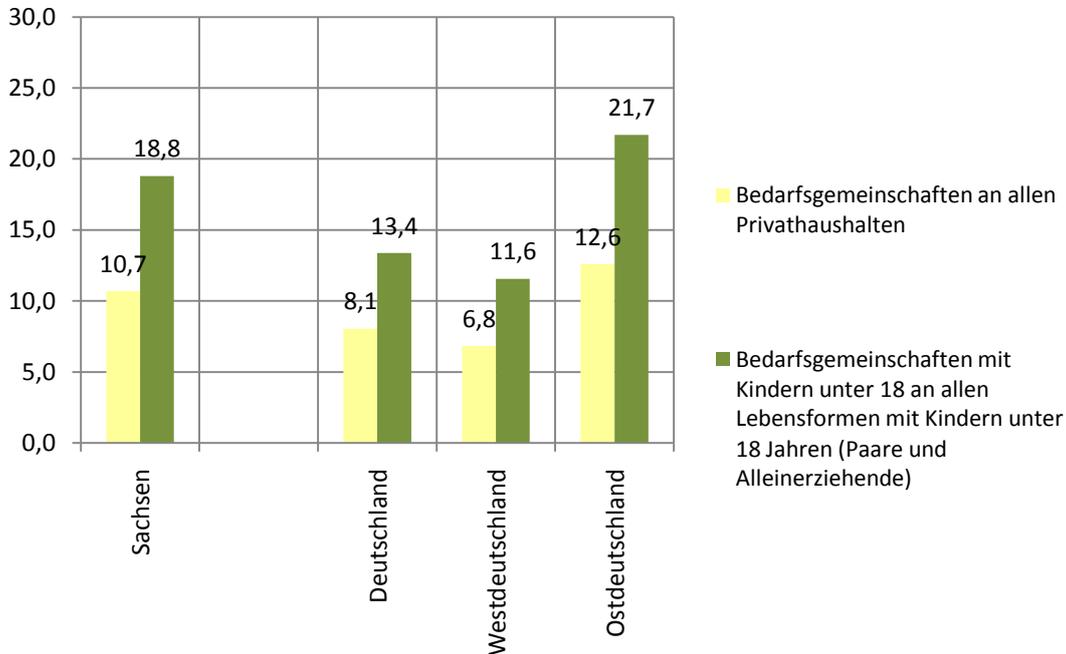


Bild 46: Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen und im Bundesgebiet 2012, Quelle: Bundesamt für Statistik 2013, eigene Berechnungen

Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

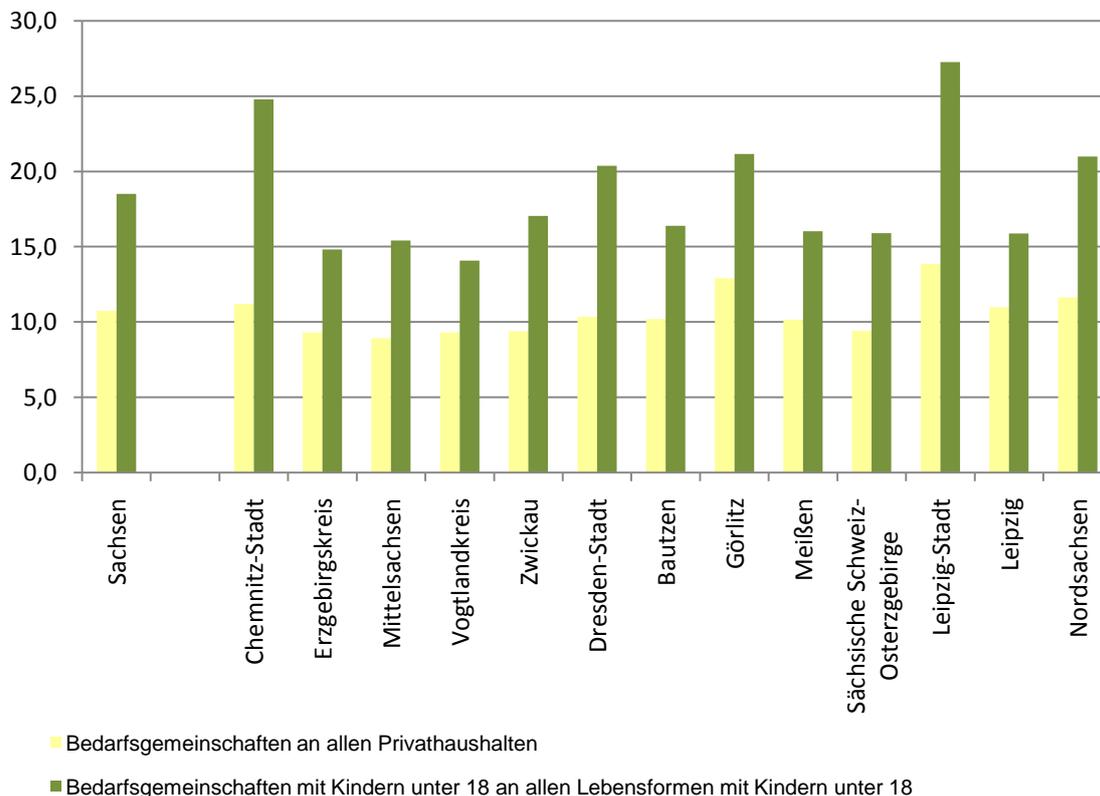


Bild 47: Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Mikrozensusdaten zu Haushalten und Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013, Sächs. Landesamt für Statistik 2013, eigene Berechnungen

Im Kreisüberblick bietet sich folgendes Bild: Die Vergleichszahlen zum Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten im Freistaat Sachsen schwanken zwischen 8,3% und 13,9% bei einem Durchschnitt von 10,7%. Hohe Werte ergeben sich insbesondere für die kreisfreie Stadt Leipzig und den Landkreis Görlitz (13,9 bzw. 12,9%). Die niedrigsten Anteile gab es in den Landkreisen Mittelsachsen mit 8,9% sowie im Erzgebirgskreis und im Vogtlandkreis mit jeweils unter 9,3%. Die Werte liegen insgesamt leicht unter dem Niveau von 2008 (Durchschnittswert Sachsen 2008:12,3%).

Die Vergleichswerte zum rechnerischen Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren schwanken bei einem Mittelwert von ca. 18,8% zwischen 14% und 27%.

Hier ergeben sich für die Kreisgebiete Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Görlitz hoch abweichende Werte von über 24%. Die niedrigsten Anteile werden für den Vogtlandkreis, den Landkreis Leipzig und den Erzgebirgskreis mit ca. 14% ausgewiesen. Auch hier liegen die Werte unter dem Niveau von 2008 (Durchschnittswert Sachsen 2008: ca. 21%).

3 Familiensituation

In der Diskussion zu Lebenslagen nehmen Aussagen zu Lebensformen und Familien einen zentralen Stellenwert ein. Die Datenlage zur Familiensituation ist bei Betrachtung der verfügbaren Statistiken sehr eingeschränkt. Die häufigsten Merkmale, die sich zur direkten Beschreibung der Lebenslagen von Familien heranziehen lassen, werden entweder nicht direkt erhoben oder stützen sich auf die Ergebnisse des Mikrozensus, die eine eingeschränkte Datensicherheit und -verfügbarkeit auf der Kreisebene aufweisen.

Deshalb stützt sich die Darstellung der Situation von Familien an dieser Stelle auf Vergleichswerte zum Familienstand und zur Rate von Eheschließungen sowie auf die Darstellung von Familien nach Typen.

3.1 Familienstand und Rate von Eheschließungen

Der Familienstand und die Rate von Eheschließungen beschreiben die Merkmale, die die Bildung von Kernfamilien betreffen. Zwar setzt sich bundesweit der Trend zur Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in den letzten Jahren ungebrochen fort, trotzdem bildet die Ehe – sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost – nach wie vor die häufigste Form des Zusammenlebens.

Im Jahr 2012 waren im Freistaat Sachsen von 4.192.801 Einwohnern 40,2% ledig (2008: 39,0%), 43,5% verheiratet (2008: 45,1%) und 16,3% verwitwet oder geschieden (2008: 15,8%). Damit leben in Sachsen mehr Verheiratete und weniger Ledige als im Bundesdurchschnitt. Gegenüber 2008 gab es nur leichte Veränderungen, die dem Bundestrend folgen.

Bevölkerung nach Familienstand 2008 und 2012

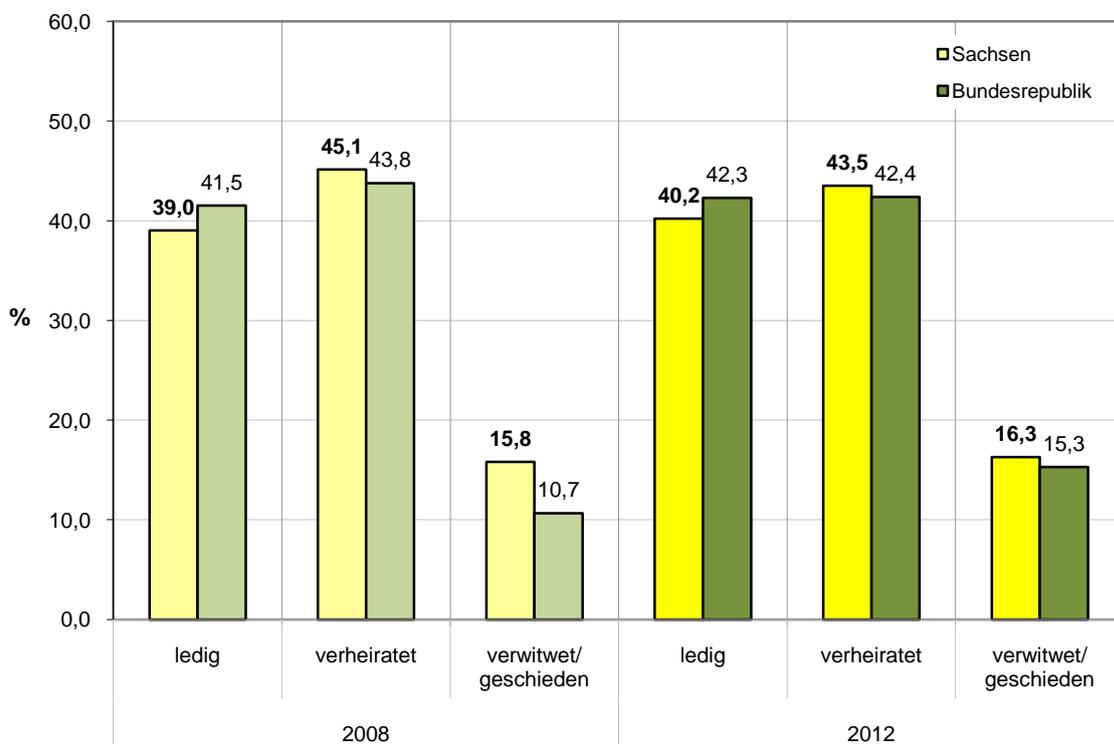


Bild 48: Bevölkerung nach Familienstand 2008 und 2012;
Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bundesamt für Statistik 2013

Mit Blick auf die Altersverteilung im Zusammenhang mit dem Familienstand lässt sich feststellen, dass in den Altersgruppen zwischen 50 und 70 Jahren der Anteil der Verheirateten um 75% liegt, im zeitlichen Verlauf mit sinkender Tendenz. Das durchschnittliche Heiratsalter verschiebt sich weiterhin in Richtung der Altersgruppen der über 30jährigen. Daraus lässt sich abschätzen, dass sich die Werte zum Familienstand tendenziell dem Bundesdurchschnitt anpassen werden.

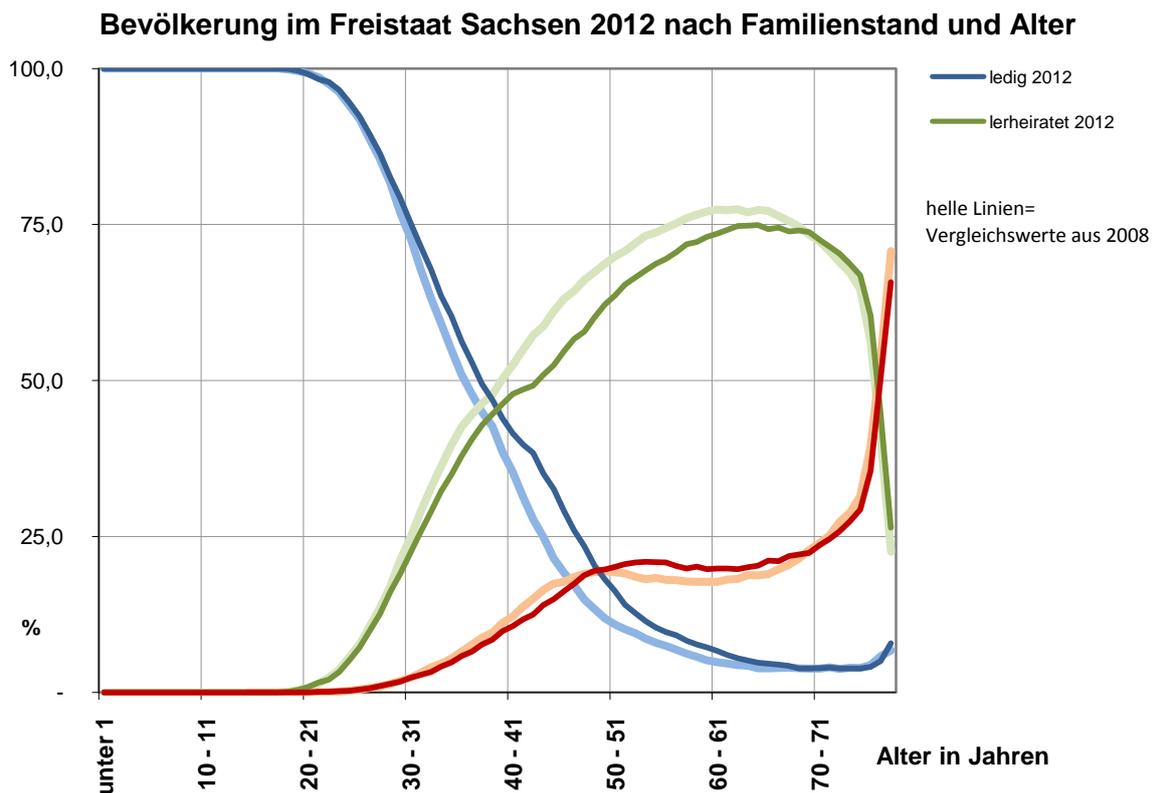


Bild 49: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Familienstand und Alter, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsstatistik

Die Situation zum Familienstand folgt auf der Ebene der Kreisgebiete tendenziell den Werten auf der Landesebene. Die Abweichungen zum Landesdurchschnitt sind sehr gering.

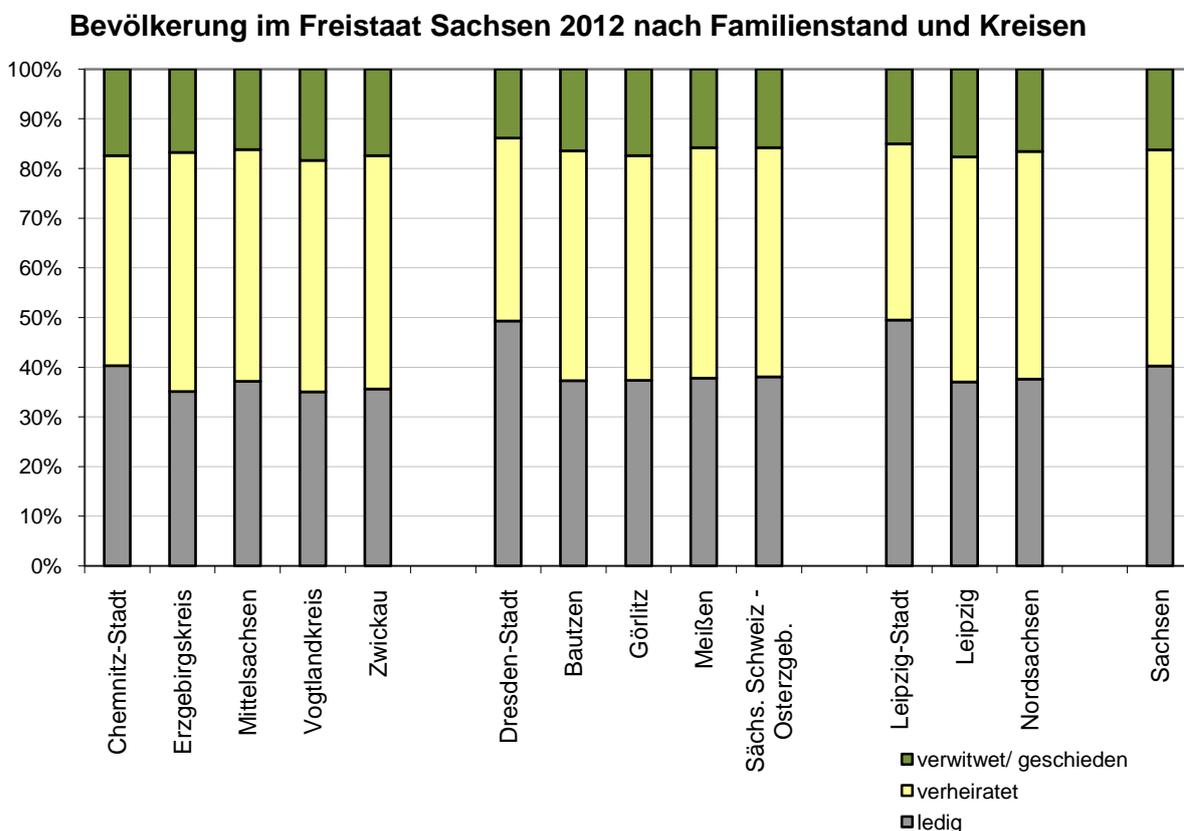


Bild 50: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Familienstand und Alter, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsstatistik

Die höchsten Anteile der Ledigen an der Gesamtbevölkerung sind in den kreisfreien Städten Leipzig (49,5%) und Dresden mit (49,3%) zu verzeichnen, die niedrigsten Anteile im Vogtlandkreis (35,0%) und Erzgebirgskreis (35,1%).

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2012 18.348 Ehen geschlossen. Das entspricht einem Wert von 4,4 Eheschließungen je 1.000 Einwohner und liegt über dem Niveau von 2008 (17.397). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 4,5 Eheschließungen je 1.000 Einwohner.

Im Kreisüberblick lagen bei der Eheschließungsrate 5 Landkreise und kreisfreie Städte über dem Landesdurchschnitt von 4,4 Eheschließungen je 1.000 Einwohner.

Die höchsten Werte waren für die Landkreise Leipzig (6,5) und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (6,4) zu verzeichnen. Am niedrigsten war die Eheschließungsrate in Leipzig-Stadt (2,7).

Eheschließungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

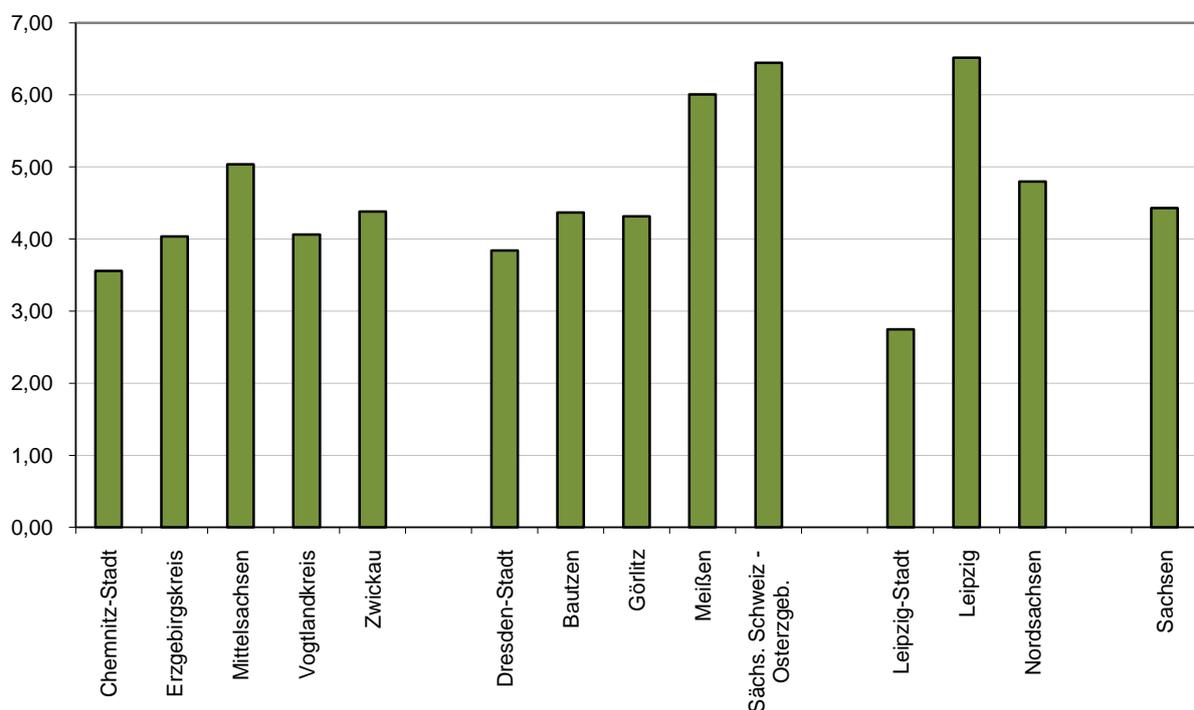


Bild 51: Eheschließungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bevölkerungsstatistik

3.2 Familien nach Familientypen

Der Begriff Familie war in der Vergangenheit statistisch immer sehr weit gefasst⁹. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden durch den Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften als Familien ausgewiesen. Im Einzelnen sind das Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt.

Im Jahr 2012 gab es im Freistaat Sachsen 516.800 (570.500 in 2008) Familien (Elternpaare oder Alleinerziehende mit Kindern), darunter 360.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren (353.500 in 2008). Demnach hat sich die Zahl der Familien mit Kindern gegenüber 2000 um 28% verringert. Sie betrug seinerzeit 724.100.

Auch die Formen des Zusammenlebens haben sich in diesem Zeitraum stark verändert. 2000 waren zwei Drittel der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der „klassischen“ Form miteinander verheirateter Eltern erfasst. 2012 lag dieser Anteil nur noch bei 55,0%.

Dieser Trend des Rückganges der traditionellen Familien ist bundesweit zu beobachten.

⁹ vgl. Sozialstrukturatlas des SLJA für den Freistaat Sachsen 2000

Lebensformen im Freistaat Sachsen 2012

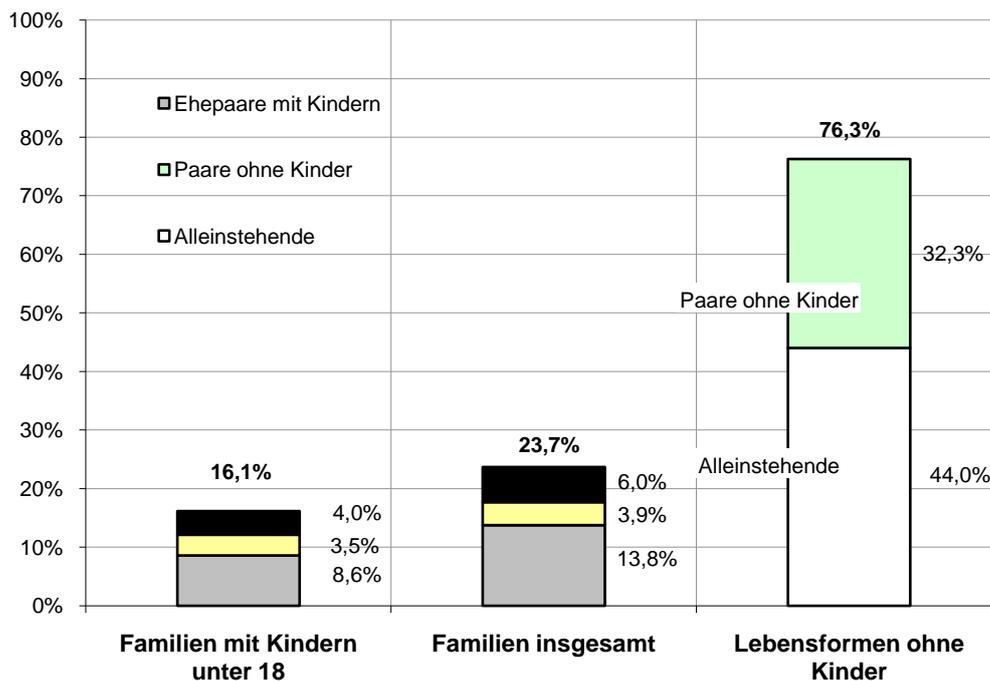


Bild 52: Lebensformen im Freistaat Sachsen 2012, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Über den Mikrozensus wurden 2012 insgesamt 2.222.800 Lebensgemeinschaften im Freistaat Sachsen ermittelt, die in verschiedenen Lebensformen zusammenleben. Den größten Anteil stellen dabei die Alleinstehenden und Paare ohne Kinder mit 76,3%. In 23,7% aller Lebensgemeinschaften leben Kinder, in 16,1% aller Lebensgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren.

Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Familientyp

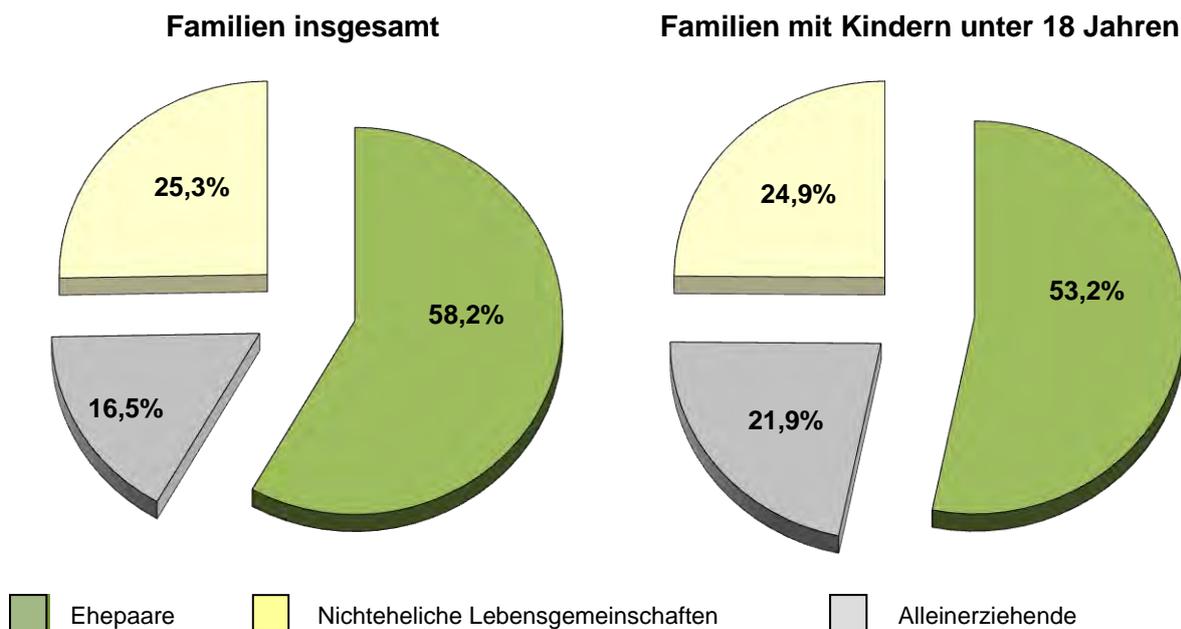


Bild 53: Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Familientyp, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Werden alle Familien im Freistaat Sachsen nach Familientyp betrachtet, so ist die am häufigsten vertretene Form das Ehepaar mit ledigen Kindern (58,2%), gefolgt von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern (25,3%) und den Alleinerziehenden (16,5%). Wird der Bezugsrahmen auf Familien mit Kindern unter 18 Jahren verengt, so beträgt der Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern 53,2%, 24,9% entfallen auf nichteheliche Lebensgemeinschaften und 21,9% auf Alleinerziehende.

Die Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder zeigt, dass die Mehrheit der Lebensgemeinschaften in Ein- und Zweikindfamilien lebt. Der Anteil der Lebensformen mit einem Kind liegt bei 39,1%.

Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Anzahl der Kinder (in Prozent)

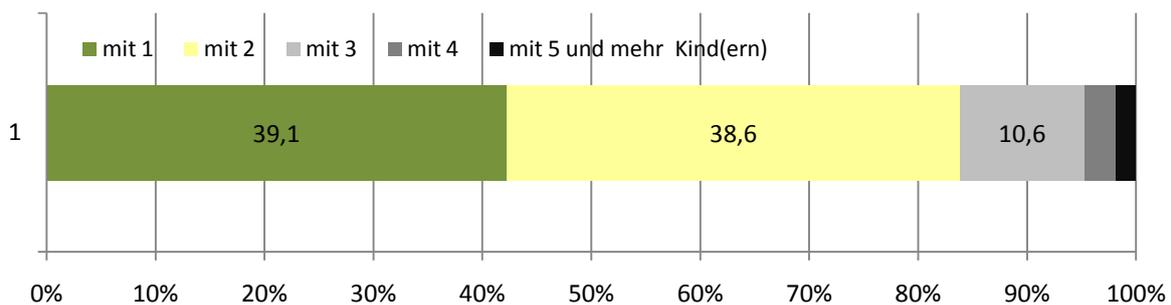


Bild 54: Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Anzahl der Kinder,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Mit Blick auf die Kreisebene wird deutlich, dass Werte zur Familienstruktur für einen Überblick nicht in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Familientyp und Kreisen
Ergebnisse des Mikrozensus

Kreis	Lebensformen Insgesamt	Familien gesamt	davon Ehepaare		davon nichteheliche Lebensgemeinschaften		davon Allein Erziehende	
			mit Kindern gesamt	darunter mit Kindern unter 18	mit Kindern gesamt	darunter mit Kindern unter 18	zusammen	darunter mit Kindern unter 18
	1000	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Chemnitz-Stadt	141,1	16,5	8,2	5,4	/	/	5,0	/
Erzgebirgskreis	188,6	25,9	16,2	10,0	/	/	5,5	/
Mittelsachsen	170,8	24,5	15,5	9,3	/	/	6,1	/
Vogtlandkreis	128,4	24,6	15,1	7,9	/	/	6,0	/
Zwickau	176,3	23,6	15,4	8,9	/	/	4,9	/
Dresden-Stadt	300,6	20,6	11,7	9,6	3,6	3,3	4,7	4,0
Bautzen	161,6	27,4	17,8	8,9	/	/	6,5	/
Görlitz	145,3	23,9	13,1	7,5	/	/	6,5	/
Meißen	131,0	25,9	14,9	9,1	/	/	7,5	/
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	129,7	24,2	15,0	10,3	/	/	5,1	/
Leipzig-Stadt	314,2	20,1	10,2	6,7	4,1	3,8	6,9	5,0
Leipzig	131,4	28,4	16,1	9,6	/	/	6,0	/
Nordsachsen	103,3	28,0	15,2	8,5	/	/	8,5	/
Sachsen	2 222,8	23,7	13,8	8,6	3,9	3,5	6,0	4,0

Bild 55: Familien im Freistaat Sachsen 2012 nach Familientyp und Kreisen,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Angaben zu Ehepaaren mit Kindern, nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehenden liegen nur begrenzt mit Kreisbezug vor.¹⁰

Beim Vergleich der Anteile der Familien an allen Lebensformen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind beträchtliche Schwankungen der Werte bei einem Landesdurchschnitt von 23,7% (25,9% in 2008) zu beobachten.

Die höchsten Familienanteile lassen sich für die Landkreise Leipzig (28,4%) und Nordsachsen (28,0%) beobachten. Die niedrigsten Werte liegen in den kreisfreien Städten Chemnitz (16,6%) und Leipzig (20,1%).

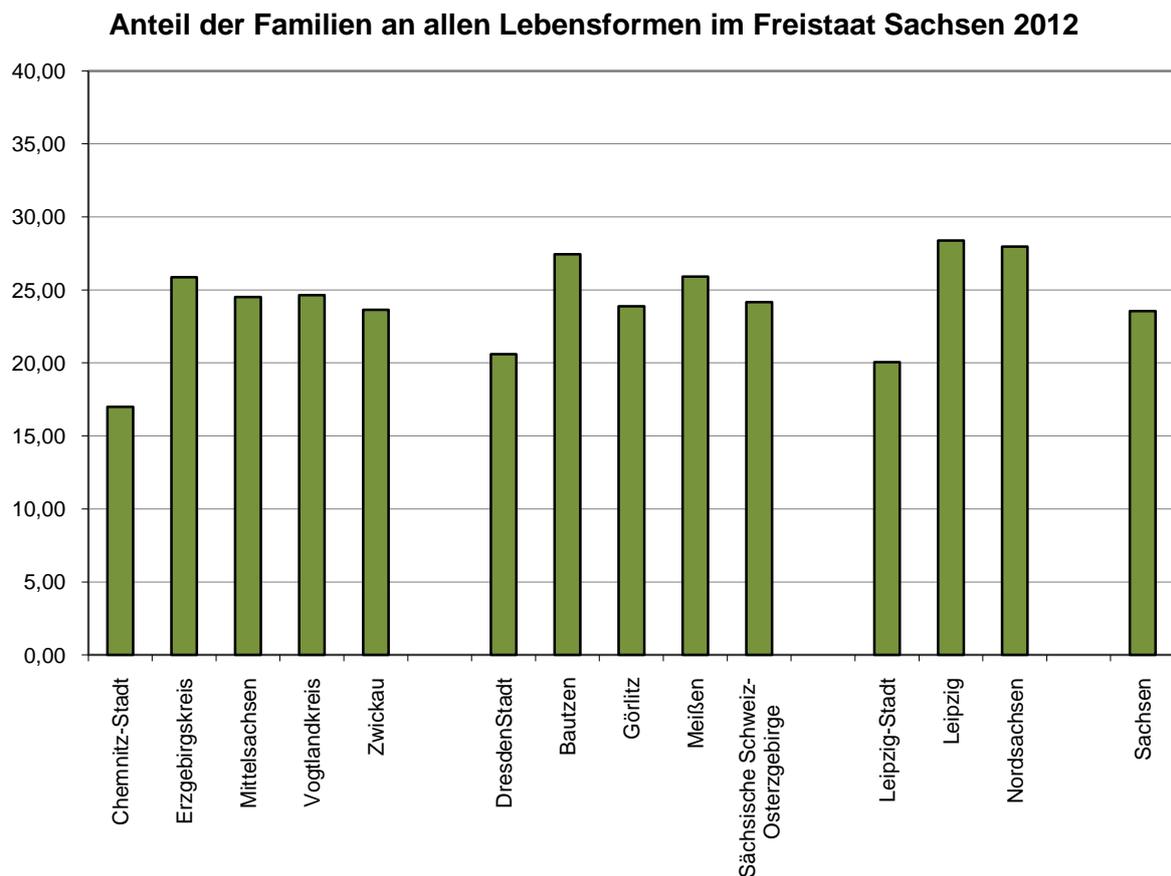


Bild 56: Anteil der Familien an allen Lebensformen im Freistaat Sachsen 2012,
Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

¹⁰ Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst.

Im Interesse der Ergebnissicherheit und um Fehlinterpretationen vorzubeugen, werden unter Berücksichtigung der regionalen Gliederung in der Tabelle Besetzungswerte unter 7 000 (weniger als 70 erfasste Fälle) mit einem Schrägstrich „/“ blockiert. Werte zwischen 7.000 und 10.000 werden aufgrund ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit in Klammern gesetzt.

4 Bildung

Informationen zur Bildung geben im Hinblick auf die Lebenslagen Hinweise zum kulturellen Kapital sowie zu Bildungschancen in regionalen Räumen. Dazu werden Daten des Bildungsstandes der Bevölkerung (nach dem höchsten Bildungsabschluss) und Aussagen zu Bildungszielen (Schüler nach Bildungsabschluss) thematisiert.

4.1 Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Der Vergleich des Bildungsstandes der Bevölkerung auf Landesebene sowie auf Kreisebene betrifft das kulturelle Kapital in regionalen Räumen und bietet mittelbar Informationen über Bildungsengagement und Bildungschancen.

Der Bildungsstand der Bevölkerung im Freistaat Sachsen - gemessen an den allgemeinbildenden Schulabschlüssen – lag Ende 2012 über dem Bundesdurchschnitt. Während bundesweit 35,6% der Bevölkerung¹¹ einen Volksschul- oder Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss angaben, so waren es in Sachsen 26,9%. Abweichungen gab es auch beim Vergleich der Bevölkerungsanteile mit Real-/ POS-Schulabschlüssen. Hier liegt der Wert für Sachsen mit 37,8% über dem Bundesdurchschnitt von 29,0%. Diese vergleichsweise großen Unterschiede resultieren noch immer aus den verschiedenen Bildungssystemen zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR vor 1989.

Der Bevölkerungsanteil mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Schulabschluss lag 2012 bundesweit bei 22,1%, in Sachsen bei 20,9%.

Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland und Sachsen 2012 (prozentual)

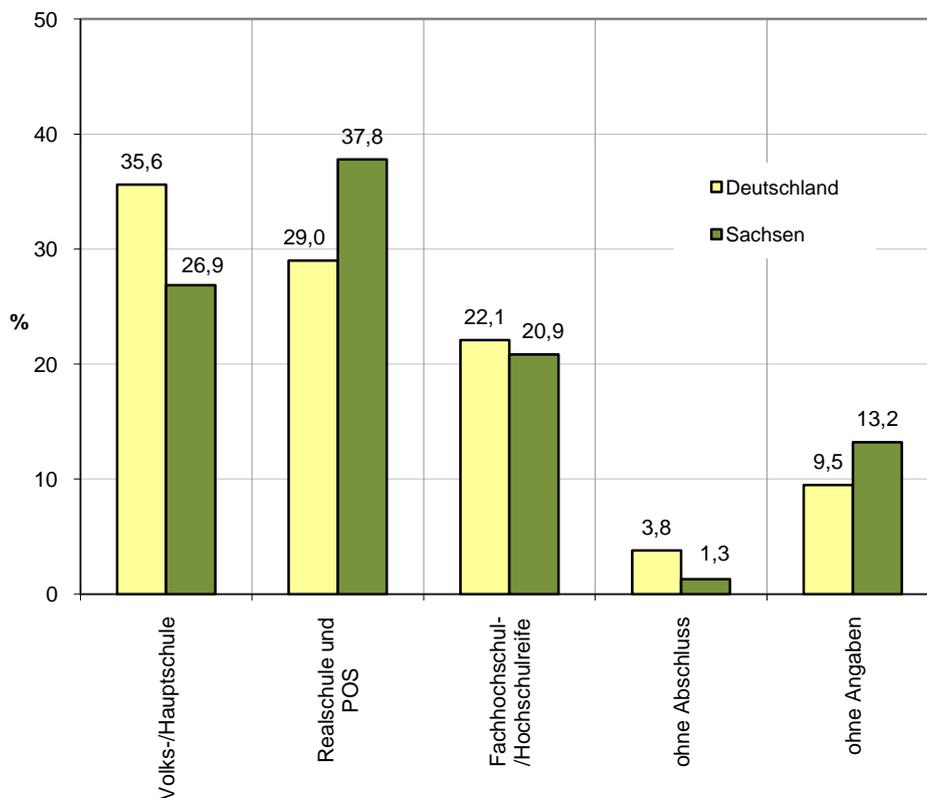


Bild 57: Bevölkerung nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland und Sachsen 2012 (prozentual), Quelle: Bundesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

¹¹ Bezugsgröße ist hier die jeweilige Grundgesamtheit der Bevölkerung einschließlich Schülern und Vorschulkindern. Die Vergleichbarkeit mit den Bundeswerten ist gewährleistet.

Frauen sind im Freistaat Sachsen nach wie vor bei den höherwertigen Bildungsabschlüssen unterrepräsentiert. Der Bevölkerungsanteil von Frauen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife lag 2008 bei 9,9% (2008: 9,2%), der männliche Anteil dagegen bei 11,0% (2008: 10,4%). Allerdings hat sich das Verhältnis in den letzten Jahren zugunsten der Frauen verschoben.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Geschlecht (prozentual)

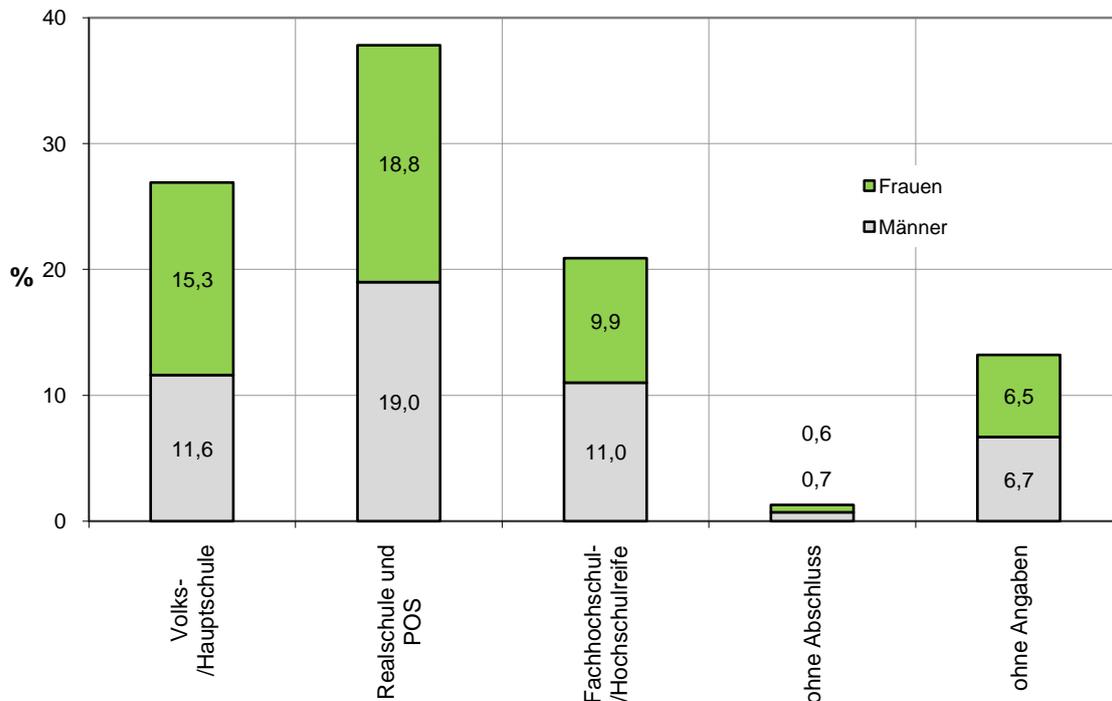


Bild 58: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Geschlecht; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Bundesweit und auch im Freistaat Sachsen ist in den letzten Jahren ein Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen erkennbar. Dabei verläuft die Entwicklung in den ost-deutschen Bundesländern langsamer als im Gesamtbundesgebiet.

Im Kreisüberblick ist der Anteil der Bevölkerung mit Realschul- bzw. POS-Abschluss¹² als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss in der Regel am stärksten und in annähernd gleichen Größen vertreten. Die Bevölkerungsanteile mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss liegen in 7 Landkreisen und kreisfreien Städten über dem Landesdurchschnitt von 26,9%. Die höchsten Werte liegen in den Landkreisen Görlitz (31,6%), Bautzen (31,4%) und Mittelsachsen (30,9%). Niedrige Werte sind dagegen in den kreisfreien Städten Dresden (20,0%) und Leipzig (20,7%) zu verzeichnen.

Erwartungsgemäß ist das Bildungsniveau in den Universitätsstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz am höchsten. Dort ist der Anteil der Bevölkerung mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss am größten. Die höchsten Werte liegen dabei in Dresden-Stadt (37,3%) und Leipzig-Stadt (33,5%), die niedrigsten Werte in den Landkreisen Bautzen (13,2%) und Görlitz (13,6%) bei einem Landesdurchschnitt von 20,9%.

¹² Der Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR wird dem Realschulabschluss als gleichwertig betrachtet.

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Kreisen (prozentual)

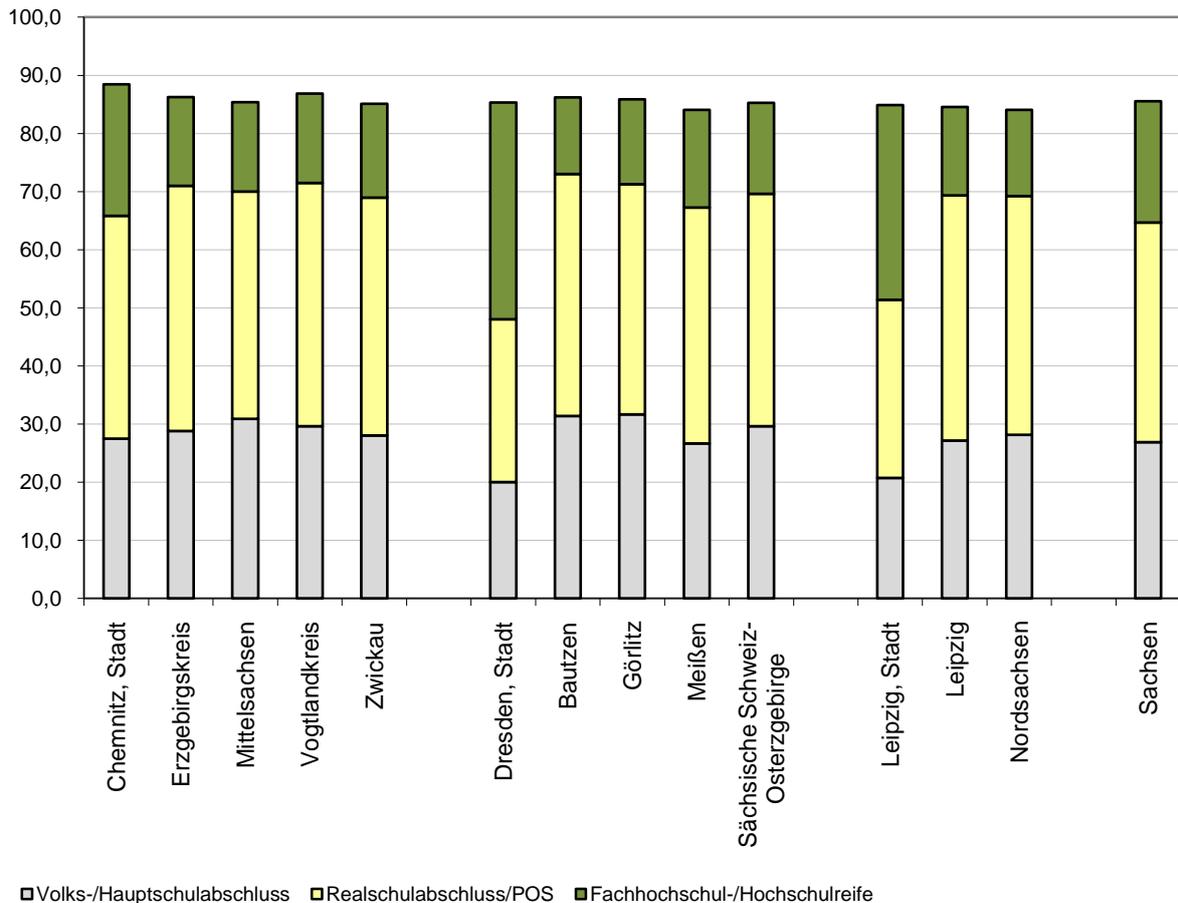


Bild 59: Bevölkerung im Freistaat Sachsen 2012 nach Art des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses und Kreisen, Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Ergebnisse des Mikrozensus

Vergleich der räumlichen Bevölkerungsbewegung und der Bevölkerungsanteile mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

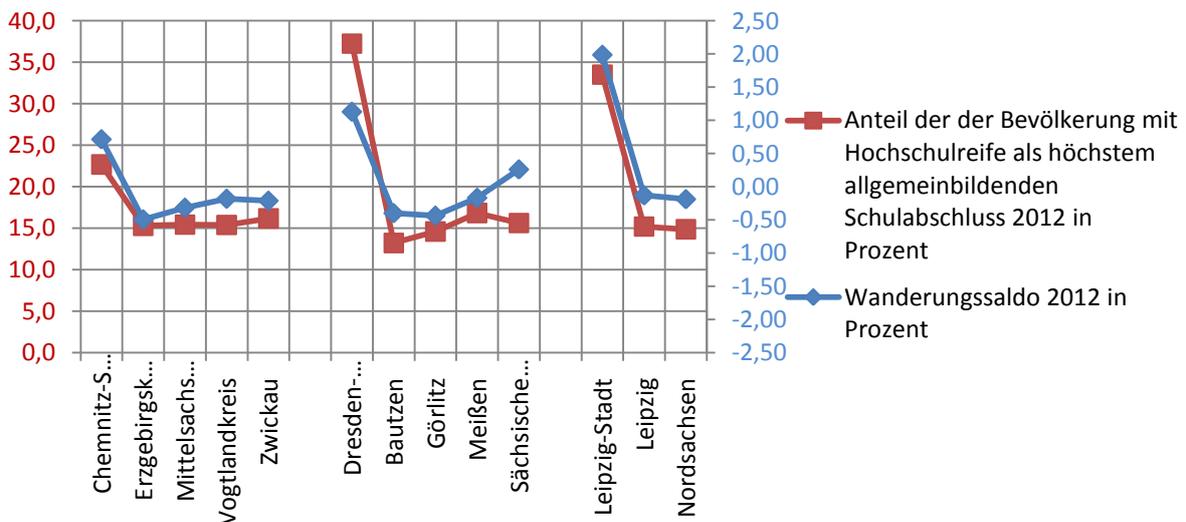


Bild 60: Vergleich der räumlichen Bevölkerungsbewegung und der Bevölkerungsanteile mit Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchstem allgemeinen Bildungsabschluss im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

Ein Vergleich mit Daten aus der räumlichen Bevölkerungsbewegung zeigt zudem, dass Landkreise und kreisfreie Städte mit hohen Abwanderungsraten tendenziell¹³ auch geringe Bevölkerungsanteile haben, die Fachschul- bzw. Hochschulreife als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss angeben. Der Zusammenhang, der in der Wanderungsanalyse des Sächsischen Landesamtes für Statistik zum Bildungsniveau der Fortgezogenen herausgearbeitet wurde, hat jedoch – im Hinblick auf die für Sachsen positiv verlaufenden Wanderungsbewegungen – in den letzten Jahren in seiner Bedeutung abgenommen.

4.2 Schüler nach Schulabschluss

Die Betrachtung der Bildungsabschlüsse von Schülern an allgemeinbildenden Schulen trifft mittelbar eine Aussage über Bildungschancen und die Entwicklung von kulturellem Kapital in regionalen Räumen.

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2012 an 1.483 allgemeinbildenden Schulen 328.031 Schüler (2008: 1.478 und 301.252). Davon lernten 124.235 Schüler an 831 Grundschulen, 94.536 Schüler an 336 Mittelschulen, 88.818 Schüler an 153 Gymnasien sowie 1.494 Schüler an 5 Waldorfschulen. Außerdem gab es in 158 allgemeinbildenden Förderschulen 18.948 Schüler.

Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2000/01-2012/13

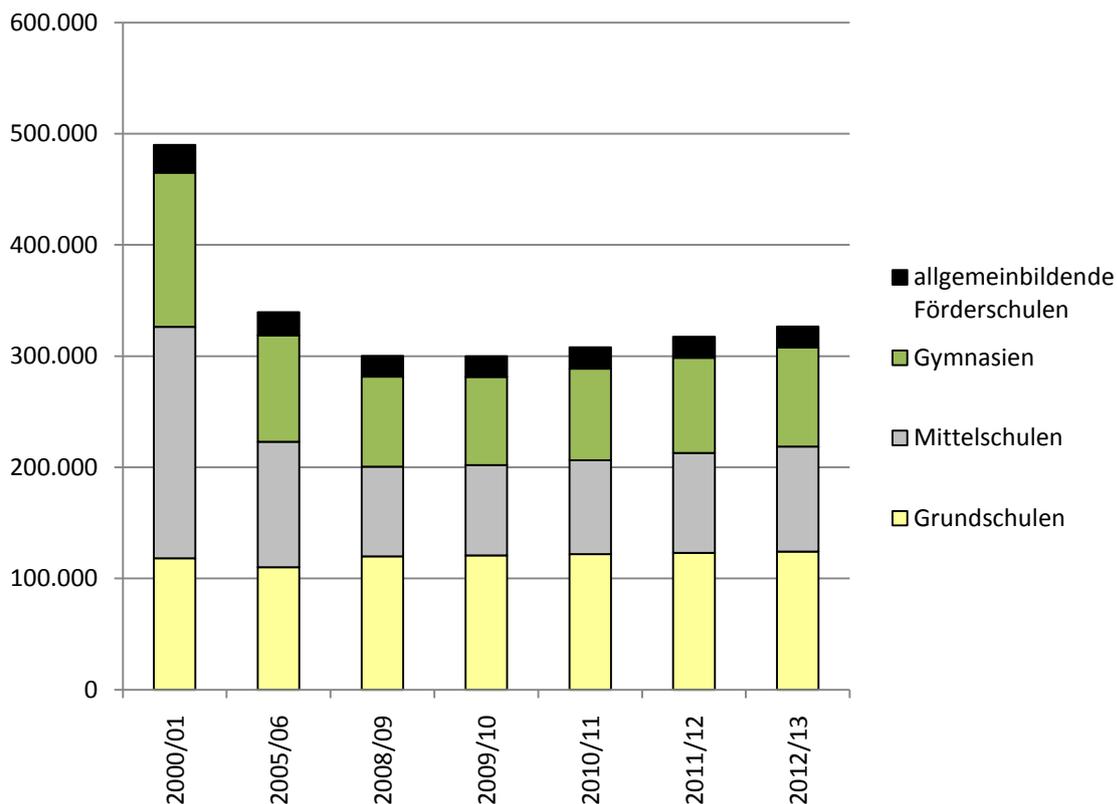


Bild 61: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2000/01-2012/13; (ohne Waldorfschulen) Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Die Gesamtschülerzahlen waren im Freistaat Sachsen bis 2008 stark rückläufig. Seitdem gibt es wieder eine nachhaltige Erhöhung der Schülerzahlen, die sich inzwischen auf alle Schularten erstreckt. Dies zeigt auch der zeitliche Vergleich der Anzahl der Schulen und der Schüler 2008/09 und 2012/13.

¹³ Die Aussagekraft dieses Vergleiches ist durch die verschiedenen Datengrundlagen (Bevölkerungsstatistik und Ergebnisse des Mikrozensus) eingeschränkt.

Schüler und Schulen nach Schularten im Freistaat Sachsen 2008/09 und 2012/13

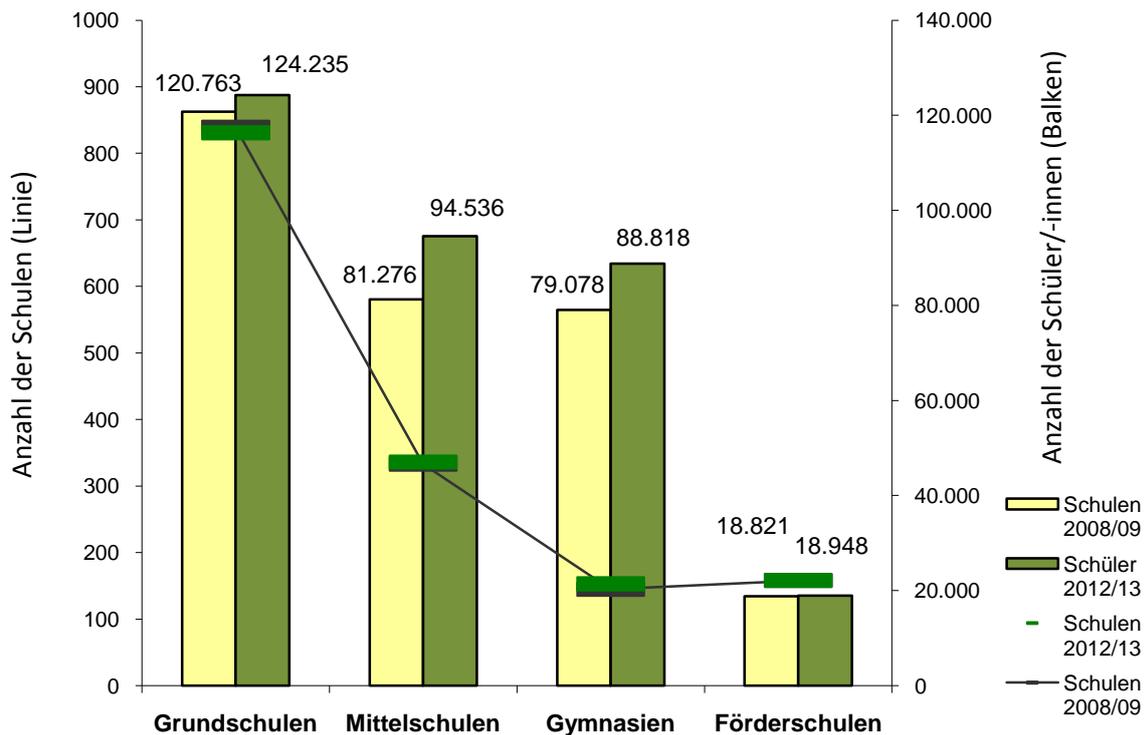


Bild 62: Schüler und Schulen nach Schularten im Freistaat Sachsen 2008/09 und 2012/13;
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Die Anzahl der Schulen ist in allen Schularten gegenüber 2008/09 nahezu gleich geblieben.

Im Grundschulbereich gab es eine Erhöhung der Schülerzahlen von 120.763 auf 124.235, im Bereich der Mittelschulen von 81.276 auf 94.536, und an den Gymnasien von 79.078 auf 88.818. Im Förderschulbereich sind die Schülerzahlen nahezu gleich geblieben.

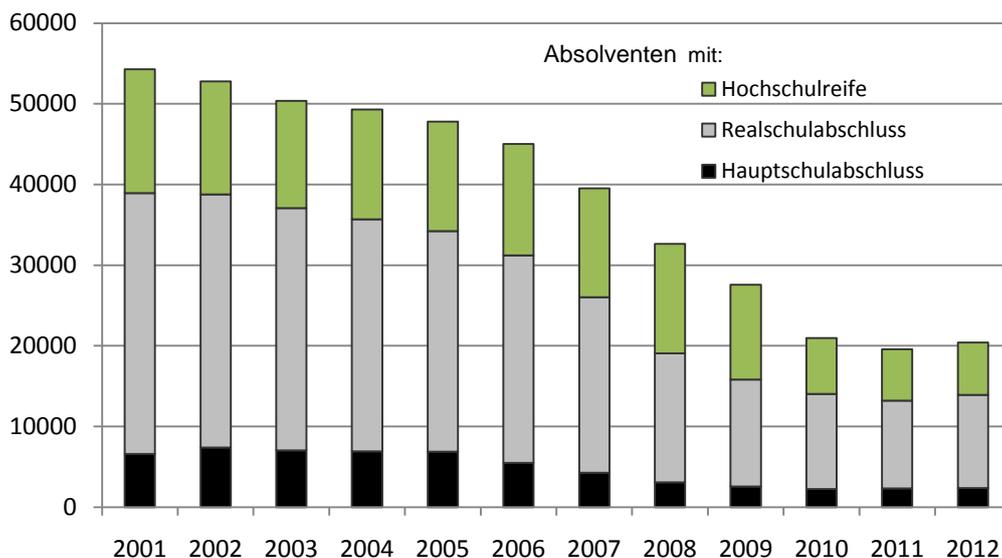
Die hohe Gesamtanzahl der Grundschüler und die steigende Tendenz lassen auf eine zukünftige starke Erhöhung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schularten schließen. Diese Entwicklung ist im Kern auf die demografischen Verwerfungen in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen, die den Mittelschul- und Gymnasialbereich erreichen.

Im Hinblick auf die Verteilung der Schüler nach Schulart lässt sich feststellen, dass im Jahr 2012 37,9% (2009: 40,1%) aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen die Grundschule, 28,8% (2009: 27,0%) die Mittelschule und 27,1% das Gymnasium besuchten (2004: 26,5%).

Neben der Betrachtung der Anzahl von Schulen und Schülern an verschiedenen Schularten, gibt der Vergleich der Schüler nach angestrebtem Schulabschluss einen gesamten und raumbezogenen Überblick über gelingende Bildungsverläufe. Hierzu ist jedoch eine differenzierte Betrachtung notwendig. Dafür werden die Absolventen bzw. Abgänger an verschiedenen Schularten nach Abschluss, Abgangsstatus bzw. angestrebten Bildungsziel an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen ausgewiesen.¹⁴

¹⁴ Bei der Ausweisung der Schüler in Abgangsklassen nach Ziel des abschlussbezogenen Unterrichtes innerhalb der Mittelschulen und Förderschulen (Abgangszeugnis, Hauptschulabschluss und Realschulabschluss) sowie in den Gymnasien (Hochschulreife) in den bisherigen Fortschreibungen ließen sich Unschärfen nicht vermeiden. Deshalb werden an dieser Stelle die prozentualen Vergleichswerte der tatsächlichen Absolventen/Abgänger nach Abschluss einschließlich der Vergleichswerte 2009 dargestellt (vgl.: Sozialstrukturatlas 2007 und 2010).

Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart im zeitlichen Verlauf 2000 – 2012 (Absolutzahlen)



nach Abschlussart und Geschlecht 2008/09 und 2012/13 (in Prozent)

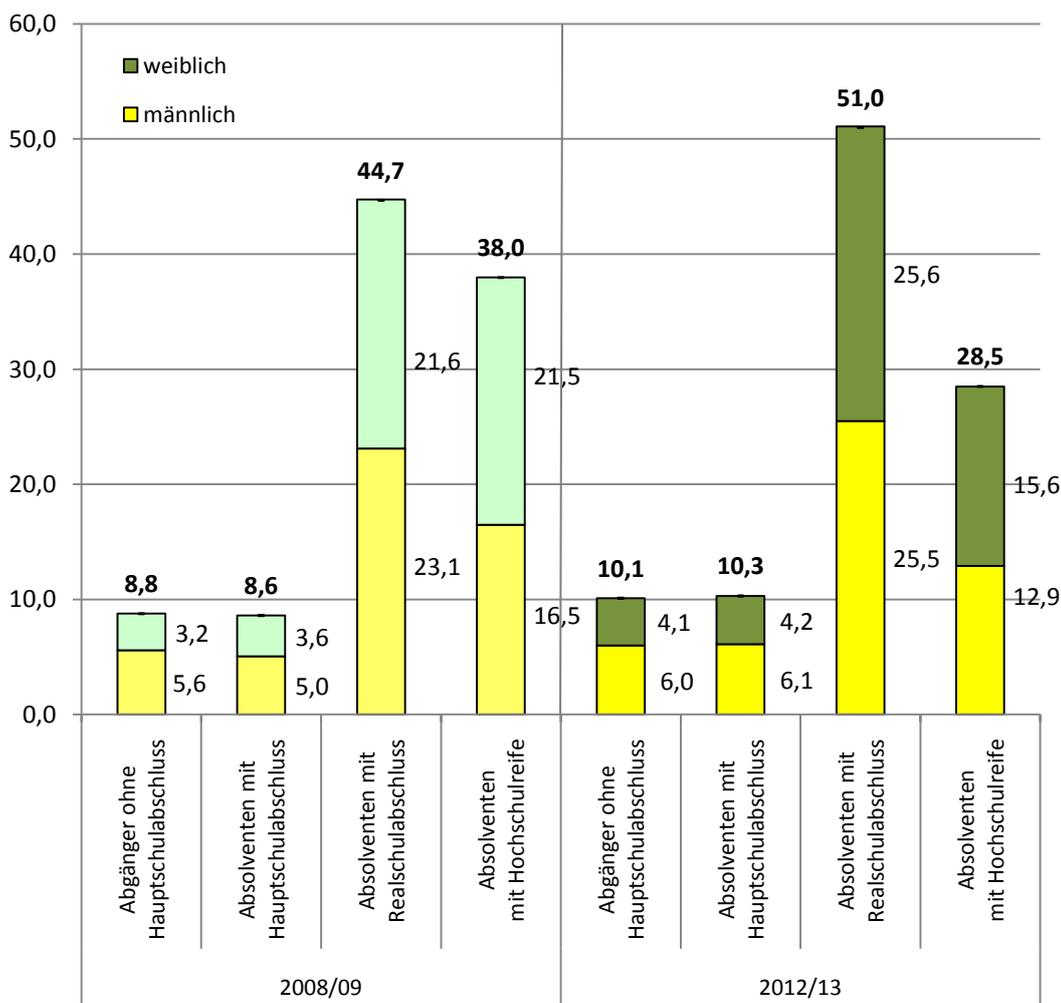


Bild 63: Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Geschlecht 2008/09 und 2012/13 (in Prozent) ; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bildung und Kultur

Im Freistaat Sachsen bildeten im Jahr 2012/13 den größte Anteil aller Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen die Realschulabsolventen (51,0%). Ein weiterer großer Anteil waren Absolventen mit Hochschulreife (28,5%). Der Prozentsatz der abgehenden Schüler mit Hauptschulabschluss lag insgesamt bei 10,3%, der Anteil der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verließen bei 10,1%.

Gegenüber dem Jahr 2008/09 haben sich erhebliche Veränderungen ergeben. Diese begründen sich in erster Linie auf die Tatsache, dass sich die Anzahl der Absolventen insgesamt stark verringert hat, was sich auch nachhaltig auf die prozentuale Verteilung der Abschlussarten auswirkt. Eine Betrachtung der Absolventenzahlen im zeitlichen Verlauf zeigt, dass sich die Zahlen zwischen 2000 und 2012 mehr als halbiert haben. Mit 2011 wurde das Minimum erreicht. Seitdem steigen die Absolutzahlen wieder leicht an.

Im Zeitraum zwischen 2008/09 und 2012/13 ist zu beobachten, dass sich insbesondere das Verhältnis zwischen dem Anteil der Abiturienten und den Realschulabsolventen zu Gunsten der Realschulabsolventen verschoben hat. Die Abiturientenquote hat sich gegenüber 2008/09 von 38,0% auf 28,5% verringert. Allerdings sind die absoluten Zahlen in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben. Der Anteil der abgehenden Schüler mit Hauptschulabschluss ist gegenüber 2008/09, wie auch der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss, leicht angestiegen. Die Absolutzahlen sind hier seit 2008/09 aber leicht rückläufig.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung bei den Abgängern bzw. Absolventen wird ersichtlich, dass bei Realschulabschlüssen nahezu eine Gleichverteilung zwischen weiblichen und männlichen Schülern herrscht. Bei den Absolventen mit Hauptschulabschluss sind männliche Schüler überrepräsentiert (6,1% zu 4,2%). Bei den Absolventen mit Hochschulreife gibt es dagegen eine Mehrheit an weiblichen Schülern (15,6% zu 12,9%).

Absolventen ohne Schulabschluss bzw. mit Abgangszeugnis sind zum größeren Teil männlich (6,0% zu 4,1%).

Die Verringerung der Absolventenquote mit Hochschulreife verläuft gegen den bundesweiten Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. Sie ist aber einerseits dem starken Rückgang der Gesamt-Absolventenzahlen als Grundgesamtheit der prozentualen Ausweisung geschuldet.

Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Kreisen 2012/13 (in Prozent)

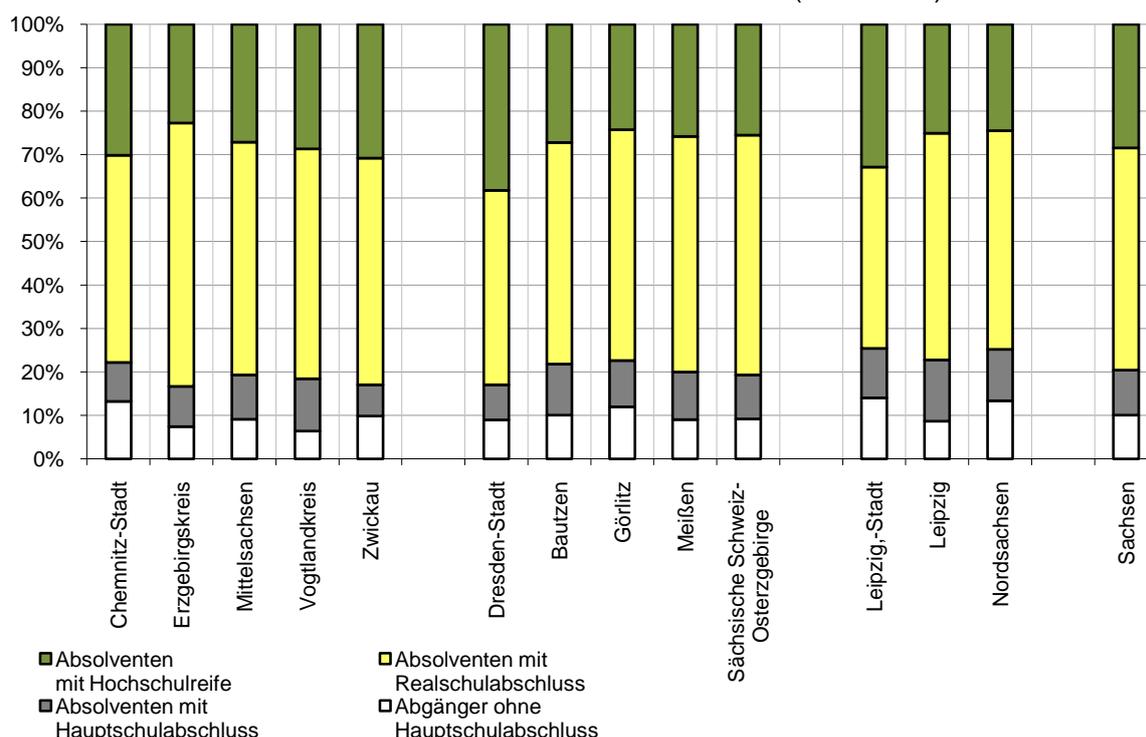


Bild 64: Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen nach Abschlussart und Kreisen 2012/13 (in Prozent); Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

Andererseits hat es in den letzten Jahren einen tatsächlichen Rückgang der Absolventen mit Fachhoch- bzw. Hochschulreife gegeben, zwischen 2008/09 und 2012/13 von 11.700 auf knapp 6.500. Dies lässt sich im Kern auf das „Hindurchwachsen“ der geburtenarmen Jahrgänge infolge der politischen Wende 1989/90 durch den gesamten Altersbereich der Kinder und Jugendlichen zurückführen.

Auf der Kreisebene bietet sich in Bezug auf die Absolventen bzw. Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen folgendes Bild:

Die Anteile für die Abgänger ohne Hauptschulabschluss streuen landesweit zwischen 6,4% und 14,0% bei einem Mittelwert von 10,1%. Hohe Werte von über 12% finden sich in Leipzig-Stadt, Nordsachsen und Chemnitz-Stadt, niedrige Werte von unter 8% im Vogtlandkreis und Erzgebirgskreis.

Die Quoten der Absolventen mit Hauptschulabschluss bewegen sich zwischen 7,2% und 14,1% bei einem Mittelwert von 10,3%. Hier gibt es hohe Anteile von über 12% im Landkreis Leipzig und im Erzgebirgskreis und niedrige Anteile von unter 9% in Chemnitz-Stadt, Dresden Stadt, dem Vogtlandkreis und im Landkreis Zwickau.

Die Prozentwerte der Absolventen mit Realschulabschluss schwanken zwischen 41,7% (Leipzig-Stadt) und 60,6% (Erzgebirgskreis) bei einem Landesdurchschnitt von 51,1%.

Die Quote der Schüler, die mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife die Schule verlassen, bewegt sich in der Kreisübersicht zwischen 22,7% und 38,2% bei einem Landesdurchschnitt von 28,5%. Anteile von über 30% finden sich in den großen kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, Anteile von unter 25 % lassen sich für den Erzgebirgskreis sowie für die Landkreise Görlitz und Nordsachsen ausweisen. Dabei werden die Werte von der Lage der Gymnasien - in der Regel in Ober- und Mittelzentren – und ihren Einzugsbereichen, insbesondere von kreisfreien Städten auf umliegende Landkreise, beeinflusst.

Anteil der Absolventen mit Hochschulreife als Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2012/13 nach Kreisen und Lage der Gymnasien

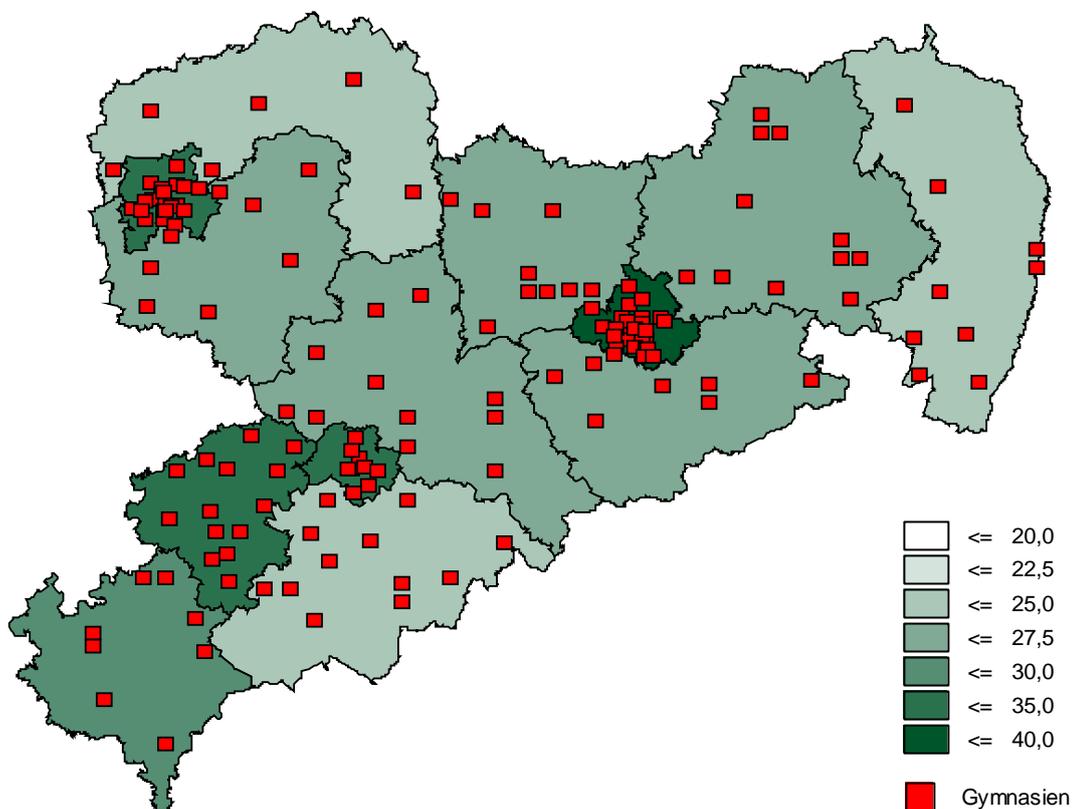


Bild 65: Anteil der Absolventen mit Hochschulreife als Bildungsabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2012/13 nach Kreisen und Lage der Gymnasien ; Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

5 Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur wurde im Jahr 2004 in den Sozialstrukturatlas aufgenommen. Dies ist der Versuch, aus den Feldern der wirtschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Finanzen, Rahmenbedingungen für die Situation Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien in ihren Lebensräumen zu entwickeln und darzustellen. Hintergrund dafür ist die Annahme, dass gerade diese Felder einen großen mittelbaren Einfluss auf die bisher dargestellten sozioökonomischen Belastungsfaktoren haben.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation auf Kreisebene bezieht sich auf Anzahl und Entwicklung von Unternehmen und Arbeitsstätten. Als Indikatoren werden die Gewerbebilanz, d.h. das Verhältnis zwischen Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen, sowie die Anzahl und das Verhältnis von Unternehmensinsolvenzen herangezogen.

Im Bereich der öffentlichen Finanzen geht es um die finanzielle Ausstattung und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kommunalhaushalte für die Daseinsvorsorge. Hier werden als Indikatoren die Steuereinnahmekraft sowie der Schuldenstand verwendet.

5.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

5.1.1 Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen

Die Ausweisung der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen ist ein Anzeichen des wirtschaftlichen Klimas, des wirtschaftlichen Wandels und der Bewegung in der Unternehmenslandschaft.

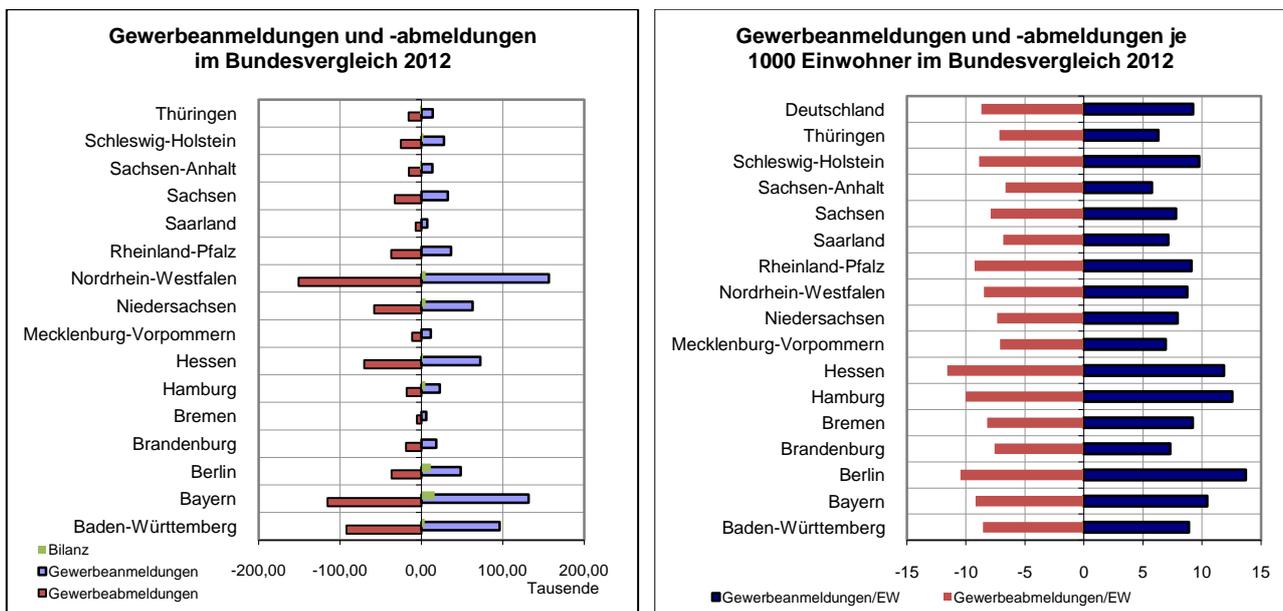


Bild 66: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Bundesvergleich 2012;
Bundesamt für Statistik 2013 eigene Berechnungen

Im Jahr 2012 wurden im Freistaat Sachsen 32.364 Gewerbeanmeldungen (2008: 39.526) und 32.611 Gewerbeabmeldungen (2008: 36.696) angezeigt. Dies ergibt eine leicht negative Gewerbebilanz von -247 (2008: +2.830).

Im Bundesvergleich der absoluten Zahlen liegt Sachsen damit auf Platz 11. Bezogen auf die Bevölkerung (je 1.000 Einwohner) nimmt der Freistaat mit 7,8 Gewerbeanmeldungen je 1.000 Einwohner ebenfalls den elften Platz ein. Die Werte liegen insgesamt unter denen von 2008. Die nahezu ausgeglichene Gewerbebilanz ist Ausdruck für eine unternehmensbezogen robuste wirtschaftliche Situation. Allerdings ist die Ausprägung der Gewerbebilanz für Sachsen gegenüber 2008 absolut sowie im Bundesmaßstab insgesamt leicht rückläufig.

Im Kreisvergleich wurden ebenfalls die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt, um vergleichbare Werte in Bezug auf Kreisgröße und Unternehmensanzahl zu erhalten.

Die höchsten Anzahlen von Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner lagen in Leipzig-Stadt, Dresden-Stadt und Chemnitz-Stadt, die niedrigsten Werte waren in Bautzen und im Erzgebirgskreis zu verzeichnen.

Die Gewerbebilanzen je 1.000 Einwohner waren in 5 Kreisgebieten positiv. Die höchsten Werte gab es in den kreisfreien Städten Leipzig (+2,4) und Chemnitz (+0,6) zu beobachten, negative Werte verzeichneten der Landkreis Zwickau (-1,5) und der Vogtlandkreis (-1,3).

Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

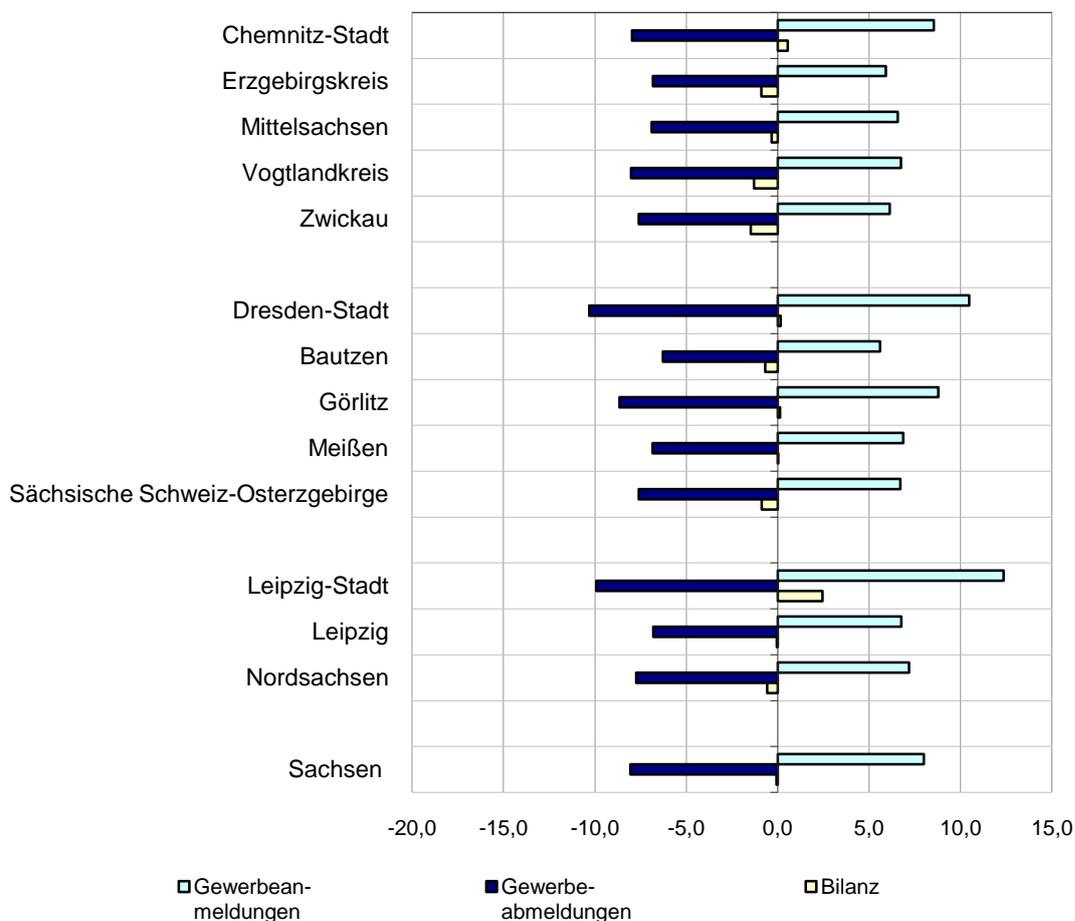


Bild 67: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen je 1.000 Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen; Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Unternehmen und Arbeitsstätten, eigene Berechnungen

5.1.2 Insolvenzen

Die Anzahl von Insolvenzen - und hier insbesondere der Unternehmensinsolvenzen - gilt in sozioökonomisch vergleichenden Betrachtungen als ein weiterer wichtiger Indikator für das wirtschaftliche Klima einer Region. Die Anzahl der Insolvenzen wird hierzu rechnerisch ins Verhältnis zu den am Ort ansässigen Unternehmen gesetzt.

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2012 bei einer Gesamtzahl von ca. 160.000 registrierten Unternehmen 1.388 Unternehmensinsolvenzen (2008: 1.850). Dies sind ca. 88 Insolvenzen je 10.000 registrierter Unternehmen (2008: 127). Damit liegt der Freistaat im Bundesvergleich auf einem vergleichsweise ausgeglichenen Niveau und im Ranking der Bundesländer auf Platz 6.

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist sowohl 2010 als auch 2012 gegenüber 2008 - absolut und bezogen auf die Anzahl der Unternehmen – stark rückläufig.

Häufigkeit von Insolvenzen (je 10.000 Unternehmen) in Deutschland 2010 und 2012 nach Ländern

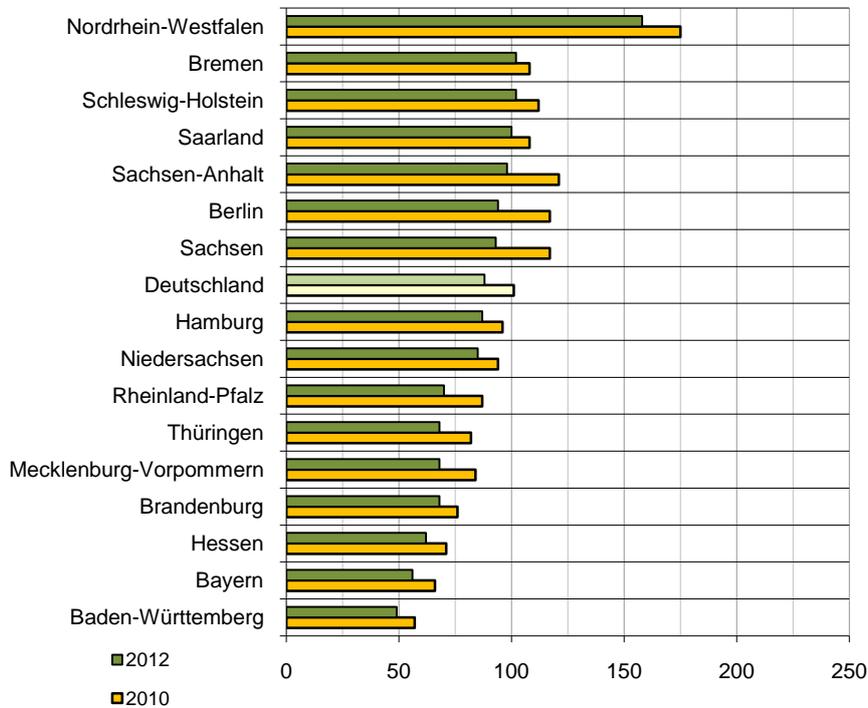


Bild 68: Häufigkeiten von Insolvenzen (je 10.000 Unternehmen) in Deutschland 2010 und 2012 nach Ländern; Statistisches Bundesamt 2013

Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

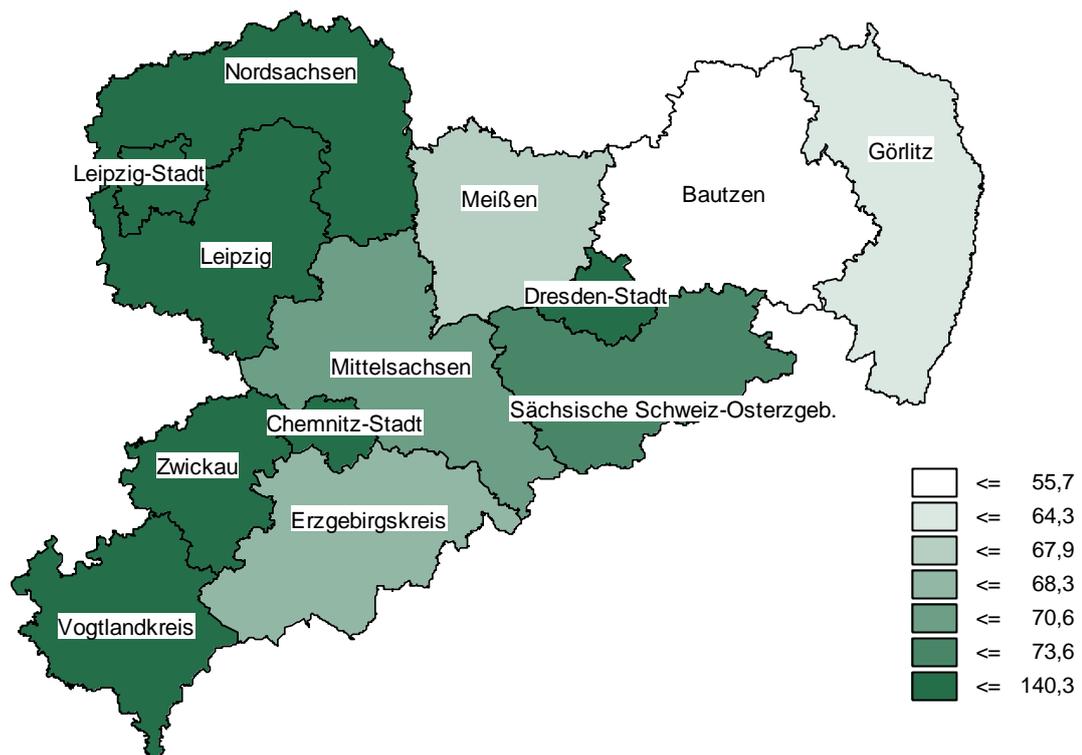


Bild 69: Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen; Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, eigene Berechnungen

Werden diese Verhältnisse auf die Kreisebene des Freistaates Sachsen projiziert, ergibt sich bei einem durchschnittlichen Wert von ca. 88 folgendes Bild: Vergleichsweise überdurchschnittliche Insolvenzzraten je 10.000 Unternehmen sind in Leipzig-Stadt (140) und in Chemnitz-Stadt (128) zu beobachten. Die niedrigsten Werte finden sich in den Landkreisen Bautzen (56), Görlitz (64) und Meißen (68).

Auch wenn die Vergleichswerte für die Kreise aufgrund der verschiedenen Datenlagen einen heuristischen Charakter besitzen, deuten sie auf eine sachsenweite Abnahme der Unternehmensinsolvenzen hin. Der Verlauf und die Ausprägung der Entwicklung entsprechen nahezu gleichmäßig dem Bundestrend.

5.2 Öffentliche Finanzen

5.2.1 Steuereinnahmekraft

Die Steuereinnahmekraft bezeichnet das mögliche Steueraufkommen innerhalb eines Verwaltungsbereiches und bezieht sich auf die steuerliche Finanzgrundlage der kommunalen Haushalte. Hierzu gehören Anteile aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer.¹⁵

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner ist ein Ausdruck dafür, welchen Gestaltungsspielraum die örtlichen Kommunalverwaltungen zur Daseinsvorsorge haben. Hierzu zählen die Gestaltung des öffentlichen Lebens, die Investitionen in die Verkehrs-, Raumplanungs- und Wirtschaftsinfrastruktur und - bezogen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien - Angebote im Kultur- und Freizeitbereich sowie die Mittelausstattung für die Jugendhilfe selbst. Aus diesem Grund wird in sozioökonomischen Vergleichen die Steuereinnahmekraft häufig als Indikator herangezogen.

Steuereinnahmekraft je Einwohner in Deutschland 2008 und 2011 im Bundesvergleich (in EUR)¹⁶

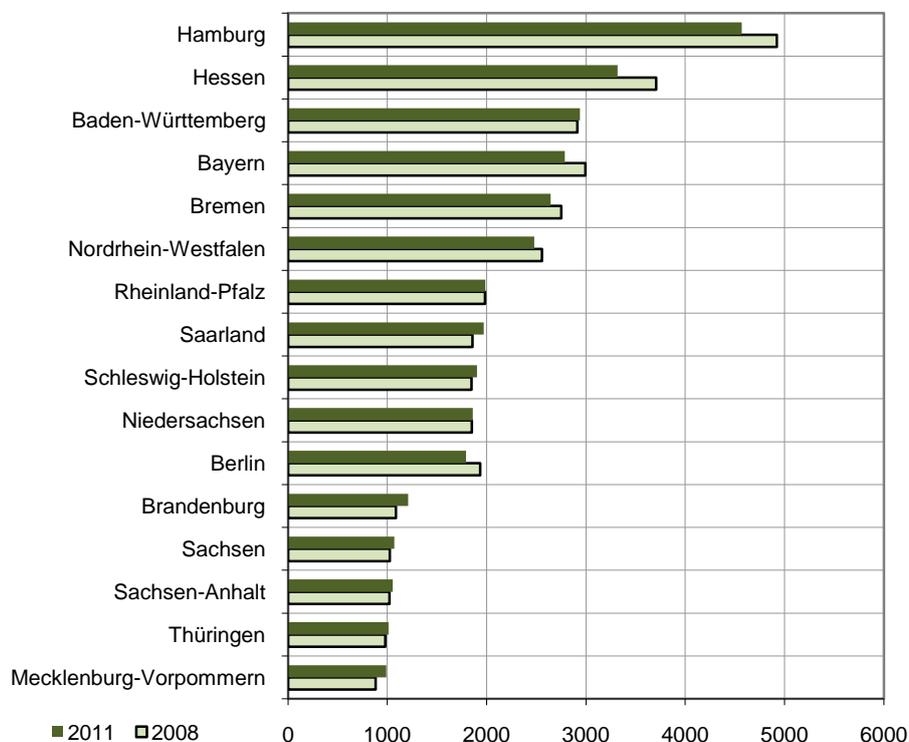


Bild 70: Steuereinnahmekraft je Einwohner in Deutschland 2008 und 2011 im Bundesvergleich (in EUR); Bundesamt für Statistik 2013

¹⁵ siehe Glossar

¹⁶ Für den Bundesvergleich lagen nur Daten von 2011 vor.

Zum Vergleich der Bundesländer wird der bewährte Indikator zur Steuereinnahmekraft herangezogen, der neben den Gemeindesteuereinnahmen die Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Ländersteuern je Einwohner einbezieht. Dies ermöglicht einen guten Überblick im Ländervergleich¹⁷. Zum Vergleich auf der Kreisebene des Freistaates Sachsen werden nur die Gemeindesteueranteile je Einwohner verglichen, was zu niedrigeren Vergleichswerten führt.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt der Freistaat auf Rang 13. Bei dieser Vergleichsbetrachtung wird zudem deutlich, dass die Steuereinnahmekraft je Einwohner insbesondere auf dem Gebiet der neuen Bundesländer insgesamt deutlich niedriger liegt als im Altbundesgebiet.

Dies bedeutet, dass die Voraussetzung für die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben der Daseinsfürsorge bei vergleichbarer Aufgabenstruktur für die Länder, Kreise und Gemeinden im Osten generell schwieriger ist.

Allerdings ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in den neuen Ländern leicht angestiegen, was zum einen auf tatsächlich gestiegenen Steuereinnahmen, andererseits aber auch auf sinkende Bevölkerungszahlen zurückzuführen ist.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft je Einwohner - bezogen auf die Gemeindesteueranteile - im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2012 bei 637 EUR. Das ist deutlich höher als im Jahr 2008 (576 EUR).

Steuereinnahmekraft je Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen

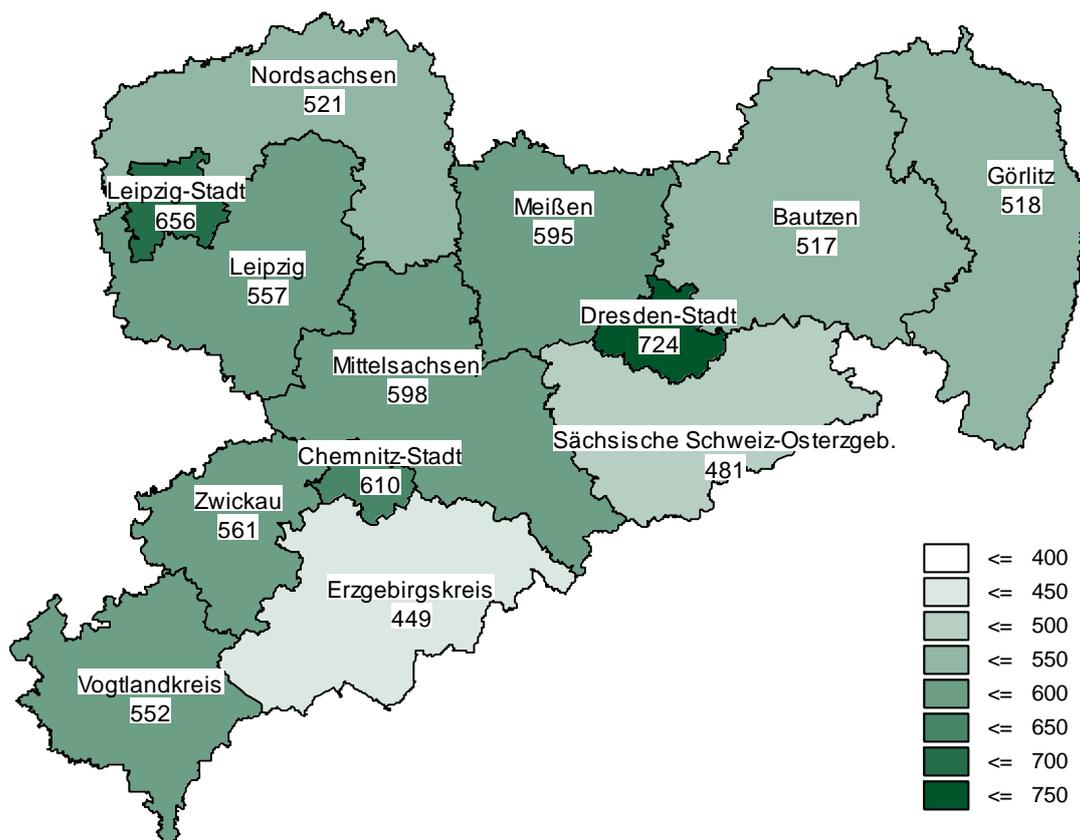


Bild 71: Steuereinnahmekraft je Einwohner im Freistaat Sachsen 2012 nach Kreisen;
 Quelle: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

¹⁷ Zum Ländervergleich wird das örtliche Steueraufkommen nach Zerlegung und vor Länderfinanzausgleich je Einwohner verwendet (Enthalten sind dabei die Einkommens- und Körperschaftssteuer, die Ländersteuern, die Gemeindesteuern, jedoch nicht die Umsatzsteuer) vgl.: <http://www.bundeslaenderranking.de>

Im Kreisvergleich¹⁸ ist ersichtlich, dass auch innerhalb des Freistaates die Steuereinnahmekraft erheblich streut. Insgesamt sind die Werte höher als 2008 und bewegen sich zwischen 498 EUR und 739 EUR je Einwohner.

Die höchste Steuereinnahmekraft je Einwohner liegt in den großen kreisfreien Städten Chemnitz (739 EUR) und Dresden (656 EUR) sowie in Zwickau (718 EUR). Die niedrigsten Werte liegen im Erzgebirgskreis (498 EUR) und im Landkreis Görlitz (547 EUR).

5.2.2 Schulden öffentlicher Haushalte

Die Schulden öffentlicher Haushalte charakterisieren die Einnahmen- und Ausgabenlage der öffentlichen Hand. Der Schuldenstand ist damit eine Rahmenbedingung bei sozioökonomischen Vergleichen und ein Indikator dafür, wie die Gestaltungsspielräume für Länder, Kreise und Gemeinden zur Umsetzung der Aufgaben der Daseinsfürsorge in der Vergangenheit waren und durch Zinsbelastungen zukünftig sein werden. Zur Vergleichbarkeit werden Schulden auf die Gesamteinwohnerzahl bezogen.

Die gesamte Schuldenlast der öffentlichen Haushalte betrug im Freistaat Sachsen Ende 2012 ca. 9,3 Milliarden EUR (2008: 13,6 Milliarden EUR). Dies entspricht einem Gesamtschuldenstand je Einwohner von 2.251 EUR (2008: 3.351 EUR).

Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Schulden des Landeshaushaltes mit 1.201 EUR je Einwohner (2008: 2.279 EUR) und der Kommunalhaushalte mit 1.050 EUR je Einwohner (2008: 874 EUR).¹⁹

Schuldenstand öffentlicher Haushalte je Einwohner in Deutschland 2012 nach Ländern

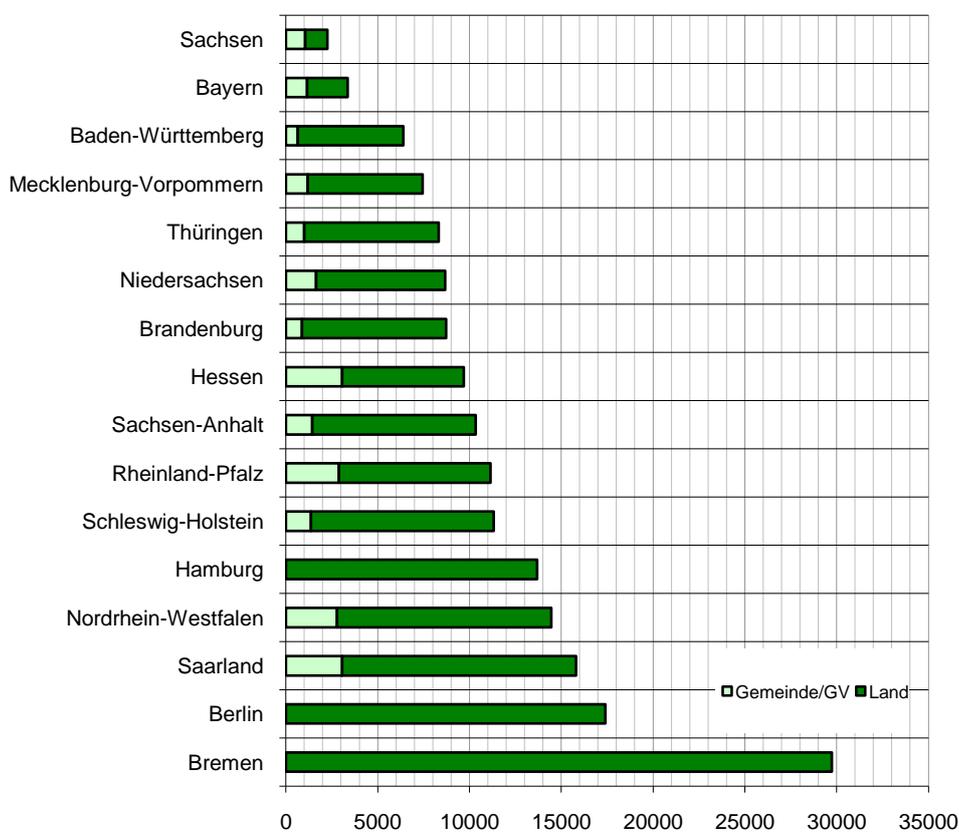


Bild 72: Schuldenstand öffentlicher Haushalte je Einwohner in Deutschland 2012 nach Ländern; Bundesamt für Statistik 2013, eigene Berechnungen

¹⁸ Bei den Kreiswerten handelt es sich ebenfalls um Durchschnittswerte mit Bezug auf die Gemeinden und Gemeindeverbände.
¹⁹ Haushalte der Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsverbände und anteilig der Landkreishaushalte, ohne Schulden der öffentlichen Haushalte untereinander und ohne Kassenverstärkungskredite.

Im Vergleich der Gesamtschulden je Einwohner nach Bundesländern liegt der Freistaat Sachsen auf Rang 1 und hat vor Bayern den niedrigsten Schuldenstand. Beim Vergleich der Anteile der Schulden der Kommunalhaushalte liegt der Freistaat auf einem durchschnittlichen Niveau.

Zum Vergleich auf Kreisebene werden neben den Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände die Schulden des Landkreises und der Verwaltungsverbände einbezogen, was zu leicht erhöhten Werten gegenüber dem Bundesvergleich führt. Bei der Ausweisung wird zwischen den Schulden der Gebietskörperschaften (Kreise und Gemeinden) und den Schulden der kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unterschieden.

Beim Vergleich der Schulden der Gebietskörperschaften streuen die Werte zwischen 593 EUR und 1.800 EUR bei einem Mittelwert von 947 EUR je Einwohner für den Freistaat Sachsen. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung gibt es in Leipzig-Stadt mit 1.800 EUR und Chemnitz-Stadt mit 1.604 EUR. Den niedrigsten Schuldenstand je Einwohner hat Dresden-Stadt mit 185 EUR je Einwohner. Niedrige Schuldenwerte gibt es ebenfalls in Mittelsachsen (593 EUR/EW) und Bautzen (686 EUR/EW). Die Werte für die Kreisgebiete liegen allesamt leicht über dem Niveau von 2008.

Zieht man zur Betrachtung die Schulden kommunaler Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Sinne eines Gesamtschuldenstandes hinzu, ergibt sich ein differenzierteres Bild. Hier ergeben sich insbesondere bei den kreisfreien Städten Leipzig (6.179 EUR/EW) und Chemnitz (5.671 EUR/EW) aber auch für die Kreisgebiete Nordsachsen (2.836 EUR/EW) und Meißen (2.531 EUR/EW) stark erhöhte Werte. Die niedrigsten Gesamtschulden pro Einwohner sind in den Kreisgebieten Mittelsachsen (1.229 EUR/EW) und Leipzig (1.664 EUR/EW) zu verzeichnen. Der Durchschnitt für Sachsen beträgt 2.825 EUR je Einwohner (2008: 2181 EUR/EW). Insgesamt sind die Schulden der öffentlichen Haushalte im Kreisvergleich und im sächsischen Durchschnitt in den letzten Jahren nachhaltig angestiegen.

Schuldenstand der kreisfreien Städte und Kreisgebiete und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften 2012

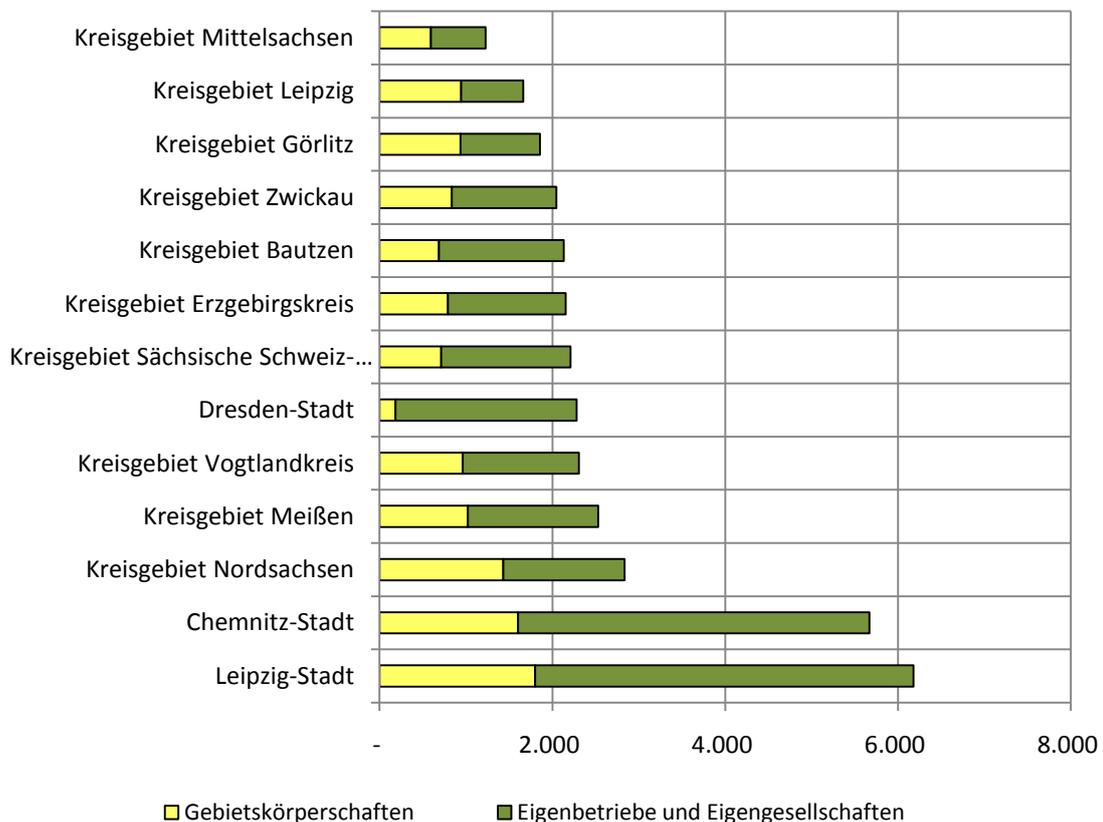


Bild 73: Schuldenstand der kreisfreien Städte und Kreisgebiete und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften 2012, Sächsisches Landesamt für Statistik 2013

6 Glossar²⁰

6.1 Erklärungen und Definitionen zu Bevölkerung und Haushalten

Ausländer

Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Die Mitglieder der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden statistisch nicht erfasst.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, ausgenommen die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Mit dem Zensus 2011 hat sich Deutschland an einer gesamteuropäischen Volks- und Wohnungszählung beteiligt. Damit gibt es seit 2012 eine neue Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung. Die kreis- und gemeindebezogenen altersgruppierten Bevölkerungsdaten werden jedoch erst im März 2014 vorliegen. Deshalb basieren die hier im Sozialstrukturatlas verwendeten Bevölkerungsfortschreibungen noch auf den Basisdaten vom 3. Oktober 1990 (siehe Zensus 2011 und Bevölkerungsfortschreibung).

Zensus 2011

Die Europäische Union hatte beschlossen, im Jahr 2011 gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählungen durchzuführen. Deutschland beteiligte sich in Form eines registergestützten Zensus zum Stichtag 9. Mai 2011. Die letzten Volkszählungen, die die Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung darstellten, fanden in den alten Bundesländern im Jahr 1987 und in der ehemaligen DDR 1981 statt.

Der Zensus 2011 umfasste eine Gebäude- und Wohnungszählung, eine Haushaltebefragung sowie die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Für alle Teile der Erhebung bestand eine Auskunftspflicht.

Eheschließungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Familienstand

Bezüglich des Merkmals Familienstand wird zwischen Ledigen, Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten unterschieden. Verheiratete, die dauernd getrennt leben ohne geschieden zu sein, zählen als verheiratet. Alle in Scheidung lebenden Personen gelten als verheiratet, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist. Als geschieden gelten auch Personen, deren Ehe aufgelöst wurde. Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden ist, gelten als verwitwet. Personen, deren Ehe für nichtig erklärt worden ist, werden mit ihrem Familienstand vor der Ehe nachgewiesen.

Fortschreibung der Bevölkerung

Die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den allgemeinen Volkszählungen zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes für gegebene Zeitpunkte erfolgt nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge). Basis der jetzigen Fortschreibung ist die am 3. Oktober 1990 nachgewiesene Bevölkerung, dieses Ergebnis wird dem einer Volkszählung gleichgesetzt.

Mit dem Zensus 2011 liegt eine neue Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung vor. Die kreis- und gemeindebezogenen Bevölkerungsdaten werden erst im März 2014 vorliegen. Deshalb basieren die hier im Sozialstrukturatlas verwendeten Bevölkerungsfortschreibungen noch auf den Basisdaten vom 3. Oktober 1990 (siehe Zensus 2011).

Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Lebendgeborene

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

²⁰ Die Erklärungen und Definitionen wurden den verwendeten Statistiken entnommen, Quellen: Sächsisches Landesamt für Statistik 2013, Bundesamt für Statistik 2013, Bundesagentur für Arbeit 2013 sowie: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/905/agentur-fuer-arbeit-v12.html>

6.2 Erklärungen und Definitionen zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Arbeitslosigkeit

In einer ersten Annäherung an den Wortlaut ist arbeitslos, wer keine bezahlte Arbeit hat. Allerdings gelten nicht alle erwachsenen Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, als arbeitslos. So werden z.B. Schüler und Studenten, Frauen und Männer, die sich der Erziehung ihrer Kinder widmen, sowie Rentner und Pensionäre nicht als Arbeitslose angesehen. Von Arbeitslosigkeit spricht man umgangssprachlich erst dann, wenn sie unfreiwillig ist und die betroffenen Personen entsprechend bereit sind, Arbeit aufzunehmen bzw. ihre Arbeitskraft anbieten. In den Resolutionen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Verordnungen der Europäischen Union und dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Deutschland werden drei Kriterien genannt, die Arbeitslose erfüllen müssen: sie müssen ohne Arbeit sein, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Die Arbeitslosigkeit ist im SGB definiert. Dort heißt es im § 16 Abs. 1 SGB III:

Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Im Abs. 2 heißt es dann außerdem: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

Auf Arbeitslosengeld II-Bezieher wird nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III sinngemäß angewendet. Dort ist auch in Absatz 2 als Ausnahme geregelt, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen haben dann nicht als arbeitslos gelten, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht als arbeitslos geführt werden:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.

Arbeitslosenquoten

- Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige)
- Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)

Bis zum Jahr 2008 wurden die Arbeitslosenquoten fast ausschließlich in Bezug auf die Grundgesamtheit der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen. Mit dem Berichtsmontat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur ist die örtliche Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit. Diese Einrichtungen dienen als erste Anlauf- und Weiterleitungsstelle für Arbeitssuchende und Unternehmen und bieten umfassende Leistungen ganzheitlich an. Sie koordinieren nicht nur Angebot und Nachfrage auf lokalen und regionalen Arbeitsmärkten, sondern übernehmen auch weitere Aufgaben, u.a. Zuständigkeiten der Sozialämter.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch [SGB] II) können Jobcenter zwischen den örtlichen Agenturen für Arbeit und den zuständigen kommunalen Trägern (Kreise und kreisfreie Städte) zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gebildet werden (Rechtsgrundlage: Art. 91e GG).

Jobcenter (früher ARGE)

Jobcenter sind lokale Behörden im Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in Deutschland, die Leistungsberechtigte nach dem SGB II betreuen. Mit Jobcenter wird sowohl der zugelassene kommunale Träger (zKT) nach § 6a SGB II als auch die gemeinsame Einrichtung (gE) nach § 44b SGB II bezeichnet. Aufgaben der Jobcenter sind Leistungen, nach dem SGB II zu gewähren und durch das Prinzip des Förderns und Forderns den betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Zugelassene kommunale Träger

Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II (alte Fassung)) wurde 69 Trägern zum 1. Januar 2005 die kommunale Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Durch eine Gebietsreform und die daraus resultierende Zusammenlegung einiger Kommunen gab es seit dem 1. Januar 2011 nur noch 67 Optionskommunen. Seit dem 01.01.2012 verantworten 41 weitere Kommunen als zugelassene kommunale Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Davon abzugrenzen sind als weitere Formen des Jobcenters die gemeinsamen Einrichtungen (gE) nach § 44b SGB II, sowie (bis 2011) die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Arbeitslosengeld (ALG I – Rechtskreis SGB III)

Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60% bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage; bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld II (ALG II – Rechtskreis SGB II)

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dazu gehören folgende Teilleistungen:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung Alg II - Alg II RL)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufend und einmalig)
- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (z.B. Mehrbedarf für werdende Mütter)
- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II (alte Fassung))
- Bis zum 31.12.2010 zählte auch der befristete Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (Zuschlag Alg) zu den Leistungen zum Lebensunterhalt.

Nicht zum Arbeitslosengeld II zählen besondere Leistungssachverhalte wie z.B. Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit, Leistungen für Auszubildende oder Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG: Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten – WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Typen von Bedarfsgemeinschaften

Typen von Bedarfsgemeinschaften werden auf Basis der Personenkonstellationen in der Bedarfsgemeinschaft konstruiert. Die Zusammensetzung wird anhand von Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Alter der Mitglieder, Rolle in der Bedarfsgemeinschaft und Erwerbsfähigkeitsstatus analysiert. Eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die nicht unmittelbar einen Typus zugeordnet werden können, bleibt, so dass die Summe aller Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschafts-Typen nicht identisch ist mit der Summe aller Bedarfsgemeinschaften.

Alleinerziehend – Bedarfsgemeinschaft

In diesen Bedarfsgemeinschaft – Konstellationen leben ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (unabhängig vom Alter) mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern.

Paar mit und ohne Kinder

In diesen Typen leben ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit einem Partner zusammen. Darüber hinaus können ein oder mehr minderjährige unverheiratete Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sein.

Single – Bedarfsgemeinschaft

Gibt den Typus von Bedarfsgemeinschaften an, bei denen eine Person als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter lebt und dieser Person die Rolle „Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft“ zugeschrieben wird. Die Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft, da Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall wird nicht in Single-Bedarfsgemeinschaft gewertet, jedoch als Bedarfsgemeinschaft mit einer gültigen – bestandsrelevanten Person.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nEf nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

6.3 Erklärungen und Definitionen zum Mikrozensus

Der **Mikrozensus** ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich ein Prozent aller Haushalte in Sachsen beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). In Sachsen nehmen jährlich rund 20 000 Haushalte mit rund 40 000 Personen am Mikrozensus teil. Unter der Leitung des Statistischen Bundesamtes wird die Erhebung organisatorisch und technisch vorbereitet. Die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung obliegen den Statistischen Landesämtern.

Alle Haushalte haben beim Mikrozensus die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit (Zufallsstichprobe).

Es wird eine einstufige geschichtete Flächenstichprobe durchgeführt, das heißt, aus dem Landesgebiet werden Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden. Die Auswahlbezirke werden aus dem Material des „Bevölkerungsregister Statistik“ gebildet. Mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik wird die Auswahl aktualisiert. Jährlich werden ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Auswahlbezirke ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation).

Das Frageprogramm des Mikrozensus besteht aus einem festen Grund- und Ergänzungsprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht (entsprechend dem Mikrozensusgesetz) belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind.

Der Mikrozensus dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung (Mehrzweckstichprobe). Er schreibt die Ergebnisse der Volkszählung fort. Zudem dient er der Evaluierung anderer amtlicher Statistiken, wie z. B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union (Arbeitskräftestichprobe) ist in den Mikrozensus integriert.

Das jährliche Grundprogramm des Mikrozensus umfasst u. a. Merkmale zur Person (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule, Quellen des Lebensunterhaltes sowie Angaben zur Rentenversicherung und Höhe des Nettoeinkommens. Im jährlichen Ergänzungsprogramm werden u. a. zusätzliche Fragen zur Erwerbstätigkeit gestellt und Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung erhoben. Des Weiteren werden im Rahmen der vierjährigen Zusatzprogramme Angaben zu Pendlereigenschaften/-merkmalen, zur Wohnsituation, zur Krankenversicherung sowie zur Gesundheit und Behinderteneigenschaft erhoben. (siehe Zensus 2011)

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die Bevölkerung bilden alle Personen, die mit Hauptwohnung in Sachsen gemeldet sind. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Sachsens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie Ausländer. Nicht einbezogen sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungsstreitkräfte und deren Familienangehörige.

Bevölkerung in (privaten) Haushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen Personen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zählen zur Bevölkerung in Haushalten. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben, ausgenommen der privaten Haushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Da eine Person mehrere Wohnsitze beanspruchen kann (Nebenwohnung), sind Doppelzählungen möglich.

Bevölkerung am Familienwohnsitz

Die Bevölkerung am Familienwohnsitz bzw. in Familien wird von der Bevölkerung in den Haushalten abgeleitet. Sie ist zahlenmäßig geringer, weil nur Familien bildende Personen berücksichtigt und diese nur am Ort der Hauptwohnung erfasst werden.

Bezugsperson

Die Bezugsperson ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Durch sie werden die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmt.

Haupteinkommensbezieher

Ab dem Mikrozensus 2005 wird ein/e Haupteinkommensbezieher/in im Haushalt ermittelt. Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Sofern mehrere Haushaltsmitglieder über das gleiche monatliche Nettoeinkommen verfügen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Haupteinkommensbezieher/in ist dann – aus dem Kreis aller Personen mit höchster persönlicher Nettoeinkommensklasse im Haushalt – das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personenummer. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht oder hat sich die Bezugsperson des Haushalts als selbständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit eingestuft, ist die Haushaltsbezugsperson gleichzeitig Haupteinkommensbezieher/in des Haushalts.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Lebensformen

Zu den Lebensformen der Bevölkerung zählen Paare mit und ohne ledige Kinder, allein erziehende Elternteile sowie allein stehende Personen (ohne Partner/-in bzw. ohne ledige Kinder).

Familien nach dem Lebensformenkonzept

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel).

Familie

Als (Kern-) Familie gelten Ehepaare bzw. allein stehende Väter und Mütter, die mit ihren ledigen Kindern (eventuell ledigen Enkeln) zusammenleben sowie Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Personen ohne Kinder gehen im Sinne von Rest-Familien ebenfalls in die Summenbildung der Familien ein.

Ledige Kinder

Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

Alleinerziehende

Ledige, verwitwete, geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Väter bzw. Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben werden als Alleinerziehende bezeichnet. In der Anzahl der Alleinerziehenden können auch Alleinerziehende in nichtehelicher Lebensgemeinschaft enthalten sein. Aus aufbereitungstechnischen Gründen erfolgt die Ausweisung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften nicht in familienstatistischen Ergebnissen, sondern in einer separaten Veröffentlichung.

Alleinstehende

Als Alleinstehende gelten alle verwitweten, geschiedenen oder verheiratet getrennt lebenden Personen ohne im Haushalt lebende ledige Kinder. Ledige Personen ohne im Haushalt lebende ledige Kinder werden nicht berücksichtigt.

Erwerbstätige

Alle Personen, die einer - auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden - Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige.

Erwerbslose

Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitssuchend bezeichnen, gelten als Erwerbslose. Sie sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Arbeitsämter erfasst werden, gleichzusetzen.

Erwerbspersonen

Die Summe der erwerbstätigen und erwerbslosen Personen entspricht den Erwerbspersonen.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Selbständige

Als Selbständige gelten alle als Eigentümer, Teilhaber, Pächter, selbständige Handwerker und Vertreter Arbeitende sowie alle sonstigen freiberuflich Tätigen. Stehen selbständig Arbeitende (z. B. Fotografen, Filialleiter) in einem Arbeitsrechtsverhältnis, gehören sie nicht zu den Selbständigen.

Mithelfende Familienangehörige

Personen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen, werden zu den mithelfenden Familienangehörigen gezählt.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbständigen in der Landwirtschaft (bis 1995 auch bei den mithelfenden Familienangehörigen) wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.

6.4 Erklärungen zum Bereich Infrastruktur

Gewerbeanzeigen

Auskunftspflichtig für die Gewerbeanzeigenstatistik sind die Gewerbeanzeigenden, die ihre Pflicht durch die Erstattung der Anzeige im Durchschriftverfahren erfüllen. Die zuständigen Behörden übermitteln die Gewerbeanzeigen monatlich an die zuständigen statistischen Ämter. Anzeigepflicht nach den §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung besteht für den Betreiber eines "Gewerbes" bzw. für "selbständige Gewerbetreibende". Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und in Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die sogenannte Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei, Bergbau), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gewerbemeldung kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen und wird unterschieden nach Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung.

Eine Gewerbeanmeldung ist abzugeben bei Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle in Differenzierung nach - Neugründungen, - Gründungen nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) Zugang eines bestehenden Betriebes aus einem anderen Gewerbebezirk, d. h. Wiedereröffnung nach Verlegung Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes, differenziert ausgewiesen auf Grund von - Rechtsformwechsel, - Gesellschaftereintritt, - Erbfolge, Kauf oder Pacht.

Eine Ummeldung

ist abzugeben bei Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit oder/und Verlagerung innerhalb eines Gewerbebezirkbereiches.

Eine Gewerbeabmeldung

ist abzugeben bei Aufgabe eines Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle in Differenzierung nach - vollständigen Aufgaben, - Schließungen nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung), Fortzug eines bestehenden Gewerbebetriebes in einen anderen Gewerbebezirk.

reich, d. h. Schließung wegen Verlegung, Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes auf Grund von - Rechtsformwechsel, - Gesellschafteraustritt, - Erbfolge, Verkauf oder Verpachtung. Die Gewerbean- und -abmeldungen beinhalten neben den Hilfsmerkmalen, Name/Firmierung und Anschrift des Gewerbebetriebes, eine Reihe von betriebsbezogenen Merkmalen wie die verbalen Angaben zur aufgenommenen bzw. beendeten Tätigkeit und den Grund der Betriebsaufnahme bzw. Betriebsaufgabe. Jedes Gewerbe wird gemäß den verbalen Angaben auf der Gewerbeanzeige zur angemeldeten bzw. beendeten Tätigkeit einer Wirtschaftsabteilung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige", Ausgabe 2003 (WZ 2003) zugeordnet.

Insolvenzen

Seit dem 1. Januar 1999 gilt bundesweit die neue Insolvenzordnung (InsO). Damit wurden die bis Ende 1998 in den neuen Bundesländern gültige Gesamtvollstreckungsordnung sowie die Konkurs- und Vergleichsordnung (früheres Bundesgebiet) abgelöst. Neben dem Regel- und Nachlassinsolvenzverfahren gibt es seitdem ein spezielles Verbraucherinsolvenzverfahren, das zunächst Privatpersonen und Kleingewerbetreibenden die Möglichkeit der Restschuldbefreiung einräumte. Mit Änderung der Insolvenzordnung zum 1. Dezember 2001 kann das Verbraucherinsolvenzverfahren nur noch von Privatpersonen und ehemals selbständig Tätigen, deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen, beantragt werden. Um auch mittellosen natürlichen Personen ein Insolvenzverfahren zu ermöglichen, besteht seit Dezember 2001 für diese die Möglichkeit, die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung nach einer Wohlverhaltensphase von jetzt sechs Jahren zu stunden.

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird. Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien (vgl. § 1 InsO).

Das Insolvenzverfahren wird nur auf Antrag eröffnet. Antragsberechtigt sind die Gläubiger und der Schuldner. Die Eröffnung setzt voraus, dass ein Eröffnungsgrund gegeben ist. Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit, bei Antrag des Schuldners auch die drohende Zahlungsunfähigkeit sowie bei einer juristischen Person die Überschuldung. Ein Antrag kann zurückgenommen werden, bis das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag rechtskräftig abgewiesen ist (vgl. § 13 InsO). Stellen mehrere Gläubiger des gleichen Schuldners einen Antrag, dann werden die Anträge von den Gerichten zu einem Verfahren verbunden. Damit ist die Anzahl der bei den Amtsgerichten eingehenden und bearbeiteten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wesentlich höher als die Summe der Verfahren, über die entschieden wird.

Die Zahl der Insolvenzverfahren umfasst alle im Berichtszeitraum durch Gerichtsentscheid eröffneten bzw. mangels Masse abgewiesenen Verfahren sowie die Verbraucherinsolvenzen, bei denen der vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

Realsteueraufbringungskraft

Zur Ermittlung der Realsteueraufbringungskraft werden die Grundbeträge der Gemeinden je Realsteuerart mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz (Durchschnittshebesatz des Landes je Realsteuerart) multipliziert. Aus der Addition der somit ermittelten fiktiven Ist-Aufkommen der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ergibt sich die Realsteueraufbringungskraft je Gemeinde. Durch die Verwendung gleicher Hebesätze wird die Wirkung der unterschiedlichen Hebesatzanspannungen der Gemeinden ausgeschaltet.

Schuldenstand

Die Erhebung zum jährlichen Schuldenstand erfasst sowohl den Schuldenstand am Ende des Berichtsjahres als auch alle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Berichtsjahres neu aufgenommenen Schulden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses und die im gleichen Zeitraum zurückgezahlten Schuldbeträge. Die Ergebnisse beinhalten auch den Schuldenstand des jeweiligen Landkreishaushaltes und der Verwaltungsvorstandshaushalte, die Summe für Sachsen enthält zusätzlich noch den Landeswohlfahrtsverband

Steuereinnahmekraft

Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage und zuzüglich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

**Sozialstrukturatlas
des Landesjugendamtes
für den Freistaat Sachsen 2013**

Teil III

**Zusammenfassung -
Sozialstrukturindex und
Kreisprofile**

1 Vorüberlegungen

Im zweiten Teil des Sozialstrukturatlases wurden umfangreiche Informationen und Daten in verschiedenen Datenbereichen ausführlich abgebildet. In einem weiteren Schritt soll nun eine zusammenfassende Darstellung erfolgen.

Die Berechnung und Ausweisung von einzelnen Indikatorwerten sowie eines zusammengefassten Indexwertes soll eine schnelle, übersichtliche und vergleichende Betrachtung zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien im Freistaat Sachsen ermöglichen. In so genannten Kreisprofilen können darüber hinaus die Ausprägungen aller Einzeldikatoren je Kreis in Abhängigkeit zum Landesdurchschnitt dargestellt werden.

Die Grundlage dieser weiterführenden Betrachtung bietet der Lebenslagenansatz. Die Auswahl der Datenbereiche und Informationen erfolgt demnach im Hinblick auf die Wirkung auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien und orientiert sich an der Schichtung sozialer Belastungsfaktoren, wobei deren Verteilung im Raum und der Vergleich innerhalb der Grundgesamtheit im Vordergrund stehen.

Neben den Kerndaten zur Sozialstruktur bieten die Mikrozensus-Untersuchungen des Sächsischen Landesamtes für Statistik ausgewählte Informationen über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Da die Auswertungen dieser Stichprobenerhebung auf der Kreisebene Probleme mit der Gültigkeit und Legitimität aufweisen, wird zum großen Teil auf die Einbeziehung verzichtet. Vielmehr erfolgt eine harte Wichtung zentraler sozialstruktureller Merkmale, wenn möglich unter besonderer Berücksichtigung konkreter altersgruppenabhängiger Merkmale.

Die regionale Grundgesamtheit der Betrachtung bildet der Freistaat Sachsen, die kleinste regionale Bezugsgröße ist das Kreisgebiet. Die einzelnen Merkmalsausprägungen werden als Anteile zur Bevölkerung oder zu ausgewiesenen Altersgruppen der Kreise in Bezug gesetzt.

Zur Ausweisung von Kreisprofilen und der Indexwerte werden zunächst Indikatoren gebildet. Basis ist dabei ein Hypothesenkonstrukt, das die Indikatoren im Hinblick auf die strukturelle Belastung in Räumen wertet und zusammenfasst. Zudem wird eine Wichtung der Indikatoren vorgenommen, welche die Aussagekraft und Datenqualität in Bezug zur Grundaussage berücksichtigt. Abschließend erfolgt eine kommentierte Darstellung der Ergebnisse.

Insgesamt sollten die Bedeutung der Indexwerte und die Darstellungen in den Kreisprofilen nicht überbewertet werden. Hier handelt es sich um eine gut handhabbare, modellhafte und mittelbare Beschreibung von Lebensverhältnissen, die mit einem gewissen Informationsverlust verbunden ist. Es muss außerdem beachtet werden, dass sich die sozialstrukturelle Belastung im Freistaat Sachsen – trotz positiver Entwicklungen in der Vergangenheit - insgesamt auf einem hohen Niveau befindet und dass sich deren Darstellung hauptsächlich auf die unterschiedliche räumliche Verteilung bezieht.

Das Vorgehen bei der folgenden Betrachtung bezieht sich auf folgende Punkte:

- die Auswahl von Indikatoren
- das methodische Vorbereiten der Daten für die Indexbildung
 - Standardisierung als unmittelbare Voraussetzung zur Zusammenfassung
 - Ausrichten durch Transformation der Merkmale, um eine einheitliche Aussagerichtung zu erhalten
 - Wichtung der Indikatoren
- die Indexbildung und Berechnung einer altersgewichteten Steuergröße
- die Ausweisung von Kreisprofilen

Die vorliegende Betrachtung basiert auf einem Konzept der Sozialberichterstattung innerhalb der sozialräumlichen Planung, das im Handbuch Jugendhilfeplanung dargestellt ist.²¹

²¹ Siehe Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 331ff.

2 Auswahl von Indikatoren

Die Grundlage für die Auswahl der Indikatoren bildet die Darstellung der Daten im Teil II des Sozialstrukturatlases sowie die dort vorgenommene Datenauswahl und die Zuordnung zu Datenbereichen. Diese Informationen wurden zunächst zusammengefasst und Datenbereichen und Indikatoren zugeordnet.

Das Vorgehen basiert dabei auf wissenschaftlich erprobten Zusammenhängen sowie die Erfahrungen, die aus den bisherigen Veröffentlichungen gewonnen worden sind.

Im Verlauf der Vorbereitung zur Indexerstellung bildeten die verfügbaren Merkmale aus dem Berichtszeitraum 2010 die Ausgangsmenge zur Indikatorenauswahl. Durch die Prüfung korrelativer Zusammenhänge erfolgte der Ausschluss von Merkmalen, die gleichrangige Aussagegewerte lieferten. Ein vorläufig berechneter, ungewichteter Indexwert wurde dann zu den Einzelindikatoren in Bezug gesetzt und ermöglichte eine Bewertung hinsichtlich der Aussagekraft. In einem weiteren Schritt erfolgte die Prüfung der erhaltenen Werte im Abgleich mit Ergebnissen aus dem Jahr 2010.

Die Auswahl der Indikatoren 2013 orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur des Sozialstrukturatlas 2010. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei zentrale Aussagen zur ökonomischen Situation ein, ergänzt durch Angaben aus den Bereichen „Familiäre Situation“, „Infrastruktur“ und „Bildung“. Der Indikator „Anteil der Geringverdiener“ hat sich gegenüber 2010 insoweit verändert, dass nicht nur Bevölkerungsanteile mit Einkommen unter 500 EUR, sondern bis 700 EUR einbezogen worden sind, um Verzerrungen bei der Aussagekraft abzuschwächen.

Datenbereiche und ausgewählte Indikatoren 2013

Datenbereich	Indikatoren
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung • Prognostizierter Anteil der 0- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung
Ökonomische Situation	<p>Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Geringverdiener <p>Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenquote gesamt • Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25 Jahre) <p>Arbeitslosengeld II – Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Leistungsempfänger • Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren
Familiäre Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Familien mit Kindern
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Steuereinnahmekraft je Einwohner
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss • Anteil der Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen, die die Hochschulreife erworben an allen Absolventen/Abgängern von allgemeinbildenden Schulen

Bild 74: Datenbereiche und Indikatoren, Indikatorenauswahl des Landesjugendamtes 2013 zur Bildung des Sozialstrukturindex 2013

Damit stehen 9 Indikatoren zur Beschreibung der sozialstrukturellen Belastung insgesamt und im Vergleich zwischen den Kreisgebieten zur Verfügung. Die Vergleichswerte zur Bevölkerung, der Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre und die perspektivische Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe bis 2020 werden nicht zur Indexerstellung genutzt, da der Aussagewert im Hinblick auf die Grundaussage der strukturellen Belastung unklar ist. Sie werden jedoch in den Kreisprofilen als Grundinformation mit aufgeführt.

Die Indikatorenwerte „Anteil der Familien mit Kindern“, „Steuereinnahmekraft je Einwohner“, „Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss“ und „Anteil der Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen“ haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden bei der Indexbildung 2013 in gleicher Weise wie 2010 verwendet. Bei Daten, die auf den Ergebnissen des Mikrozensus beruhen, wird die Aussagekraft der kreisbezogenen Indikatorenwerte als unverändert niedrig eingeschätzt. Dies wird bei der Wichtung der Indikatoren berücksichtigt.

Hypothesenkonstrukt zur raumbezogenen Darstellung sozialstruktureller Merkmale

Für die einzelnen genannten Indikatoren (Bild 71) gelten folgende Annahmen:

Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien sind geprägt von der Größe und der Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Generell handelt es sich um eine schwach vertretene und abnehmende Bevölkerungsgruppe, d.h. niedrigere Werte erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass:

- *die Interessenswahrnehmung in kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungen zunehmend erschwert wird und*
- *die Verteilung kommunaler Mittel für diese Bevölkerungsgruppe, z.B. für Interventionsmöglichkeiten der Jugendhilfe, gerade im präventiven Bereich zunehmend begrenzt ist.*

Die soziale Belastung in sozioökonomischen Regionalvergleichen lässt sich über zentrale Sozialindikatoren hinreichend abbilden. Damit lässt sich mittelbar auf die direkte Belastung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien schließen. Zu diesen Faktoren zählen Durchschnittseinkommen, Empfänger von Sozialleistungen, die Höhe der Arbeitslosigkeit. Hohen Aussagewert haben Merkmale, die die Gruppe der Kinder und Jugendlichen selbst betreffen. *Höhere Werte, die sich zum großen Teil direkt auf die Finanzausstattung von Familien beziehen, bilden hier tendenziell eine höhere sozioökonomische Belastung ab, die dazu führt:*

- *dass sich soziale Probleme und Benachteiligungseffekte für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ergeben, potenzieren und überlappen,*
- *dass das Profil der Jugendhilfe überdurchschnittlich durch Interventionen geprägt ist.*

Aussagen zum Bildungsniveau der Bevölkerung und zu Bildungschancen sollen das kulturelle Kapital einer Region abbilden. Insbesondere die Quote der Schüler, die die Hochschulreife anstreben, zielt auf regional vergleichbare Bildungschancen für Kinder und Jugendliche innerhalb des Freistaates Sachsen ab.

Niedrigere Werte lassen tendenziell auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Grunderfordernisses und damit auf eine größere Wahrscheinlichkeit von Benachteiligungen in diesem Bereich schließen.

Aussagen zur öffentlichen Finanzlage und zur wirtschaftlichen Infrastruktur bilden einen Rahmen, der sich auf die Leistungsfähigkeit der Kommunalhaushalte zur öffentlichen Daseinsvorsorge bezieht.

Niedrigere Werte lassen, mit Blick auf These 1, tendenziell auf eine höhere Wahrscheinlichkeit eingeschränkter Gestaltungsspielräume der Kommunalverwaltungen schließen:

- *um optimale und vergleichbare Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu ermöglichen und*
- *soziale Probleme und Benachteiligungseffekte für Kinder und Jugendliche und ihre Familien wirksam abzufedern bzw. zu vermeiden.*

Insgesamt betrachtet wurde das Indikatorenkonstrukt aus dem Jahr 2010 im Kern in seiner Aussagekraft bestätigt und für die Betrachtungen im Sozialstrukturatlas 2013 übernommen.

Inhaltliche Kriterien bei der Bestimmung der Indikatoren stellen die Annahmen darüber dar, wie sich verschiedene Merkmalsausprägungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auswirken. Die Diskussion innerhalb des Sächsischen Landesjugendamtes, ob und in welchem Maße diese Bezüge hergestellt werden können, orientierte sich hauptsächlich an wissenschaftlich erprobten Variablen zur Sozialraumbeschreibung. Generell wurde in der Vergangenheit eine hinreichende Sicherheit des Zusammenhangs zwischen den Indikatoren und ihrer Auswirkung bestätigt. Eine Erweiterung bzw. Neugestaltung der Indikatorenauswahl aus inhaltlicher Sicht wurde erörtert, fand aber seine Grenzen in der Datenverfügbarkeit und den verschiedenen Datenqualitäten.

Aus den Überlegungen zu den Wirkungszusammenhängen der Indikatoren wurde das 2010 überarbeitete Hypothesenkonstrukt (siehe Bild 72), das als Grundlage zur Bildung des Sozialstrukturindex dient, für 2013 übernommen.

3 Methodische Vorbereitungen

3.1 Standardisierung der Daten

Eine Indexbildung, d.h. die Zusammenfassung von Datenreihen, setzt deren unmittelbare Vergleichbarkeit voraus. Die Werte müssen demnach durch mathematische Verfahren umgewandelt werden, um einen vergleichbaren Bezug zur Gesamtheit des zu betrachtenden Raumes über das arithmetische Mittel herstellen zu können.

Modell zur Standardisierung von Daten für die Indexbildung und zur Ausweisung von Kreisprofilen

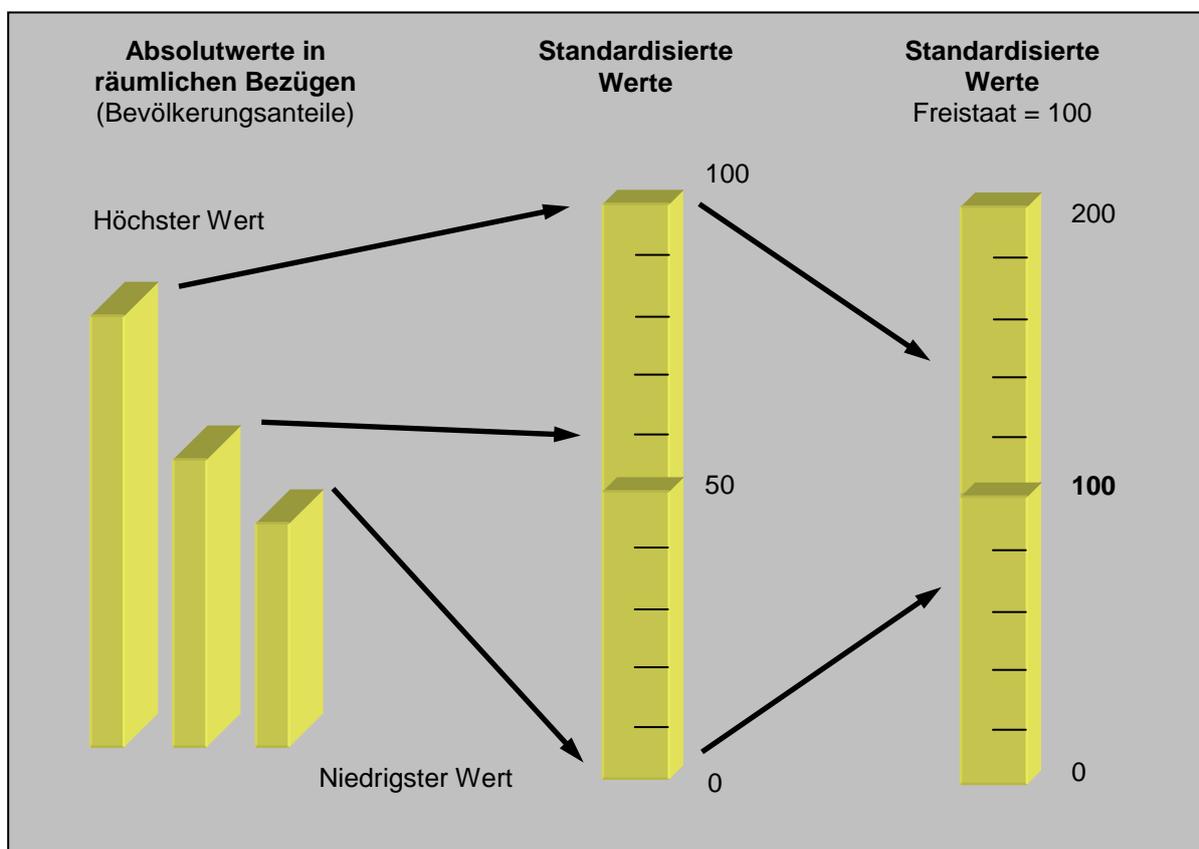


Bild 76: Modell zur Standardisierung von Daten für die Indexbildung und zur Ausweisung von Kreisprofilen; SMS – Landesjugendamt 2010

Die korrelativen Abhängigkeiten zwischen den Merkmalen bleiben dabei erhalten. Als Möglichkeiten zur Umwandlung bieten sich das Rangzahlenverfahren sowie die Verwendung von Standardpunktzahlen an.

Vom Sächsischen Landesjugendamt wird die Verwendung der Standardpunktzahlen favorisiert, weil sie – obwohl etwas aufwändiger als die Rangzahlenmethode – feingliedrigere Abstufungen bei der Indexbildung zulässt. Bei diesem Verfahren werden die Rohwerte (Anteilswerte zur räumlichen Bevölkerungsausprägung) in Standardpunktzahlen umgewandelt.²² Die Leistung der Standardisierung besteht darin, jedem Wert eines Merkmals einen vergleichbaren Wert auf einer Skala von 0 bis 100 zuzuweisen, der die Ausprägung des Merkmals beschreibt. Hier bewegen sich die Werte zwischen 0 (Minimalwert) und 100 (Maximalwert). Die Abstände zu den Werten anderer Räume gehen nach ihren Anteilen in die Standardpunktzahlen ein.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Bezugnahme auf die durchschnittliche Merkmalsausprägung des Gesamttraumes (Freistaat Sachsen). Dabei bewegen sich die Werte zwischen 0 (Minimalwert) und 200 (Maximalwert). Der Wert 100 stellt den Landesdurchschnitt dar.

3.2 Ausrichten der Daten

Die Ausrichtung der Daten bezieht sich auf die tatsächliche Aussagerichtung von Merkmalsausprägungen. Die Grundüberlegung bei der Darstellung und Zusammenfassung von Merkmalen der Sozialstruktur ist, dass gleichgerichtete Aussagewerte vorliegen.

Dies ist jedoch nicht für alle im Zusammenhang mit der Indexberechnung 2013 ausgewählten Variablen der Fall. Während beispielsweise die Arbeitslosenquote ein Belastungsmerkmal darstellt, handelt es sich bei der Anzahl der Absolventen mit Hochschulreife um ein Merkmal, das Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten von Räumen beschreibt. Diese inversen Aussagen müssen vor der Indexbildung und der Darstellung in Kreisprofilen in ihrer Richtung bezogen auf die Grundaussage des Index umgewandelt werden.

Modell zur Richtung von Merkmalsausprägungen der Indikatoren

Einzelindikatoren	niedrige Belastung	höhere Belastung
Anteil der Geringverdiener		→
Arbeitslosenquote		→
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25)		→
Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner		→
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18		→
Anteil der Familien mit Kindern	←	
Steuereinnahmekraft je Einwohner	←	
Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss		→
Anteil der Absolventen mit Hochschulreife	←	

Bild 77: Modell zur Richtung von Merkmalsausprägungen der Indikatoren, SMS - Landesjugendamt 2013

Als grundlegende Aussagerichtung für den Sozialstrukturindex 2013 wurde – wie bereits in den bisherigen Auflagen - die Darstellung sozialstruktureller Belastungen gewählt. Die Auswahl basiert auf dem entwickelten Hypothesenkonstrukt und auf der Tatsache, dass die Mehrzahl der Indikatoren Belastungsmerkmale darstellen.

²² Die Berechnung bezieht sich auf die Berechnungsformel nach Shevkey und Bell; siehe: Shevkey, E./Bell, W.: Sozialraumanalyse. In: Atteslander, P./Hamm, B. (Hg.): Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln 1974 sowie Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Bausteine, Materialien, Votum: Münster 1998; S.: 368 ff

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umkehrung der Aussagerichtung bei 3 Indikatoren angezeigt, die sich jeweils in der Benennung des Merkmals widerspiegelt (also statt: *Anteil der Familien mit Kindern* dann: *Familien ohne Kinder*). Methodisch erfolgt die Umkehrung durch eine einfache lineare Transformation.

3.3 Wichtung der Indikatoren

Bei der Indexbildung werden die Standardwerte der einzelnen Indikatoren, bezogen auf die räumliche Ebene (hier die Kreisebene), zusammengefasst. Am einfachsten lässt sich dies durch die Berechnung des Mittelwertes realisieren.

Wertetabelle zur Wichtung der (ausgerichteten) Indikatoren

	wichtig	eher wichtig	neutral	eher unwichtig	unwichtig
Anteil der Geringverdiener	<input type="checkbox"/>				
Arbeitslosenquote	<input type="checkbox"/>				
Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25)	<input type="checkbox"/>				
Leistungsempfänger gem. SGB II je 100 Einwohner	<input type="checkbox"/>				
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18	<input type="checkbox"/>				
Anteil der Familien ohne Kinder	<input type="checkbox"/>				
Defizit an Steuereinnahmekraft je Einwohner	<input type="checkbox"/>				
Anteil der Bevölkerung mit Hauptschulabschluss als höchstem Bildungsabschluss	<input type="checkbox"/>				
Anteil der Absolventen ohne Hochschulreife	<input type="checkbox"/>				

Bild 78: Wertetabelle zur Wichtung der (ausgerichteten) Indikatoren; SMS - Landesjugendamt 2013

Einfluss der Einzelindikatoren auf den Sozialstrukturindex nach Wichtung 2013

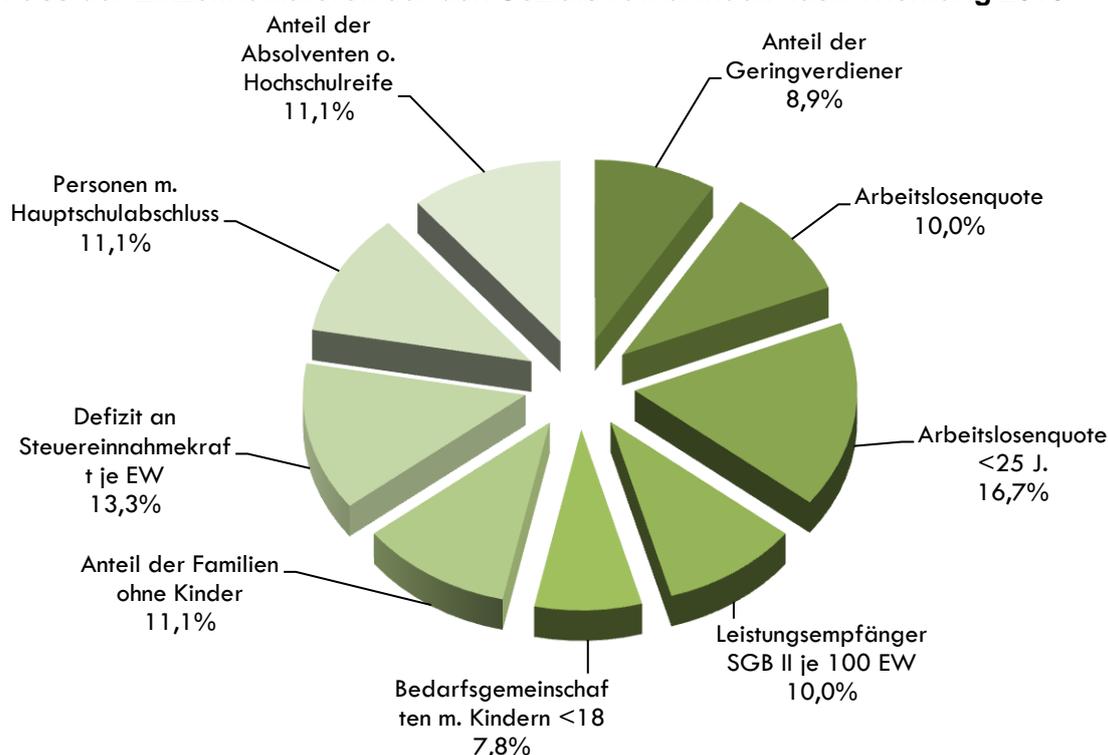


Bild 79: Einfluss der Einzelindikatoren auf den Sozialstrukturindex nach Wichtung 2013; SMS - Landesjugendamt 2013

Allerdings erscheint durch die verschiedenen Datenqualitäten, die ermittelten korrelativen Zusammenhänge sowie vor dem Hintergrund einer fachlichen Diskussion zur Datenauswahl eine Wichtung der einzelnen Merkmale geboten.

Diese lässt sich prozentual vornehmen, d.h. es wird die Frage gestellt, welchen prozentualen Einfluss bzw. welches Gewicht soll ein jeder Indikator auf den zu erstellenden Index haben. Eine erste Setzung von Prioritäten erfolgt bereits durch das mehrmalige Einbeziehen von Merkmalen unter Veränderung des Altersbezuges (z.B. Jugendarbeitslosigkeit).

Im Verlauf der Berechnung wurden zunächst korrelative Zusammenhänge, d.h. systembedingte Abhängigkeiten zwischen den Variablen, geprüft und im Rahmen der methodischen Wichtung berücksichtigt. Zur Umsetzung der fachlich determinierten Wichtung diente eine fachliche Diskussion in der Verwaltung des Sächsischen Landesjugendamtes auf der Basis eines einfachen bipolaren Bewertungsverfahrens (Bild 78). Die Ergebnisse wurden als Berechnungsgröße zur Wichtung der Indikatoren eingesetzt.

Die vorgenommene Wichtung der Indikatoren berücksichtigt die eingangs beschriebenen Schwierigkeiten bei der Datenauswahl sowie fachliche Aspekte. Es erfolgte schwerpunktmäßig eine Orientierung an zentralen Daten zur ökonomischen Situation. Die prozentuale Aufteilung bildet die Grundlage zur Bildung des Sozialstrukturindex (Bild 79).

4 Berechnungen

4.1 Indexbildung

Im Verlauf der Vorbereitung zur Indexbildung wurden zunächst die Rohwerte für die einzelnen Merkmale gesammelt und wenn notwendig zur Bevölkerungsverteilung in Beziehung gesetzt (Bild 81). Dann erfolgte die Standardisierung der Daten und die Transformation der Merkmale mit inversen Aussagen (Bild 82).

In einem weiteren Schritt wurden die Standardpunktzahlen der einzelnen Indikatoren nach der entwickelten prozentualen Aufteilung gewichtet und zu einem Index zusammengefasst.

Die Darstellung des Index erfolgt in Diagramm- bzw. Kartenform. Die Ausweisung im Balkendiagramm ermöglicht einen Überblick über die Verteilung und die Ausprägung der Indexwerte nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen (Bild 83). Höhere Werte stehen dabei für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit sozialstruktureller Belastungsmomente.

In Kartendarstellung erfolgt die Einfärbung der Kreise umso dunkler, je höher die Indexwerte und damit die Wahrscheinlichkeiten sozialstruktureller Belastung sind (Bild 84).

In einem weiteren Schritt wurden die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum sächsischen Durchschnitt (=100) gesetzt (Bild 85). Hier wird über Diagramm- bzw. Kartendarstellung ein Überblick ermöglicht, welcher Kreis in seinem Indexwert über oder unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. In der Diagrammdarstellung liegt der Wertebereich (y-Achse) zwischen 0 und 200, wobei der Wert 100 für den Landesdurchschnitt als Bezugslinie angegeben ist (Bild 86).

In der Kartendarstellung sind die Kreise, die über dem Durchschnitt liegen rot und die Kreise, die unter dem Durchschnitt liegen grün eingefärbt. Je weiter die Werte vom Durchschnitt entfernt liegen, desto dunkler ist die Einfärbung (Bild 87).

Die Berechnungen und die Diagrammdarstellungen erfolgten mit Microsoft EXCEL 2010, die Kartendarstellungen mit Regiograph 5.0.

4.2 Auswertung

Der Sozialstrukturindex bietet als gewichtete und zusammengefasste Größe einen kreisbezogenen Überblick über die Ausprägung und die Verteilung sozialstruktureller Belastung im Freistaat Sachsen. Die Bezeichnung der Belastung wird hierbei im Sinne von erhöhter Wahrscheinlichkeit der Häufung von Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien verwendet.

In der Betrachtung der berechneten Indexwerte wird deutlich, dass Befunde und Einschätzungen aus dem Teil II des Sozialstrukturatlases insbesondere im Hinblick auf die Ausprägung von zentralen Merkmalen zur ökonomischen Situation nachhaltig bestätigt werden.

Der Vergleich mit den Berechnungen aus den bisherigen Auflagen des Sozialstrukturatlases zeigt, dass der Durchschnitt der Indexwerte (Bild 77, roter Balken) gegenüber 2010 wieder leicht unter das arithmetische Mittel gefallen ist. Dies lässt tendenziell auf einen Angleichungsprozess zwischen der Mehrheit der Kreisgebiete sowie auf einen erhöhten Einfluss extremer – in diesem Falle mit geringerem sozialstrukturellen Belastungsgewicht - Indexwerte auf den Landesdurchschnitt schließen. In diesem Zuge hat sich auch die Streuung der Werte um den Durchschnitt gegenüber 2010 erhöht.

Häufigkeitsverteilung der Sozialstrukturindexwerte 2000-2013

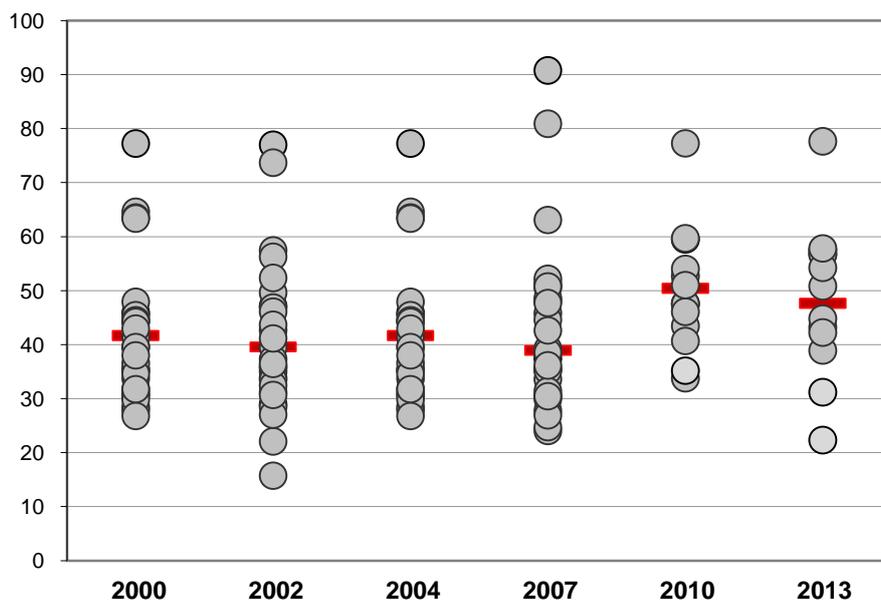


Bild 80: Häufigkeitsverteilung der Sozialstrukturindexwerte 2000 - 2013;
SMS Landesjugendamt 2013, eigene Berechnungen

Die Anzahl der extrem abweichenden Indexwerte ist gegenüber 2010 insgesamt wieder größer geworden. Auch der Abstand der Extremwerte zum sächsischen Durchschnitt ist gegenüber 2010 größer geworden.

Die gewichteten Indexwerte schwanken im Jahr 2013 zwischen 22,3 (2010: 33,8) und 77,6 (2010: 77,3) bei einem Durchschnitt von 47,6 (2010: 39,1).

Die geringsten Belastungen im Kreisvergleich liegen im Jahr 2013 in Dresden-Stadt und in Zwickau, die höchsten Belastungen im Landkreis Görlitz und in Leipzig-Stadt.

Ein gleiches Bild bietet sich, wenn die Standardpunktzahlen des Indexwertes in direkte Beziehung zum sächsischen Durchschnitt (=100) gesetzt werden. Hier sind über die Darstellung in Diagramm- und Kartenform auch erweiterte Betrachtungen möglich.

Beim Vergleich der Indexwerte der Landkreise und kreisfreien Städte lässt sich keine allgemeine Tendenz zur überdurchschnittlichen Belastung von Städten oder Landkreisen erkennen. Es ist vielmehr insgesamt ein sich angleichendes Belastungspotential zu beobachten.

Beim Vergleich der räumlichen Belastungsmomente nach Direktionsbezirken liegen die höchsten Indexwerte im Regierungsbezirk Dresden, gefolgt von Leipzig und Chemnitz. Insbesondere in der Region der Oberlausitz scheinen sich soziale Problemlagen zu verdichten, die die Wahrscheinlichkeit von Belastungs- und Benachteiligungsmomenten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien erhöhen.

Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Prognose 0<18 bis 2020	Geringverdiener	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote <25 J.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien mit Kindern	Steuereinnahmekraft je Einwohner	Personen m. Haupt- schulabschluss	Anteil der Absolventen m. Hochschulreife
Chemnitz-Stadt	12,8	-2,3	42,3	10,8	8,9	11,0	24,8	17,0	739,0	27,5	30,1
Erzgebirgskreis	13,9	-12,2	41,3	9,0	7,3	8,5	14,8	25,9	498,0	28,8	22,7
Mittelsachsen	13,7	-10,4	42,3	8,6	7,0	8,1	15,4	24,5	611,0	30,9	27,1
Vogtlandkreis	12,9	-13,5	38,9	8,3	7,1	8,3	14,1	24,6	585,0	29,6	28,6
Zwickau	13,1	-11,0	39,7	8,3	6,8	8,5	17,1	23,6	718,0	28,0	30,8
Dresden-Stadt	14,6	11,1	38,7	9,1	7,9	9,5	20,4	20,6	727,0	20,0	38,2
Bautzen	14,3	-12,8	37,8	9,9	7,6	9,2	16,4	27,4	592,0	31,4	27,2
Görlitz	13,5	-15,4	43,3	12,7	9,1	12,0	21,2	23,9	547,0	31,6	24,3
Meißen	14,3	-7,6	39,3	9,3	8,4	9,2	16,0	25,9	669,0	26,6	25,8
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	14,6	-5,1	42,1	8,9	8,1	8,7	15,9	24,2	584,0	29,6	25,5
Leipzig-Stadt	13,5	7,8	42,8	11,6	10,7	13,1	27,3	20,1	696,0	20,7	32,9
Leipzig	14,0	-8,0	37,0	9,6	9,8	9,5	15,9	28,4	613,0	27,2	25,1
Nordsachsen	13,8	-10,1	39,8	11,2	10,5	10,7	21,0	28,0	593,0	28,2	24,5
Freistaat Sachsen	13,8	-4,7	40,5	9,8	8,4	9,8	18,8	23,5	637,0	26,9	28,5

Bild 81: Rohwerte zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013, SMS - Landesjugendamt 2013

Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Rückgang der AG 0<18 bis 2020	Geringverdiener	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote <25 J.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien ohne Kinder	Defizit an Steuereinnah- mekraft je EW	Personen m. Haupt- schulabschluss	Anteil der Absolventen o. Hochschulreife	Sozialstrukturindex (gewichtet)
Chemnitz-Stadt	0,00	50,55	83,96	58,06	53,85	57,80	81,06	100,00	0,00	63,97	52,08	56,74
Erzgebirgskreis	61,98	87,64	68,18	17,43	12,82	7,07	5,58	21,99	100,00	75,41	100,00	57,43
Mittelsachsen	48,61	80,92	85,44	8,42	5,13	0,00	10,13	33,95	53,11	93,65	71,54	50,81
Vogtlandkreis	10,20	92,81	30,45	0,00	7,69	3,06	0,00	32,80	63,90	82,74	61,74	43,17
Zwickau	19,81	83,46	43,02	1,34	0,00	8,26	22,50	41,71	8,71	68,80	47,93	31,18
Dresden-Stadt	98,38	0,00	27,41	17,97	28,21	26,85	47,62	68,35	4,98	0,00	0,00	22,31
Bautzen	81,57	90,08	12,26	36,54	20,51	22,10	17,48	8,30	61,00	97,56	70,98	44,79
Görlitz	42,84	100,00	100,00	100,00	58,97	78,01	53,59	39,58	79,67	100,00	89,90	77,65
Meißen	81,98	70,47	36,18	24,47	41,03	21,44	14,76	21,71	29,05	56,84	79,83	38,88
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	100,00	61,07	81,86	14,72	33,33	10,99	13,73	37,02	64,32	82,65	82,04	56,68
Leipzig-Stadt	41,22	12,46	92,98	74,67	100,00	100,00	100,00	73,12	17,84	5,71	34,43	54,24
Leipzig	68,44	72,00	0,00	31,20	76,92	27,87	13,68	0,00	52,28	61,39	84,76	42,23
Nordsachsen	53,81	79,95	44,10	65,77	94,87	50,98	52,42	3,63	60,58	69,99	88,67	57,80
Freistaat Sachsen	56,47	59,51	55,33	34,43	41,03	33,52	35,76	42,88	42,32	58,84	62,80	47,64

Bild 82: Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013, SMS - Landesjugendamt 2013

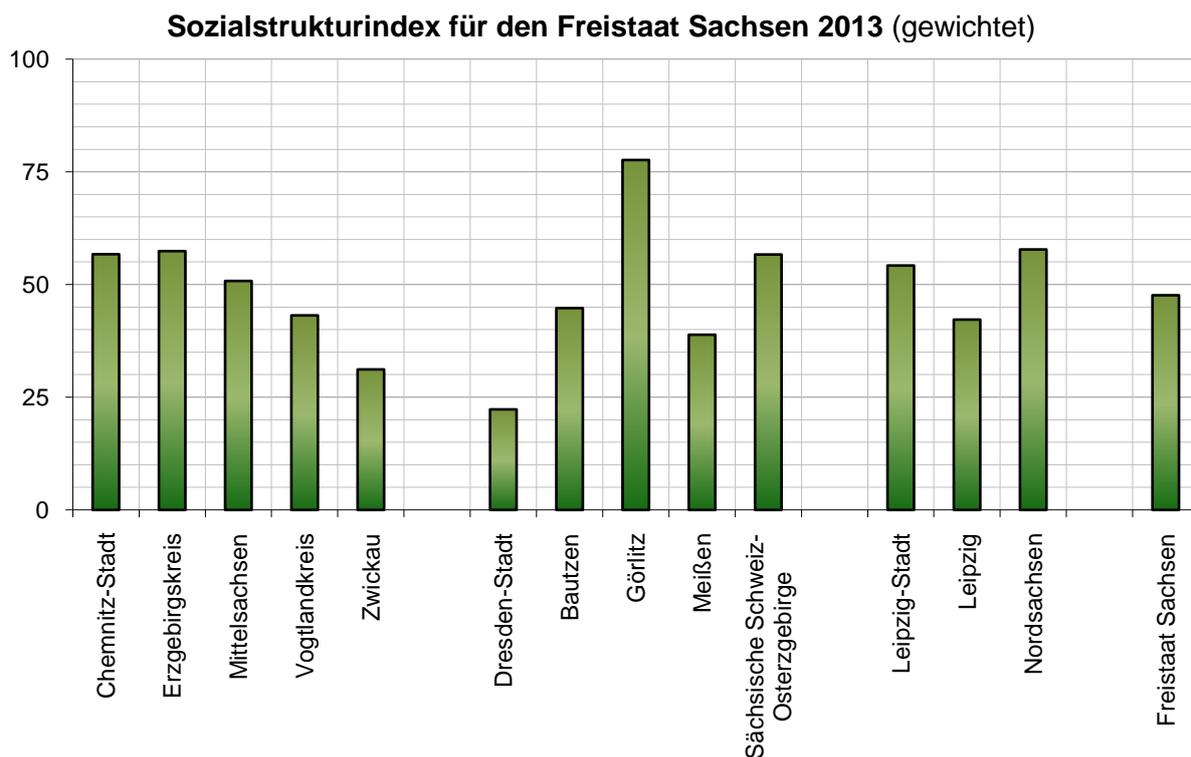


Bild 83: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2013 (höhere Werte stehen für eine höhere Belastung)

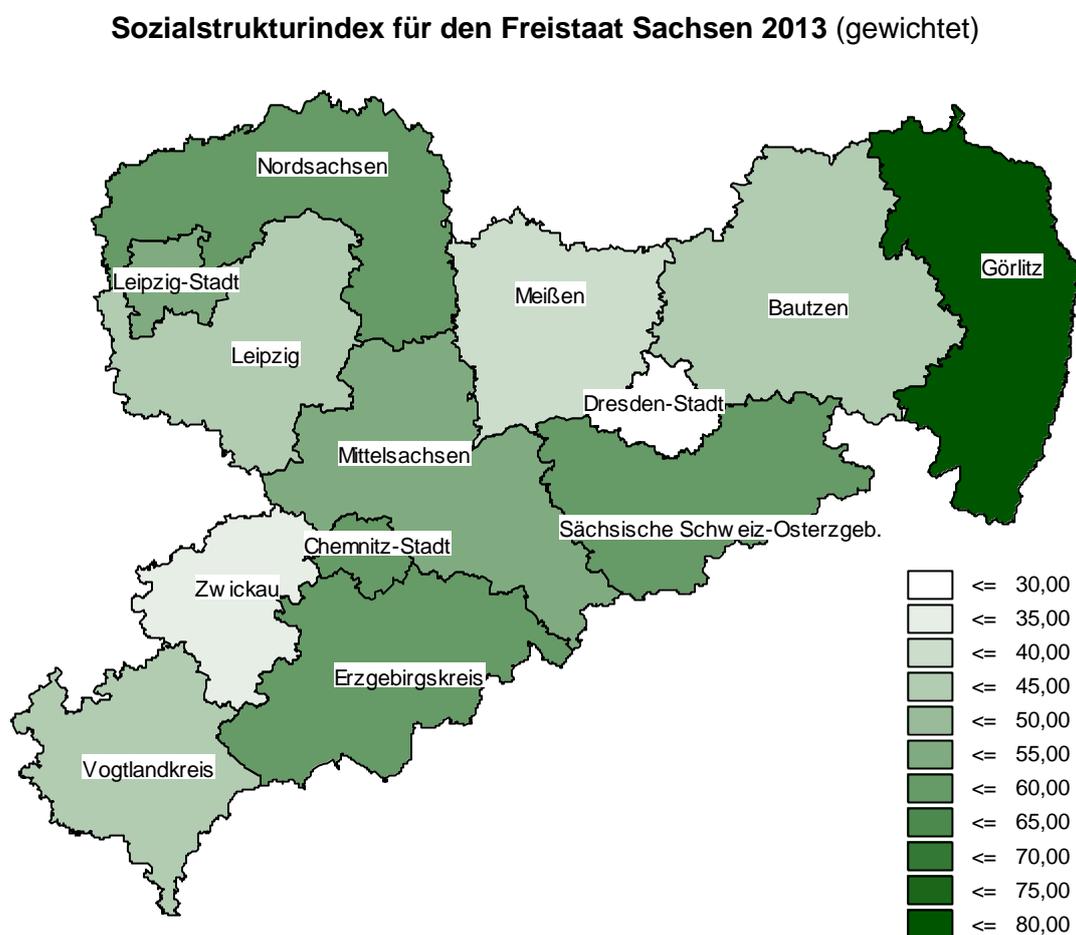


Bild 84: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2013

Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Freistaat Sachsen=100)

	Anteil der Bevölkerung 0<18	Rückgang der AG 0<18 bis 2020	Geringverdiener	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote 25 J.	Leistungsempfänger SGB II je 100 EW	Bedarfsgemeinschaften m. Kindern <18	Anteil der Familien ohne Kinder	Defizit an Steuerinnehmekraft je EW	Personen m. Hauptschulabschluss	Anteil der Absolventen o. Hochschulreife	Sozialstrukturindex (gewichtet)
Chemnitz-Stadt	43,53	91,04	128,63	123,63	112,82	124,28	145,30	157,12	57,68	105,13	89,28	109,11
Erzgebirgskreis	105,51	128,13	112,85	83,00	71,79	73,55	69,82	79,11	157,68	116,57	137,20	109,80
Mittelsachsen	92,14	121,41	130,11	74,00	64,10	66,48	74,36	91,07	110,79	134,81	108,74	103,17
Vogtlandkreis	53,74	133,30	75,12	65,57	66,67	69,54	64,24	89,92	121,58	123,90	98,93	95,54
Zwickau	63,34	123,95	87,69	66,92	58,97	74,74	86,74	98,83	66,39	109,96	85,13	83,55
Dresden-Stadt	141,91	40,49	72,08	83,55	87,18	93,33	111,86	125,47	62,66	41,16	37,20	74,68
Bautzen	125,10	130,57	56,93	102,12	79,49	88,58	81,72	65,42	118,67	138,73	108,18	97,16
Görlitz	86,37	140,49	144,67	165,57	117,95	144,49	117,83	96,70	137,34	141,16	127,10	130,01
Meißen	125,51	110,96	80,85	90,04	100,00	87,92	78,99	78,83	86,72	98,00	117,03	91,24
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	143,53	101,56	126,53	80,29	92,31	77,47	77,97	94,14	121,99	123,81	119,24	109,04
Leipzig-Stadt	84,75	52,95	137,65	140,24	158,97	166,48	164,24	130,24	75,52	46,87	71,63	106,60
Leipzig	111,97	112,49	44,67	96,78	135,90	94,35	77,92	57,12	109,96	102,55	121,96	94,60
Nordsachsen	97,34	120,44	88,77	131,34	153,85	117,46	116,66	60,75	118,26	111,15	125,87	110,16
Freistaat Sachsen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Bild 85: Standardpunktzahlen zur Bildung eines Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen bezogen auf den sächsischen Durchschnitt 2013 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2013

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Freistaat Sachsen=100)

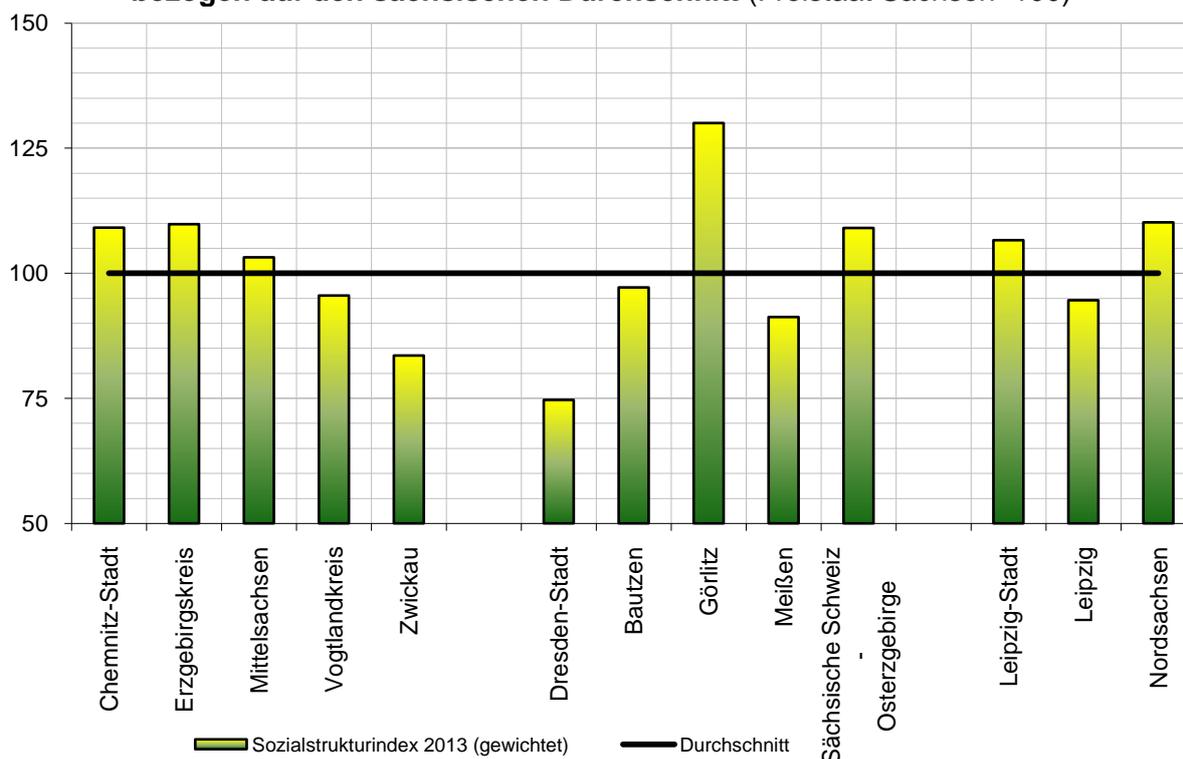


Bild 86: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 (gewichtet), SMS - Landesjugendamt 2013 (höhere Werte stehen für eine höhere Belastung)

Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt, (Freistaat Sachsen=100)

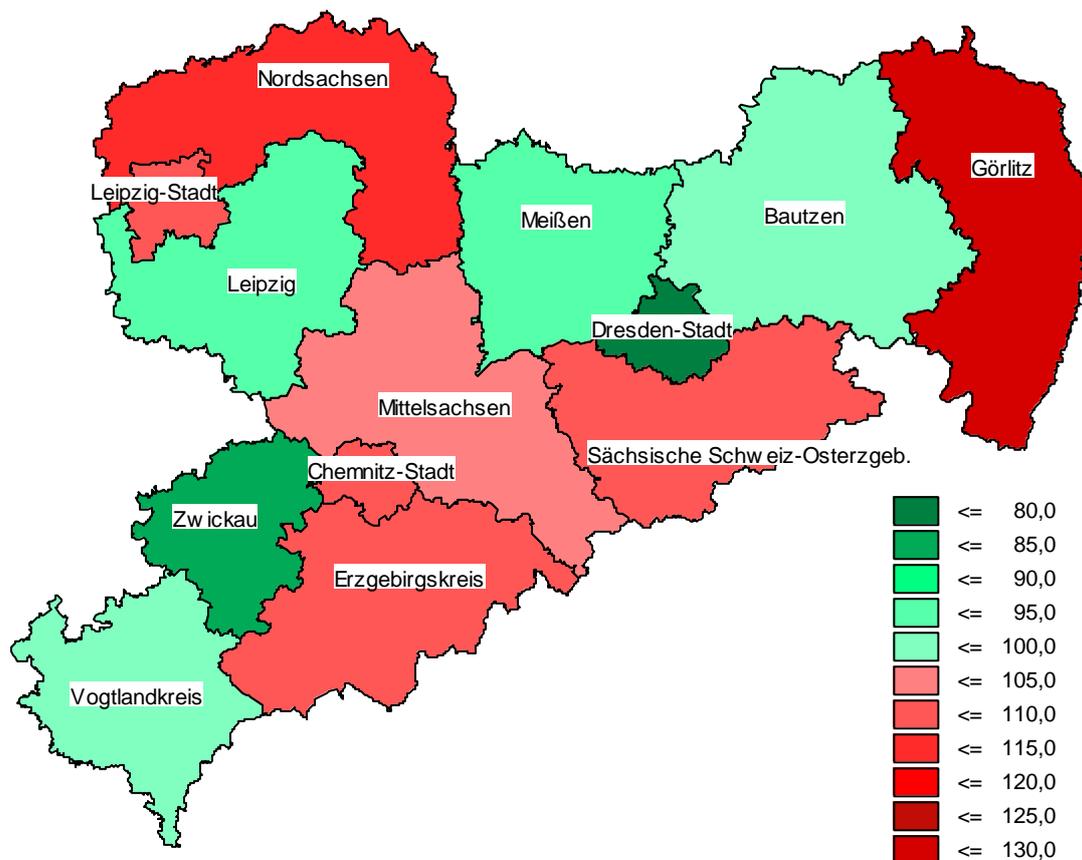


Bild 87: Sozialstrukturindex für den Freistaat Sachsen 2013 bezogen auf den sächsischen Durchschnitt, (Freistaat Sachsen=100), Kartendarstellung; SMS - Landesjugendamt 2013

4.3 Ausweisung von Kreisprofilen

Neben der Berechnung und der Darstellung von Gesamtindexwerten zur Typisierung von Räumen lassen sich die Ausprägungen der Einzelindikatoren auch in den sogenannten Kreis- bzw. Raumprofilen ausweisen. Entsprechende raumbezogene Übersichten bieten eine gute, grafisch orientierte Übersicht, die den Nutzern sowohl Informationen zu den Merkmalen im jeweiligen Raum liefert als auch das Verhältnis zum Durchschnitt der räumlichen Grundgesamtheit darstellt.

Grundsätzlich lässt sich neben den Sozialindikatoren eine Vielzahl von weiteren raumbezogenen Informationen in ein solches Profil aufnehmen. Die Auswahl wird durch den Informationszusammenhang und den Verwendungszweck bestimmt. So wäre es beispielsweise möglich, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen oder die Nutzungsintensität von Einrichtungen als Aussagewerte auszuweisen. Voraussetzung ist die methodische Abstimmung der Aussagerichtung der einzelnen Indikatoren und die Standardisierung der Daten analog der Sozialindikatoren. Als vorteilhaft erweist sich das Einbeziehen der Bevölkerungsanzahl im Raum in Form von Quoten, um verschiedene Einwohnerdichten zu berücksichtigen.

Die Kreisprofile werden seit der Erstauflage als Teil des Sozialstrukturatlases ausgewiesen. Sie haben sich als übersichtliche Informationsgrundlage aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe und in anderen Zusammenhängen bewährt.

Im Folgenden wird für alle Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen ein Kreisprofil 2013 mit der Datenlage 2012 dargestellt. Die Auswahl der Indikatoren bezieht sich auf

ausschließlich auf jene, die zur Berechnung des Sozialstrukturindex genutzt wurden²³, gruppiert und geordnet nach den Bereichen Ökonomische Situation, Familie, Bildung und Infrastruktur.

Hinzu kommen die Bevölkerungsquoten der unter 18jährigen sowie die Quote des Bevölkerungsrückganges der gleichen Altersgruppe als vorangestellte Vergleichswerte. Ein weiterer ergänzender Wert ist der errechnete und gewichtete Sozialstrukturindex.

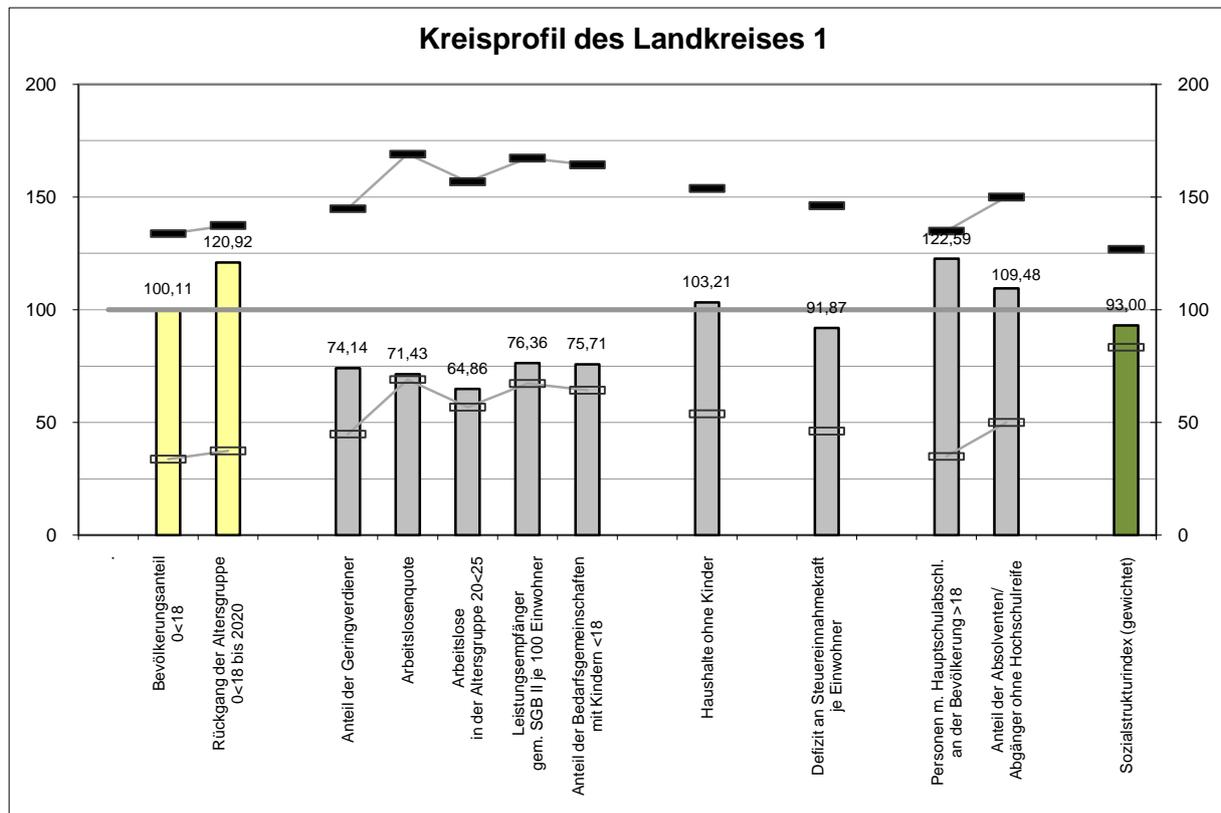


Bild 88: Beispiel für Kreisprofile, SMS - Landesjugendamt 2013

Zur Verwendung kommen dabei Standardpunktzahlen der Einzelindikatoren bezogen auf den sächsischen Durchschnitt (Bild 79). Die durchgezogene Linie auf dem Achsenwert 100 steht für den sächsischen Durchschnitt für jeden als Balken ausgewiesenen Wert.

Höhere Werte (über 100) weisen eine überdurchschnittliche Belastung aus, niedrigere Werte (unter 100) eine unterdurchschnittliche Belastung. Die fetten mit einer Linie verbundenen Striche oberhalb der Balken bilden die Maximalwerte, d.h. die höchsten Werte im Vergleich aller Kreise, ab. Die Minimalwerte (die fetten Striche unterhalb) beziehen sich auf die jeweils niedrigsten Werte im Kreisvergleich.

Die vorangestellten abgleichenden Größen „Bevölkerungsanteil der unter 18“ und „Rückgang der Altersgruppe unter 18“ sind farblich abweichend dargestellt.

Höhere Werte bei den Bevölkerungsangaben stehen für einen höheren Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung des Kreises. Höhere Prognosewerte beschreiben einen höheren Rückgang der Altersgruppe der 0- bis 18jährigen in einem Zeitraum bis 2020.

Als zusammenfassender und ergänzender Wert wird der gewichtete Sozialstrukturindex ebenfalls farblich abgesetzt dargestellt. Hohe Werte über 100 stehen für eine erhöhte indexbasierte sozialstrukturelle Belastung, Werte unter 100 analog für eine niedrigere Belastung. Die Angaben für Maximal- und Minimalwerte gelten in gleicher Weise.

²³ vgl. SSA 2013, S. 80, Datenbereiche und ausgewählte Indikatoren 2013

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Nutzung von Indexwerten und Kreisprofilen bietet bei der raumbezogenen Darstellung der Sozialstruktur viele Vorteile. Die Indexwerte bilden über einen rechnerischen Wert erhöhte Belastungsrisiken im Hinblick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien ab. In einer diagramm- oder kartenbasierten Übersicht werden so schnell und anschaulich Unterschiede im sozialstrukturellem Belastungsniveau deutlich. Die Kreisprofile beinhalten eine Vielzahl von Informationen, die sich auf die Ausprägungen der Einzelindikatoren und Vergleichswerte eines Raumes sowie deren Verhältnis zur Grundgesamtheit aller Räume beziehen. Beide Formen der Darstellung haben sich in der Vergangenheit für den Sozialstrukturatlas als brauchbare und erprobte Möglichkeiten zur Betrachtung der regionalen Verteilung von sozialstrukturellen Belastungsmomenten erwiesen.

Bei der Indexberechnung und der Erstellung der Kreisprofile für den Sozialstrukturatlas wird bei der Datenauswahl und –bewertung eine harte Wichtung der zentralen sozialstrukturellen Faktoren vorgenommen, die sich im Kern an der regional unterschiedlichen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen orientiert. Dies geschieht zum einen aus Gründen der Datenverfügbarkeit und der Datenqualität. Zum anderen wird erfahrungsgemäß eine erhöhte sozialstrukturelle Belastung von Haushalten bei hohen Inanspruchnahme-Werten angenommen. Diese auf die soziale Situation bezogenen Aussagen bilden Index und Kreisprofile - zumindest im Bezug auf den Freistaat - gut ab. Die Einbeziehung von Einflüssen und Effekten der Infrastruktur und der sozialen Daseinsfürsorge sowie der Angaben zu Bildungsniveau, Familien- und Bevölkerungsstruktur hat sich ebenfalls bewährt. Die unterschiedliche Datenverfügbarkeit und –qualität macht jedoch eine methodische Wichtung (bei Indikatoren, die sich in hohem Grad aufeinander beziehen) und eine fachliche Wichtung (zum Ausgleich unterschiedlicher Datenqualitäten) notwendig.

Die Stärke von Indexwerten und Raumprofilen liegt in der vergleichenden Betrachtung mit dem Focus auf Unterschiede in Räumen einer Grundgesamtheit. Darstellung zeitlicher Verläufe gestalten sich darüber jedoch schwierig, insbesondere deshalb, weil sich auch bei den hart gewichteten Faktoren in den letzten Jahren Änderungen in den Berechnungsgrundlagen ergeben haben (z.B. bei der Arbeitslosenquote²⁴).

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Bildung von Indizes methodenbedingt mit einem Informationsverlust einhergeht und dass die Aussagekraft mit der Größe der einbezogenen Räume sinkt. Dies ist bei der Nutzung der vorliegenden Indexwerte und der Kreisprofile zu beachten.

Für das Landesjugendamt bilden die Indexwerte und die Kreisprofile eine Grundlage für die im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelten Planungsvorhaben. Dies zeigen vor allem die Erfahrungen mit dem Sozialstrukturatlas 2010. Die Darstellungen sind aber ebenso als Service und methodische Unterstützung für die Planungsprozesse auf örtlicher Ebene zu sehen.

Der Sozialstrukturatlas bietet mit seinen raumbezogenen Aussagen darüber hinaus eine Arbeitsgrundlage, um Bezüge zu allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe herzustellen. Hier können Daten, z. B. die regionale Verteilung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, direkt zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in Beziehung gesetzt werden und einen ersten Überblick über Zusammenhänge und Entwicklungen bieten.

Grundsätzlich können Indexwerte auch als Steuergröße im Rahmen der Verteilung von Ressourcen verwendet werden. Hierzu wird der Index mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen gewichtet, um einen direkten Bezug auf die räumliche Verteilung der jugendhilferelevanten Altersgruppen zu erreichen.

Methodisch wird dabei aus den Standardpunktzahlen des Sozialstrukturindex ein Faktor berechnet, der mit der absoluten Anzahl der Kinder und Jugendlichen multipliziert wird. Aufgrund dieser errechneten Größe (Jugendeinwohnerindex) lässt sich dann die verhältnismä-

²⁴ siehe Glossar – Arbeitslosenquoten

ßige Verteilung von Ressourcen vornehmen. Das Verfahren stellt sicher, dass eine höhere sozialstrukturelle Belastung von Räumen entsprechend berücksichtigt werden kann. Bei niedrigerer Belastung ist dagegen eine Mindestgrenze durch die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen bestimmt.

Die aktuelle Auflage des Sozialstrukturatlases ist als Fortschreibung einer wichtigen Arbeitsgrundlage des Sächsischen Landesjugendamtes zu sehen. Dabei geht es neben der turnusmäßigen systematischen Darstellung zentraler sozialstruktureller Daten um die fachlich und methodisch orientierte Diskussion über den Einfluss von Indikatoren auf das unterschiedliche Belastungsniveau von Räumen. Die Darstellung über Indexwerte aus der Perspektive der Jugendhilfe bietet dabei einen fundierten Diskussionsansatz.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den bisherigen Fortschreibungen des Sozialstrukturatlases wird es auch zukünftig darum gehen, die Indikatorenauswahl sowie das zugrundeliegende Hypothesenkonstrukt zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Dabei sollen verstärkt Erfahrungen aus kleinräumigeren Betrachtungen der örtlichen Ebene einfließen, die sich aus der Sozialberichterstattung auf der örtlichen Ebene ergeben.

6 Anhang Kreisprofile

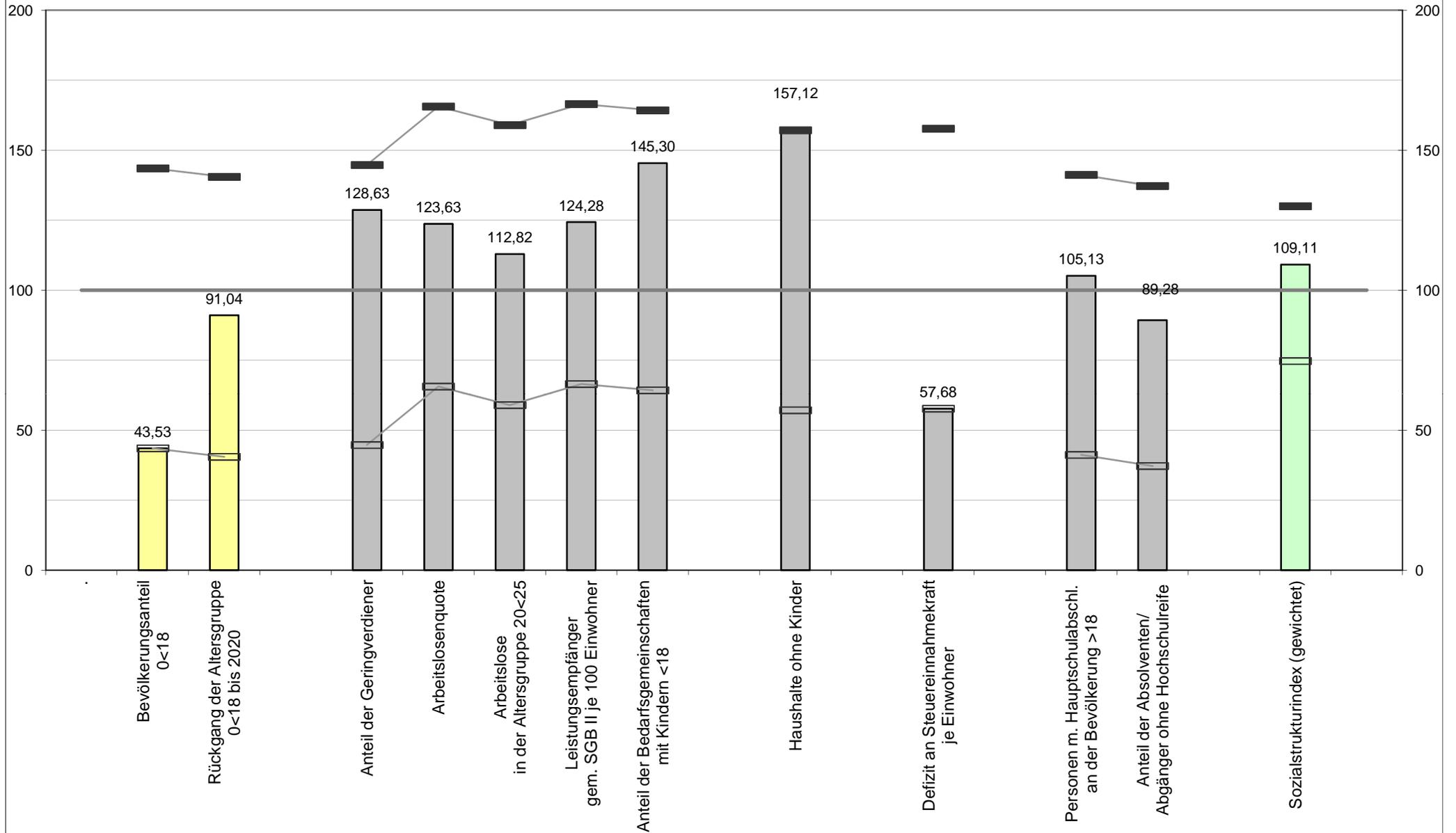
Die Kreisprofile werden in folgender Reihenfolge dargestellt:

Chemnitz-Stadt
Erzgebirgskreis
Mittelsachsen
Vogtlandkreis
Zwickau

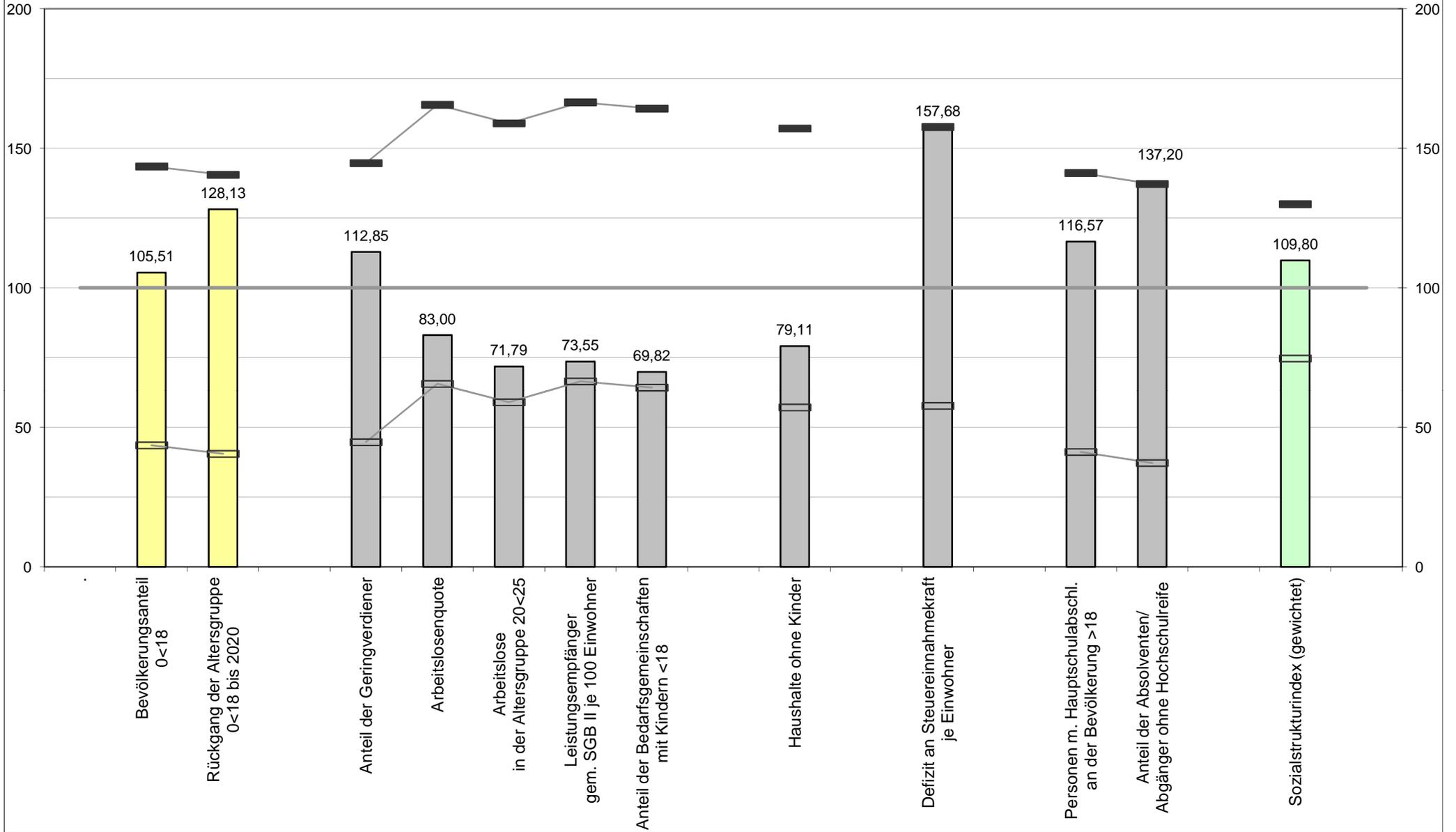
Dresden-Stadt
Bautzen
Görlitz
Meißen
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Leipzig-Stadt
Leipzig
Nordsachsen

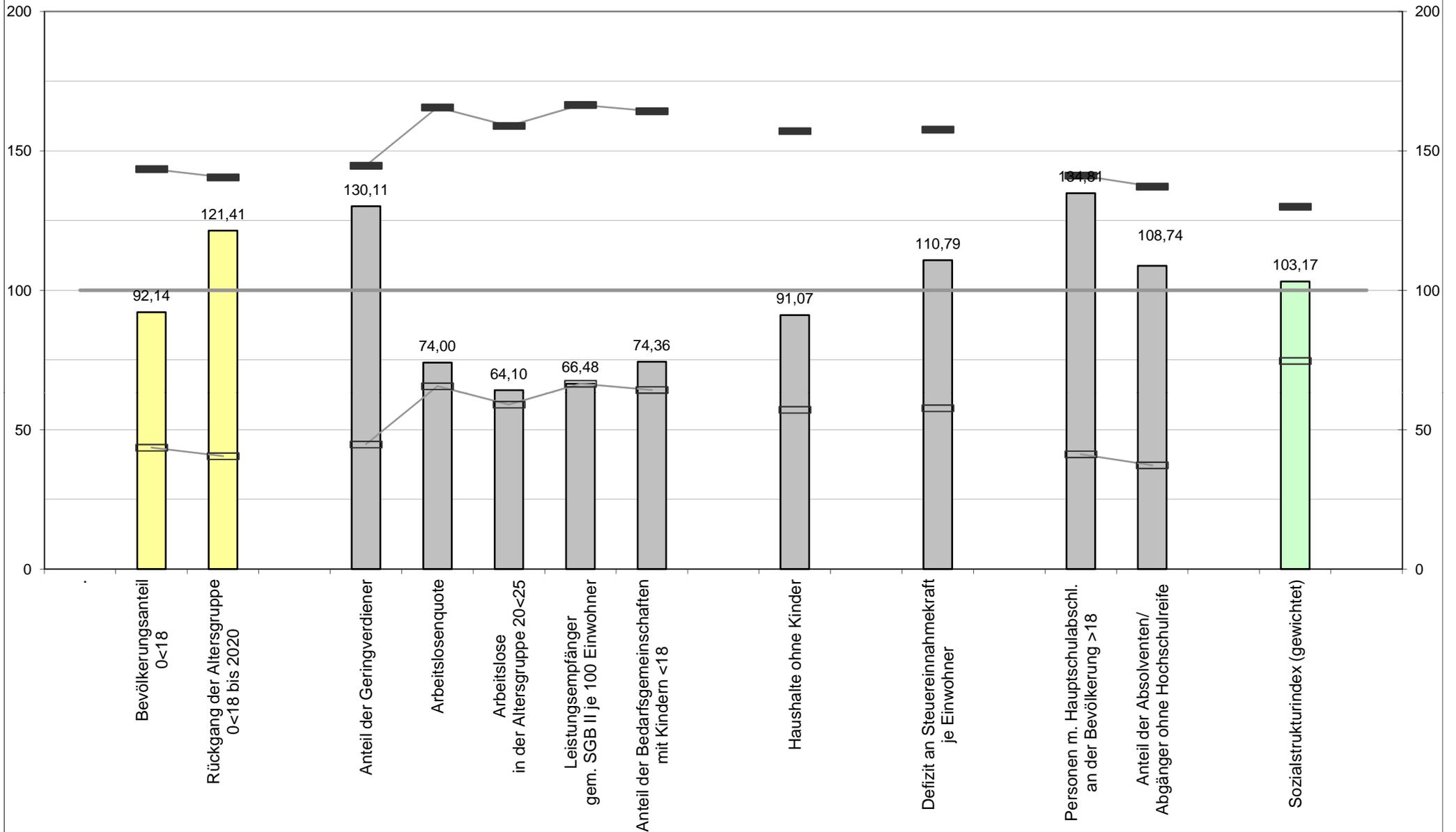
Kreisprofil der Stadt Chemnitz 2013



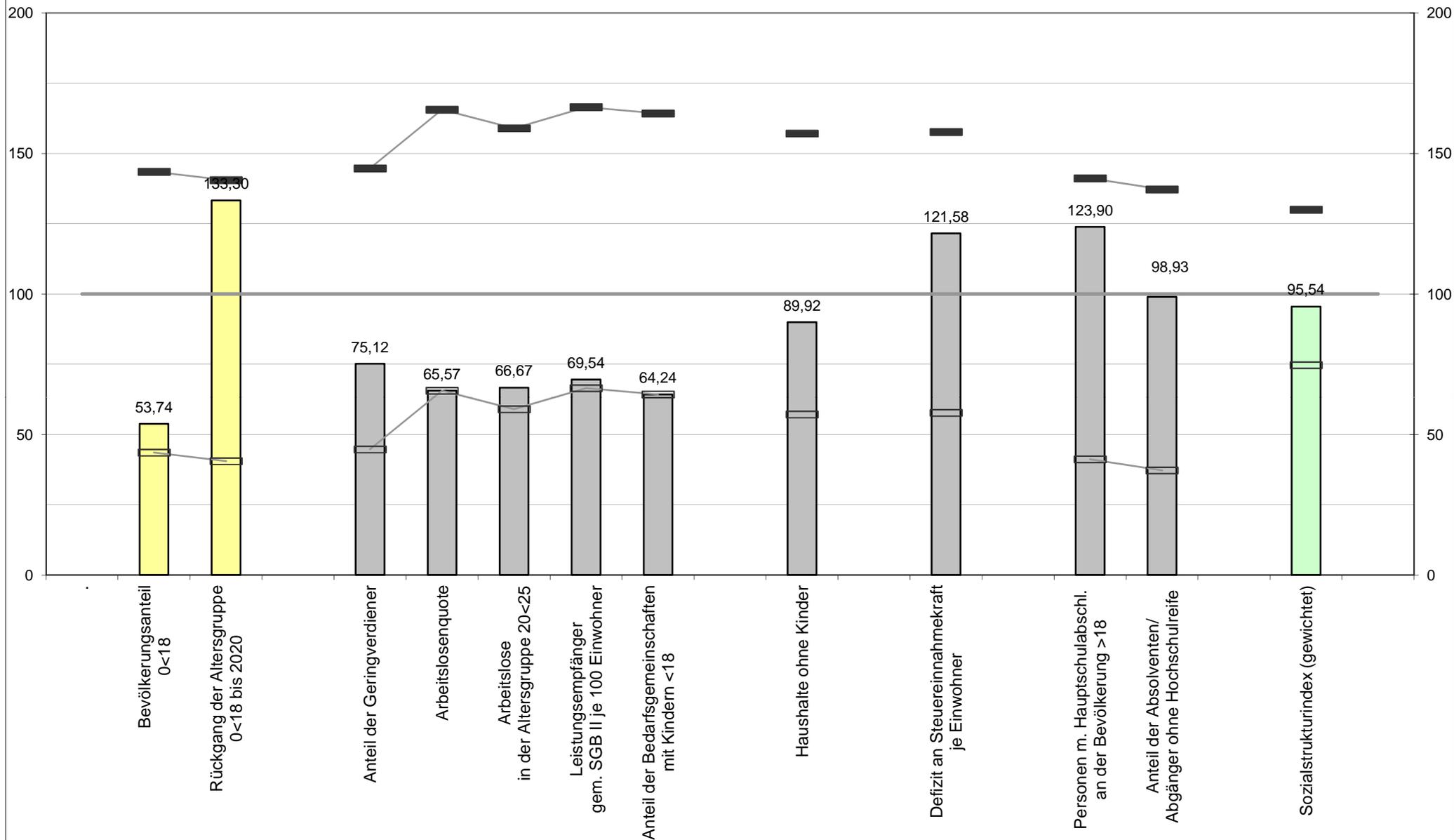
Kreisprofil des Erzgebirgskreises 2013



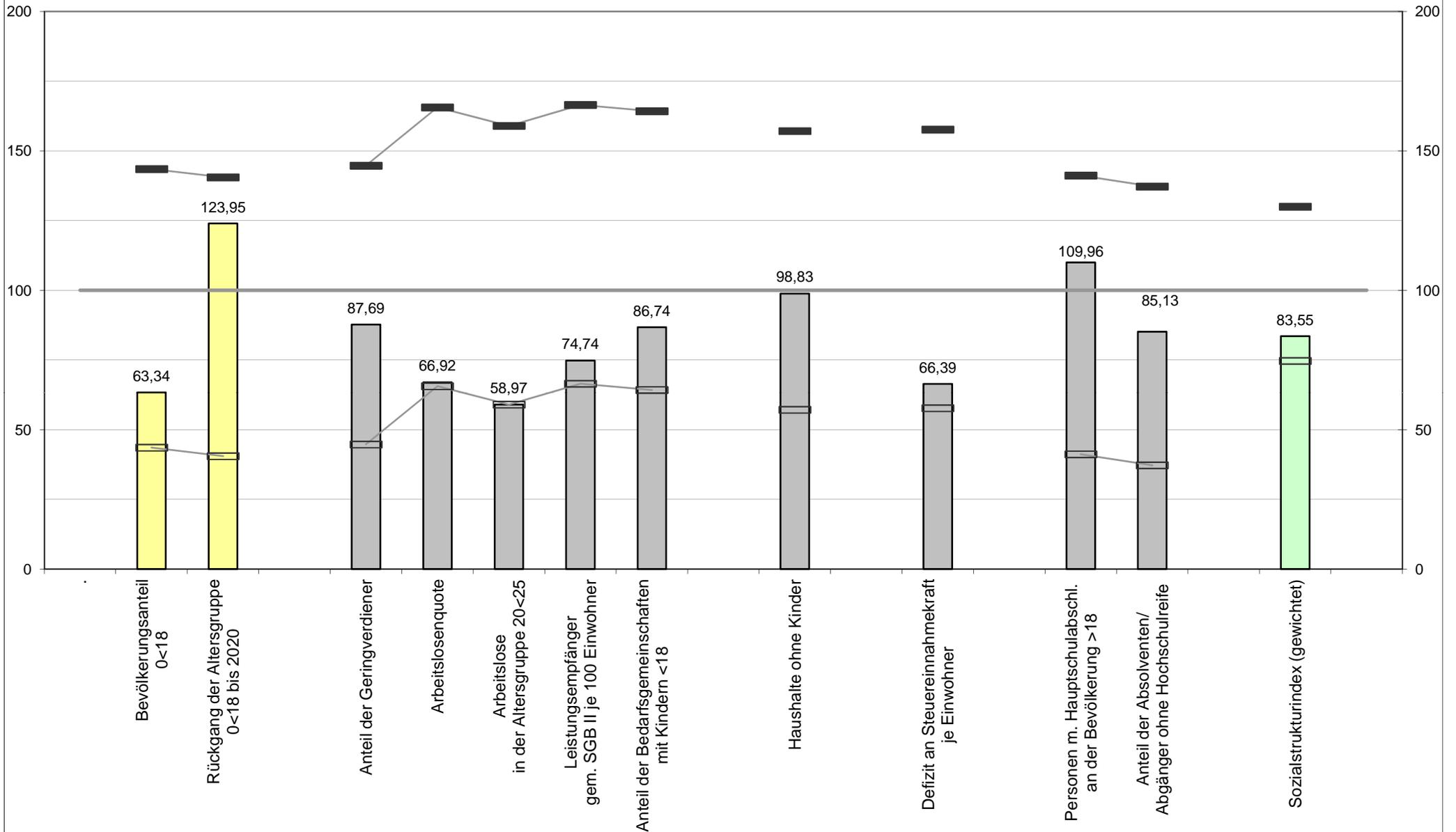
Kreisprofil des Landkreises Mittelsachsen 2013



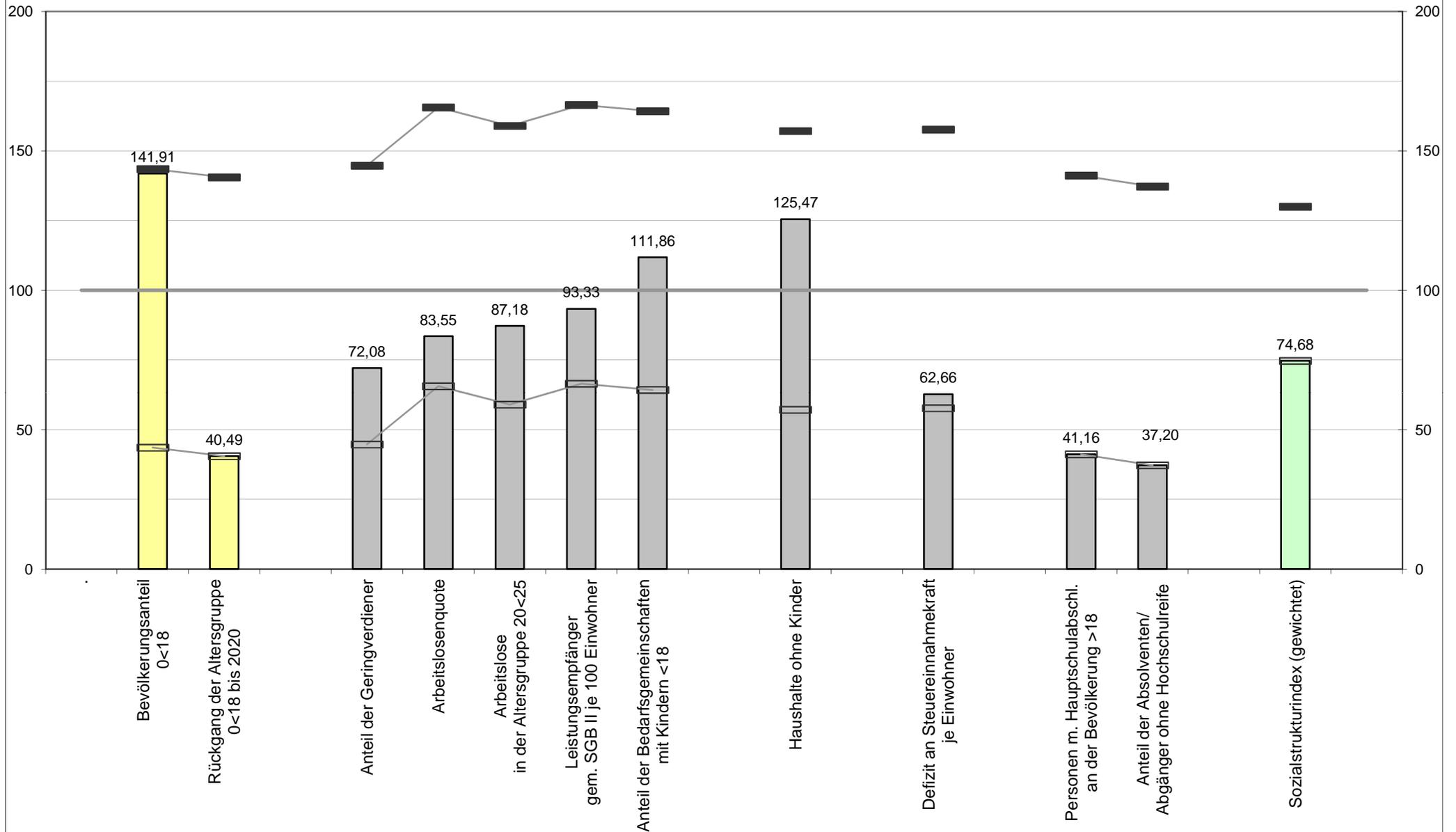
Kreisprofil des Vogtlandkreises 2013



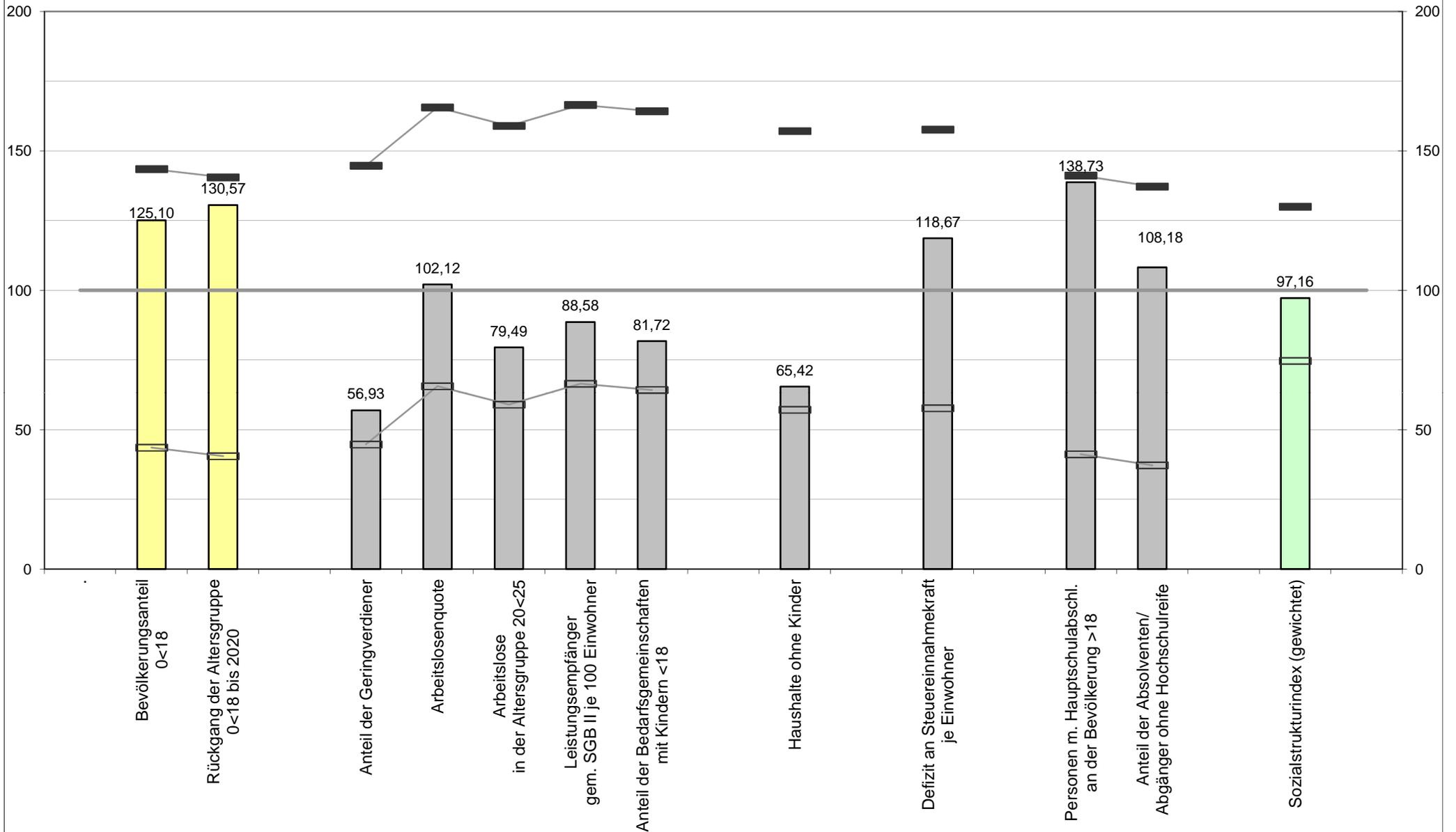
Kreisprofil des Landkreises Zwickau 2013



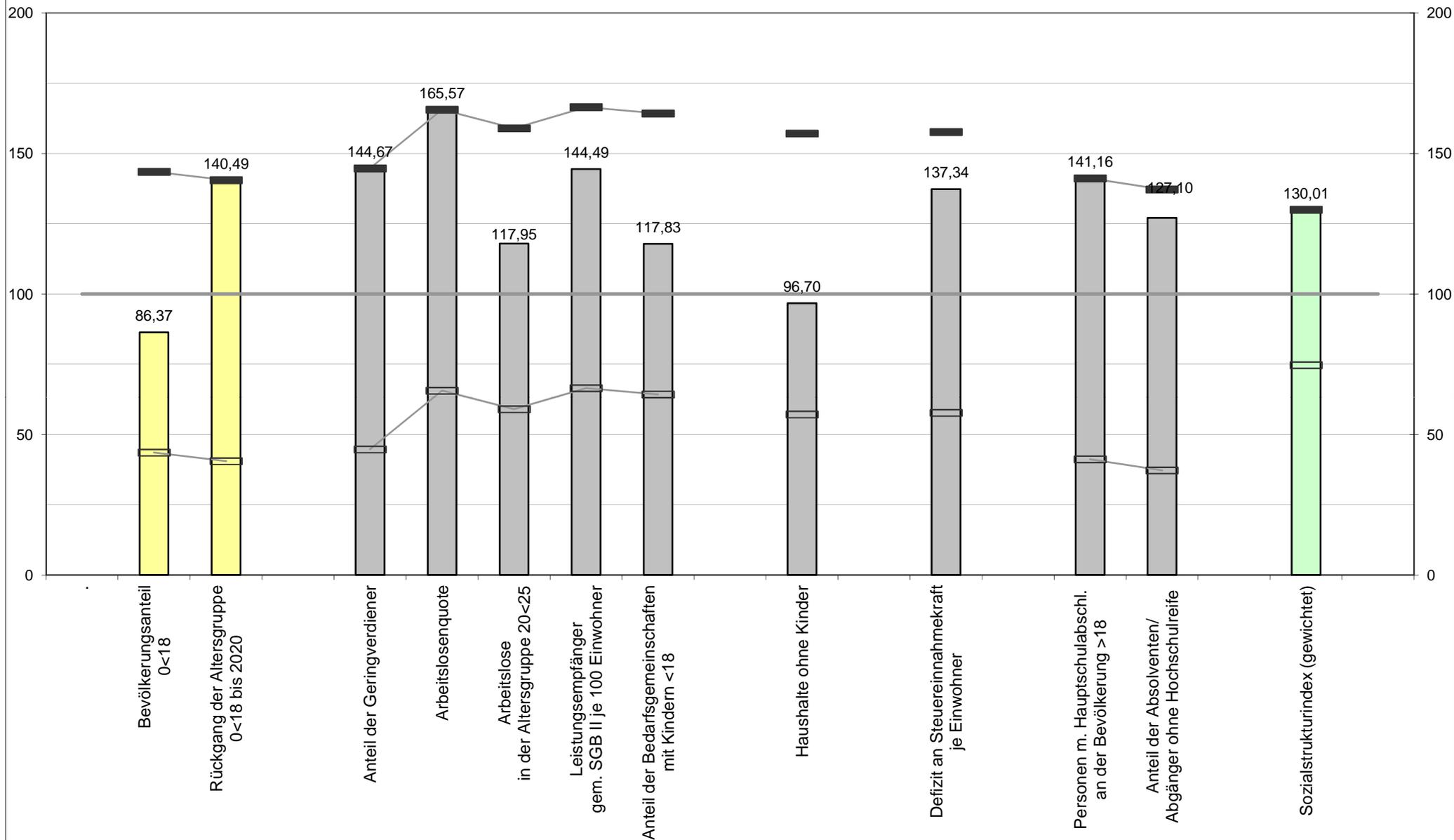
Kreisprofil der Stadt Dresden 2013



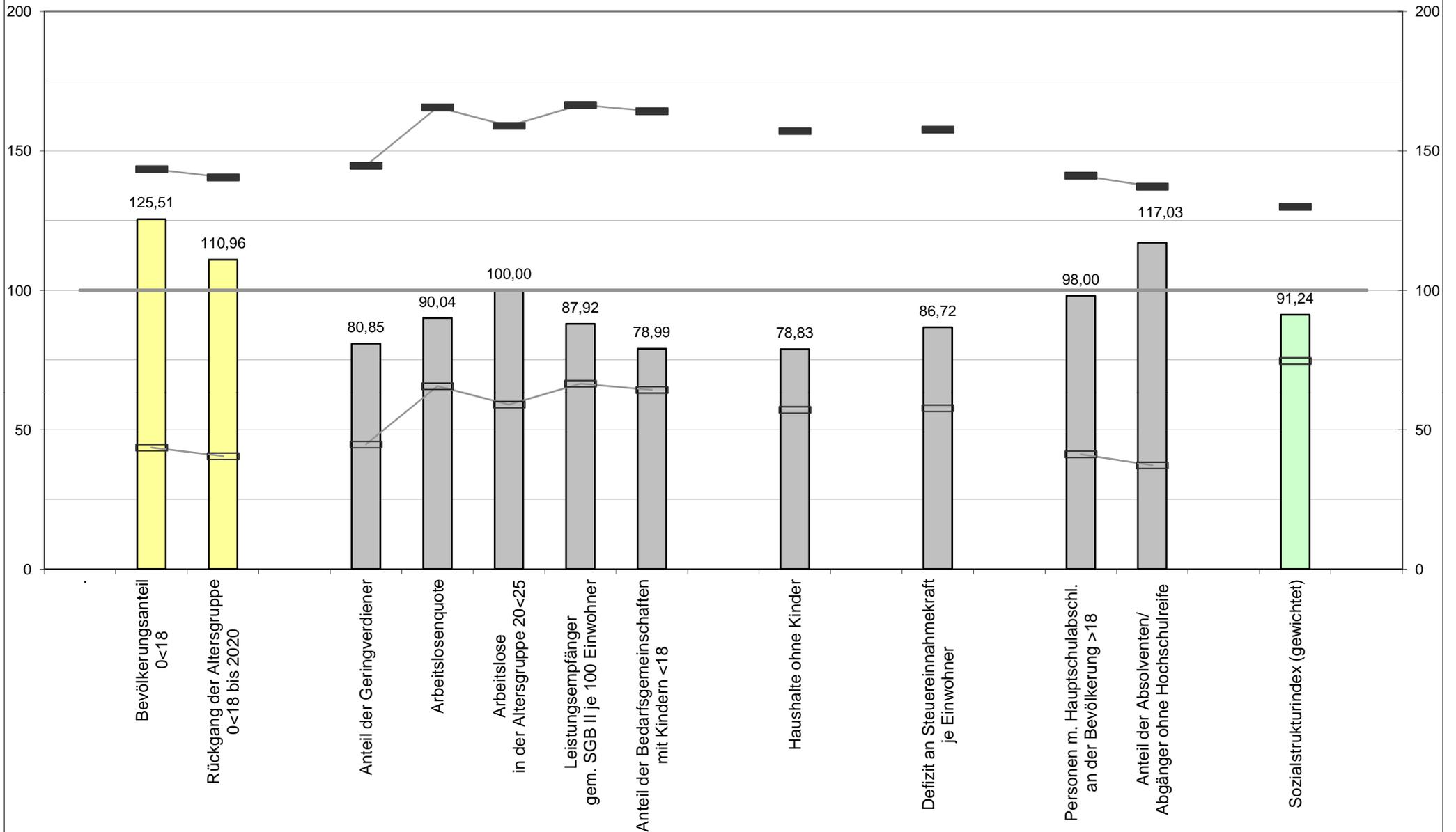
Kreisprofil des Landkreises Bautzen 2013



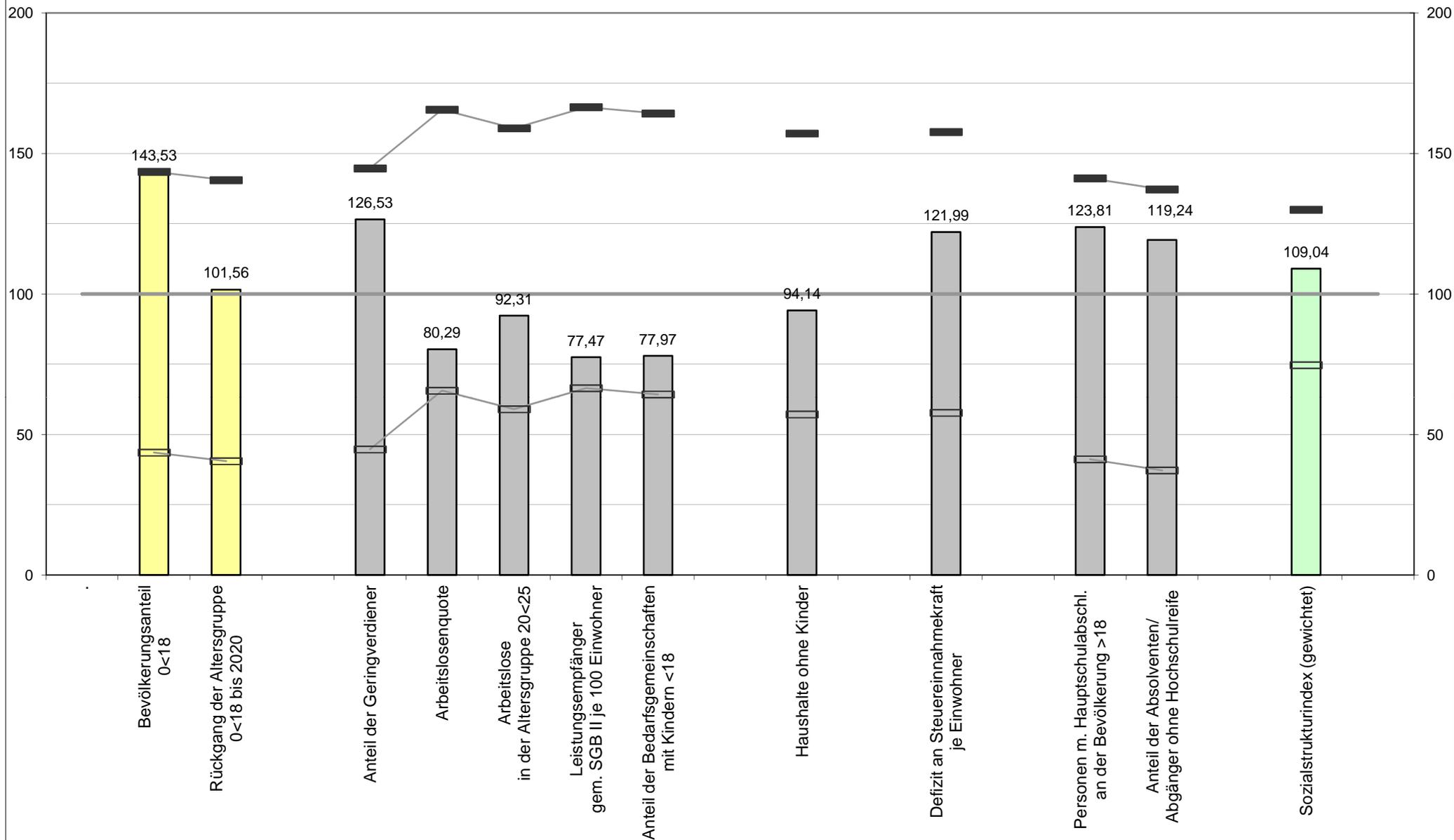
Kreisprofil des Landkreises Görlitz 2013



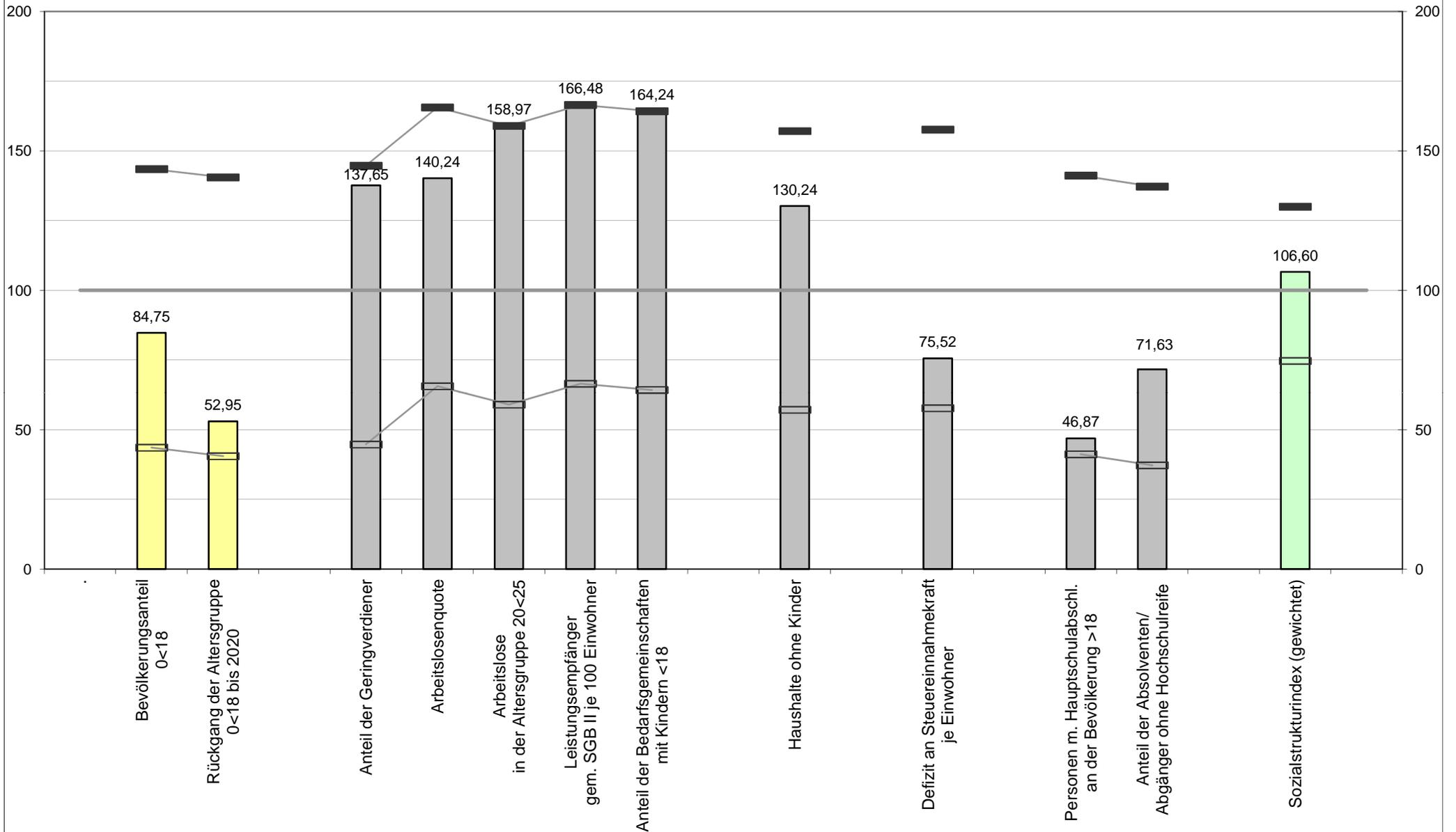
Kreisprofil des Landkreises Meißen 2013



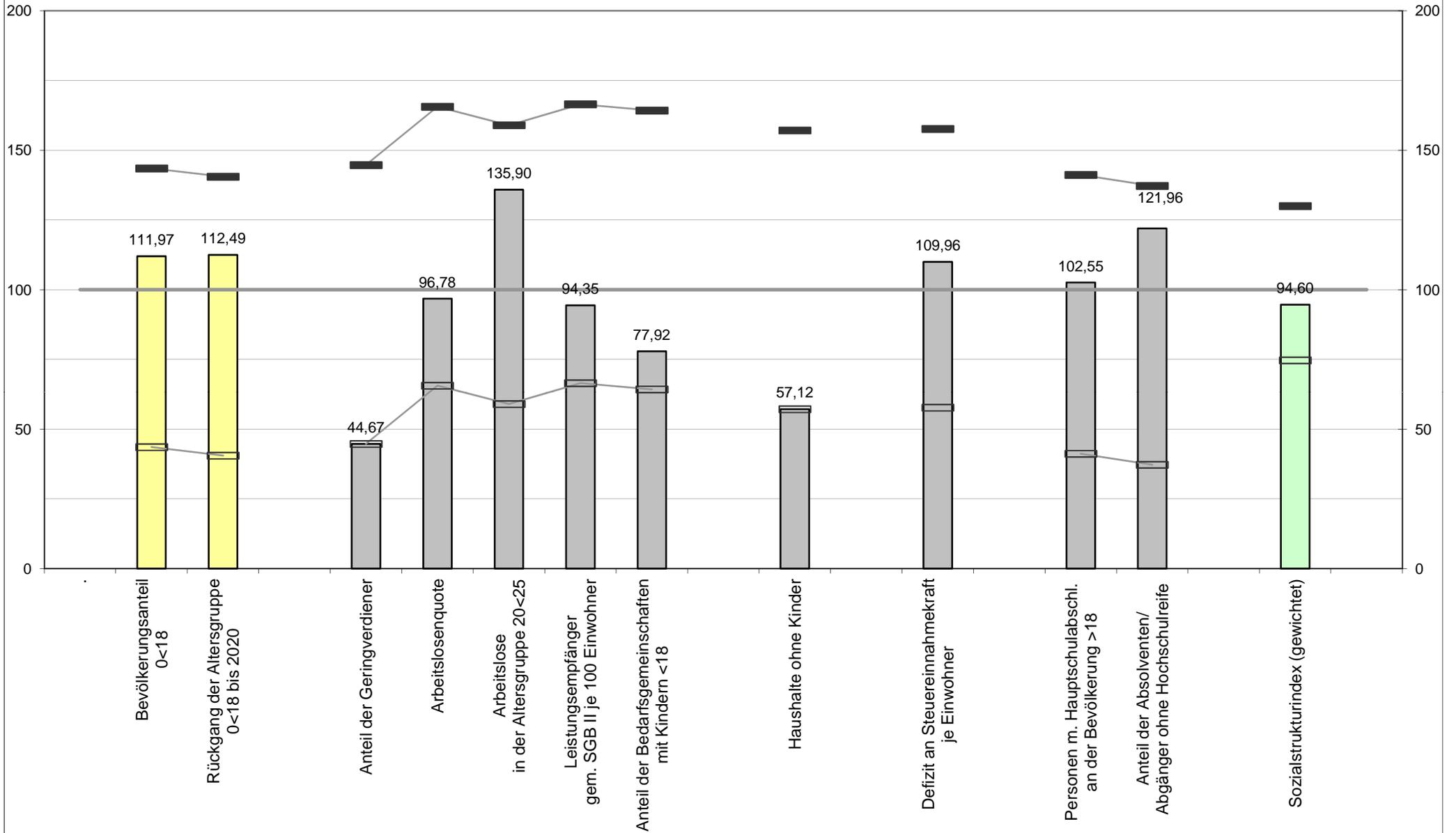
Kreisprofil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2013



Kreisprofil der Stadt Leipzig-Stadt 2013



Kreisprofil des Landkreises Leipzig 2013



Kreisprofil des Landkreises Nordsachsen 2013

